

104. Sitzung

Freitag, den 2. April 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung des
Innenministers zum Thema:
"Stadtumbau - Mehr Wohn-
und Lebensqualität für unsere
Bürger"**

9101

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4119 -

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Trautvetter
abgegeben.*

Die Aussprache zur Regierungserklärung wird durchgeführt.

*Während der Aussprache zieht die Fraktion der PDS den An-
trag in Drucksache 3/4115 zurück. Damit entfällt der Ta-
gesordnungspunkt 9.*

**Für einen maßvollen Ausbau
der Windkraftnutzung im Ein-
klang mit Natur und Landschaft**

9126

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/4121 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache
wird der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/4121 - in
namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit
42 Jastimmen und 25 Neinstimmen (Anlage) angenommen.*

Dem Abgeordneten Krauß (CDU) wird ein Ordnungsruf erteilt.

**Verleihung der Bezeichnung
"Universitätsstadt" bzw.
"Hochschulstadt"**

9140

hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4
der Thüringer Kommunal-
ordnung

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/4120 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit
angenommen.*

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 3/2**9142**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/4126 -

Die Beratung des Berichts wird durchgeführt.

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Sonntag, Stauch, Trautvetter, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Pohl, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

stellv. Ministerpräsident Trautvetter, die Minister Dr. Gasser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	9101, 9112, 9115, 9116, 9119, 9120
Vizepräsidentin Ellenberger	9140, 9141, 9142, 9145, 9150, 9155, 9158
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	9125, 9126, 9127, 9128, 9131, 9132, 9133, 9136, 9137, 9138, 9139, 9140, 9160, 9162
Becker (SPD)	9126, 9127, 9136
Buse (PDS)	9155
Dittes (PDS)	9137
Doht (SPD)	9116, 9142
Fiedler (CDU)	9141
Krauß (CDU)	9128
Kummer (PDS)	9131, 9132, 9139
Lippmann (SPD)	9101, 9150
Pelke (SPD)	9140
Pohl (SPD)	9101
Schugens (CDU)	9145
Schwäblein (CDU)	9158
Sedlacik (PDS)	9112, 9115
Seela (CDU)	9127
Sonntag (CDU)	9136
Thierbach (PDS)	9141
Wetzel (CDU)	9119, 9120
Baldus, Staatssekretär	9133, 9138
Richwien, Staatssekretär	9160
Trautvetter, Innenminister	9101, 9125, 9140

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen 104. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 2. April 2004. Neben mir haben Platz genommen als Schriftführer Frau Abgeordnete Wolf und Herr Abgeordneter Panse. Herr Abgeordneter Panse wird die Rednerliste führen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Ministerpräsident Althaus, Herr Minister Kaiser, Herr Minister Dr. Sklenar, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Herr Abgeordneter Michel, Frau Abgeordnete Nitzpon, Herr Abgeordneter Dr. Pidde, Herr Abgeordneter Schemmel, Frau Abgeordnete Tasch, Herr Abgeordneter Dr. Vogel. Dann darf ich dem hohen Haus mitteilen und möchte sehr herzlich gratulieren - man sieht es schon an den Blumen -, dass unser Kollege Dr. Hahnemann heute seinen Geburtstag, und zwar den 50. Geburtstag hat. Ich möchte sehr herzlich gratulieren, ihm alles Gute wünschen, Wohlergehen und eine gute Zeit.

(Beifall im Hause)

Dann habe ich noch - ja, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, zur Geschäftsordnung. Sehr geehrte Frau Präsidentin, im Namen meiner Fraktion beantrage ich, dass der eingereichte Antrag "Täuschung der Öffentlichkeit über den Weiterbau der ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt und den ICE-Bahnhof Erfurt durch Mitglieder der Thüringer Landesregierung" der SPD-Fraktion in der Drucksache 3/4150, der bisher nicht auf der Tagesordnung steht, in der heutigen Plenarsitzung nach den weiteren Anträgen beraten wird. Die Dringlichkeit des Antrags wird mein Fraktionskollege Frieder Lippmann begründen.

Präsidentin Lieberknecht:

Dann hören wir die Begründung der Dringlichkeit. Dass er bisher nicht auf der Tagesordnung steht, versteht sich von selbst, denn er lag gestern Morgen noch nicht vor, aber jetzt hören wir die Dringlichkeit und bei entsprechenden Mehrheiten ist es selbstverständlich möglich, ihn draufzusetzen. Ich bitte, dass dem Kollegen Lippmann jetzt zugehört wird und der Kollege Lippmann das Wort ergreift.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat in den letzten Tagen widersprüchliche Pressemit-

teilungen zum Bau der ICE-Trasse Erfurt-Nürnberg gegeben. Es hat zum Teil sich widersprechende Äußerungen von Bahnchef Mehdorn und dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur Reinholz zu einem Treffen der beiden gegeben. Es hat eine Fülle von Pressemitteilungen der Landesregierung dazu gegeben, die dem ganzen Projekt nicht nur nicht dienlich, sondern dem ganzen Projekt schädlich sind. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Gelegenheit hier richtig zu stellen

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Ein Witz.)

(Unruhe bei der CDU)

und Bericht zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das war die Begründung der Dringlichkeit. Es ist bei Aufnahme eine Fristverkürzung notwendig, eine Zweidrittelmehrheit, deswegen frage ich, wer stimmt der Fristverkürzung zu, damit wir diesen Antrag auf die Tagesordnung nehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind keine zwei Drittel. Wer ist dagegen? Danke. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall - ach doch, Herr Nothnagel enthält sich; etliche Enthaltungen sagen meine Schriftführer. Gut, jedenfalls ist die Zweidrittelmehrheit, die notwendig wäre für eine Aufsetzung, nicht erreicht und daher bleibt dieser Antrag dann für das Plenum im Mai.

Jetzt komme ich zur Tagesordnung, wie sie gestern festgestellt wurde, und zwar zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Regierungserklärung des Innenministers zum Thema: "Stadtumbau - Mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger"

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4119 -

Ich darf Sie, sehr verehrter Herr Innenminister Trautvetter, bitten, uns die Regierungserklärung abzugeben.

Trautvetter, Innenminister:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit 1990 ist es im Freistaat zu einer entscheidenden Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität gekommen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Entwicklung hat die Landesregierung durch eine gezielte Förderpolitik und die Setzung von Rahmenbedingungen für die Gestaltung des Stadtumbauprozesses maßgeblich bestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Unter Stadtumbau versteht die Landesregierung die umfassende Aufgabe für modernen, zukunftsorientierten Wohnungs- und Städtebau. Stadtumbau ist und bleibt deshalb ein Kernelement unserer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidender Maßstab war und ist dabei stets das Interesse der Menschen in unserem Land. Wohnungs- und Städtebau schafft Rahmenbedingungen für Lebensqualität und gestaltet maßgeblich die Lebensumwelt. Die Wohnung ist Ort der Geborgenheit, bietet Zuflucht und Sicherheit, ist Lebensraum der Familie. Über die Wohnung hinaus bilden unsere Städte und Gemeinden das Umfeld für unser tägliches Leben, für unser wirtschaftliches Handeln, aber auch für unsere emotionale und kulturelle Bindung. Lebensqualität und Städtebau gehören eng zusammen. Die Infrastruktur im sozialen, kulturellen und technischen Bereich - nicht zuletzt Handels- und Dienstleistungseinrichtungen oder Einrichtungen für vielfältige Freizeitaktivitäten - eröffnen Möglichkeiten zu Kommunikation. Ziel unserer Wohnungs- und Städtebaupolitik ist ein Mehr an Lebensqualität sowohl im unmittelbaren privaten als auch im öffentlichen Bereich. Lassen Sie es mich auf eine Formel bringen: Wir wollen mehr Stadt, wir wollen mehr Urbanität. Unsere Politik trägt dabei der Struktur unseres Landes Rechnung; sie ist auf die reiche Landschaft an Klein- und Mittelstädten ebenso ausgerichtet wie auf den ländlichen Raum und seine Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Wohnungs- und Städtebau ist für die Landesregierung ein entscheidendes Politikfeld, denn es geht um die unmittelbare Betroffenheit aller Bürgerinnen und Mitbürger, um die langfristigen Wirkungen, um die außerordentlich hohe Komplexität der Entscheidungen. Wohnungs- und Städtebau ist eng verknüpft mit Maßnahmen in den Bereichen Soziales und Familie, Wirtschaft, Umwelt und Denkmalschutz.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, verantwortliche Entscheidungen zum Wohnungs- und Städtebau bedürfen einer gründlichen Analyse der Ausgangssituation sowie einer realistischen Prognose unseres künftigen Bedarfs. Die Bedarfsprognose aller Teilbereiche wird maßgeblich von der demographischen Entwicklung unseres Landes bestimmt und eine oberflächliche Betrachtung lässt manchen vor schnell zu der Entscheidung kommen, der Bevölkerungsrückgang werde automatisch auch Aufgaben im Woh-

nungs- und Städtebau lösen. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere demographische Entwicklung stellt für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden, für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur eine wachsende politische Herausforderung dar. Unser Ziel ist ehrgeizig. Trotz der schwierigen demographischen Rahmenbedingungen wollen wir die Chancen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung nutzen. Der Freistaat steht hier in vorderster Reihe. Die Landesregierung hat die demographische Entwicklung frühzeitig erkannt und in ihre politischen Entscheidungen einbezogen. Über die Komplexität und Vielschichtigkeit der Auswirkungen der demographischen Entwicklung haben wir uns keinen Illusionen hingegeben. Nur so war und ist es möglich, die Folgen der Bevölkerungsentwicklung durch aktives politisches Handeln zu meistern. Nahezu alle Politikfelder werden schon heute von der Bevölkerungsentwicklung bestimmt. Diese Entwicklung wird in den nächsten Jahren noch einschneidender. Die Vorstellung, Bevölkerungsentwicklung sei ausschließlich ein Problem der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Landesplanung, muss sich von der Wirklichkeit korrigieren lassen. Die Landesregierung hat von Anfang an darauf gesetzt, in diesem schwierigen Prozess Agierende und nicht nur Reagierende zu sein. So hat für die Landesregierung die Familienpolitik einen hohen politischen Stellenwert.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur die Initiativen der Landesregierung erwähnen, die darauf abzielen, ein neues zukunftsorientiertes Familienbild als gesellschaftliches Leitbild zu vermitteln. Gerade das Bild von der Familie als zukunftsfähiger Lebensform hat in Deutschland während der vergangenen Jahrzehnte nicht immer im Mittelpunkt des politischen Handelns gestanden. Familie und das Ja zu Kindern ist eng verknüpft mit wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und das Landesbündnis für Familie, das unser Ministerpräsident ins Leben gerufen hat, soll sich mit diesen Rahmenbedingungen befassen und Vorschläge für deren weitere Verbesserung unterbreiten. Wir wollen eine familienfreundliche Atmosphäre in Städten und Gemeinden schaffen und brauchen junge Familien, damit Stadt und Gemeinde lebendig bleiben. Ein wesentliches Instrument hierfür bildet die Gründung lokaler Bündnisse für Familien. Denn Familien sind die wichtigste Zukunftsgarantie für unsere Städte und Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Die Aussicht auf eine sichere wirtschaftliche Zukunft in Thüringen ist nicht nur geeignet, die Bürger an unser Land zu binden; sie erleichtert auch den Wunsch nach Familie und damit nach Kindern. Beide Aspekte sind für die Zukunft Thüringens von großer Bedeutung. Die Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung in den letzten Jahren zu verantworten hat, geben nicht die erforderlichen Impulse. Die zögerliche Reformpolitik des Bundes hat ganz entscheidend zur Verschlechterung der Zukunftsperspek-

tiven der deutschen Wirtschaft, insbesondere in den neuen Ländern, geführt. Wir wollen für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger - insbesondere für die jungen Menschen - positive Perspektiven.

(Beifall bei der CDU)

Das setzt voraus, dass sich der Bund für die neuen Länder wirklich überzeugend engagiert. Alle seriösen Umfragen und Erkenntnisse belegen die Bindung der Thüringerinnen und Thüringer an ihr Land, an die Thüringer Städte und Gemeinden, an die Thüringer Heimat. Diese tiefe Bindung an unser Land und seine Schönheit braucht aber auch Perspektive für die wirtschaftliche Zukunft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich die allgemeine demographische Entwicklung im Hinblick auf die Entwicklungen im Wohnungs- und Städtebau präzisieren. Wir stellen in den letzten Jahren eine massiv zunehmende Differenzierung in der Einwohnerentwicklung einzelner Städte und Gemeinden fest. Die Städte müssen überproportionale Einwohnerverluste hinnehmen und diese Tendenz wird nach allen Prognosen weiter so anhalten. Um die Dimensionen darzustellen: Nach den Prognosen des Landesamts für Statistik bis 2020 gegenüber 1990 wird Thüringen einen Bevölkerungsverlust von 15 Prozent hinnehmen müssen. Viele Städte haben diese Zahl bereits heute überschritten und werden bis 2020 bis zu 30 Prozent ihrer Einwohner verlieren. Bevölkerungsverluste in dieser Größenordnung bergen die Gefahr, dass die betroffenen Städte nicht nur vor schwer wiegenden kommunalen Problemen stehen, sie können auch ihre wichtigen Aufgaben in den Regionen immer schlechter erfüllen. Insofern ist es nicht nur eine Aufgabe der Städte, selbst Strategien zu entwickeln, um die Einwohnerzahl zu stabilisieren, auch die Regionen und nicht zuletzt das Land müssen sich dieser Aufgabe stellen. Die Städte verfügen über Infrastruktur im sozialen, im kulturellen und im Bildungsbereich. Sie haben wichtige Funktionen bei der Verknüpfung der örtlichen und regionalen Infrastrukturen mit den zentralen Infrastrukturen. Hieraus resultieren wesentliche Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung sowohl der Regionen als auch des Freistaats insgesamt. Der Landesentwicklungsplan, den die Landesregierung im Mai beschließen wird, setzt genau hier an. Er wird fortentwickelte, den aktuellen Anforderungen angepasste Rahmenbedingungen für die Zukunft unserer Städte benennen. Die Anhörung zum Landesentwicklungsplan hat uns in der Ausrichtung unserer planerischen Entwicklungsvorstellungen bestärkt. Das aus dem LEP von 1993 weiterentwickelte Zentrenkonzept bietet für die städtebauliche Entwicklung unserer Städte in den nächsten Jahren eine gute Basis.

Die Anwendung der Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung und Landesplanung hat wesentlich zur Begrenzung bzw. Vermeidung ungeordneter städtebaulicher Entwicklungen beigetragen. Extreme städtebauliche Fehlentwicklungen, etwa im Bereich des großflächigen Einzel-

handels oder der extensiven Entwicklung von Wohnbauflächen, konnten in Thüringen vermieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Die verantwortungsvolle, wenn auch nicht immer konfliktfreie Abstimmung der überörtlichen Planung mit der kommunalen Bauleitplanung hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können heute durchaus von einer Thüringer Planungskultur reden, die sichtbar von positiven Ergebnissen in der städtebaulichen Entwicklung geführt hat. Planungskultur bedingt Verantwortung aller Beteiligten, Vertrauen im Verhältnis zwischen kommunalen Behörden und Landesbehörden, Abkehr von zentralistischen Planungsvorstellungen und - das ist mir ganz besonders wichtig - die bewusste Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die Planungsprozesse.

Die Öffentlichkeit von Planung ist nicht nur ein Teil des demokratischen Selbstverständnisses. Sie schafft vielmehr Identifikation und stärkt das Bürgerengagement. Nicht zuletzt führt die Beteiligung der Öffentlichkeit in aller Regel auch zu besseren Planungsergebnissen. Die Akzeptanz von Planung kann durch die frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung wesentlich erhöht werden. Auch das gehört zu den Standortfaktoren. Wir werden künftig noch mehr auf den Sachverstand und das Engagement unserer Bürger vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat hat zur Unterstützung der Planungskultur in der Bauleitplanung die Ausschreibung städtebaulicher Wettbewerbe bei schwierigen Planungsproblemen bzw. bei Planungen von großem öffentlichem Interesse konsequent gefördert. Seit 1993 haben wir ausschließlich mit Landesmitteln städtebauliche Planungen der Gemeinden mit 10,3 Mio. € unterstützt. Die Erfolge bestärken uns, diesen Weg fortzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen uns dadurch bestätigt, dass Gemeinden zunehmend bereit sind, städtebauliche Planungen in Form einer offenen Diskussion im Rahmen eines Wettbewerbs auch ohne zusätzliche Landesförderung zu betreiben. Dass es sich nicht zuletzt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten lohnt, in eine gute Planung zu investieren, zeigen Ergebnisse wie das mittlerweile international beachtete Wohngebiet "Am Horn" in Weimar oder die Gestaltung historischer Plätze und des Kurparks in Bad Langensalza.

(Beifall bei der CDU)

Man kann weitere Beispiele nennen, die Stadtbücherei Suhl, Theater und Theaterplatz Erfurt sowie das Bahnhofs-

umfeld in Erfurt. Meinungsvielfalt ist hier nicht hinderlich, sondern führt zu besseren Ergebnissen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade die beispielgebende städtebauliche Entwicklung in Leinefelde ist das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs und wäre ohne diesen nicht denkbar. Vorläufige Krönung dieser Entwicklung war die Verleihung des Deutschen Städtebaupreises an die Stadt Leinefelde und Leinefelde ist als einziger deutscher Beitrag für den Europäischen Städtebaupreis im Jahr 2004 nominiert.

(Beifall bei der CDU)

Auch dazu meinen herzlichsten Glückwunsch und gleichzeitig meine Ermunterung an alle Städte und Gemeinden, den Weg zu einer eigenen Thüringer Planungskultur ebenso erfolgreich zu beschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Anmerkungen zu den rechtlichen Grundlagen für Wohnungs- und Städtebau. Das Land kann nur die Rahmenbedingungen schaffen, die unsere Städte und Dörfer in die Lage versetzen, langfristig lebens- und liebenswert zu bleiben. Ausfüllen muss jede Gemeinde diesen Rahmen selbst. Ich denke dabei an die Bauleitplanung. Die Kommunen sollen sich darüber im Klaren sein, dass rückläufige Einwohnerzahlen, enger werdende Haushalte und nicht zuletzt verändertes Arbeits- und Freizeitverhalten neue Anforderungen an die bauliche Entwicklung stellen. Nach der Wiedervereinigung war es zunächst unumgänglich, bei Bedarf Bauland quasi auf Zuruf auszuweisen. Ohne Änderung dieser Praxis wären Fehlentwicklungen programmiert. Die Verantwortlichen sollten sich sehr genau überlegen, wie ihre Gemeinde in 10 bis 15 Jahren aussehen soll und kann. Jeder Bürgermeister, jeder Stadt- oder Gemeinderat ist gut beraten, dabei von realistischen Prognosen auszugehen, und ebenso wichtig ist die rechtliche Absicherung des Gesamtkonzepts. Rechtliche Sicherheit gibt nur eine Flächennutzungsplanung der Gemeinden für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass der Bund bei der Novellierung des Baugesetzbuchs beabsichtigt, die Funktion des Flächennutzungsplans zu stärken. Auch die Stadtumbaukonzepte erhalten nur als Teil des Flächennutzungsplans das ihnen zustehende Gewicht. Durch die Pflicht zur Umweltprüfung für alle Bauleitpläne wird der Gedanke der Nachhaltigkeit gestärkt. Das begrüße ich. Nur wer sich bewusst macht, was sich durch die Umsetzung der Planung verändern wird, kann verantwortungsbewusst planen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr verlangt die Umweltprüfung. Ich wende mich daher gegen alle Versuche, die Gemeinden zu unnötigen Untersuchungen zu zwingen oder eine ausschließlich unter Umweltgesichtspunkten optimierte Planung zu verlangen.

(Beifall bei der CDU)

In erster Linie tragen wir Verantwortung für die Menschen. Wir haben klare Ziele für die Städte und das Wohnen im Thüringen der Zukunft. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir den Bürgern und Unternehmen, die ihren Beitrag dazu leisten, unsere Vorstellungen auch im Detail aufzwingen wollen. Zu Jahresbeginn haben wir daher die Änderung der Thüringer Bauordnung abgeschlossen. Die neue Bauordnung gibt den Bauherren die notwendige Freiheit, damit das Bauen wieder Spaß macht und finanzierbar bleibt. Künftig ist nur noch zu beachten, was unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit unvermeidlich ist. Die neue Bauordnung trägt nicht nur wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung. Die erweiterten Anforderungen für ein barrierefreies Bauen bilden ein wichtiges Element. Die Darstellung von Teilen der Opposition in diesem Hause, die Belange unserer behinderten Mitbürger seien wirtschaftlichen Interessen untergeordnet worden, ist eine bewusste Falschdarstellung

(Beifall bei der CDU)

und zeigt die Unkenntnis des tatsächlich beschlossenen Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die städtebauliche Entwicklung unserer Kommunen ist ein unverzichtbarer Teil der Strukturentwicklung unseres Landes. Vor diesem Hintergrund hat der Freistaat deutlich eigene Akzente gesetzt. Städtebauförderung ist eben nicht nur die begrenzte Beseitigung städtebaulicher Missstände, sondern ein wirksamer Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Standortfaktoren und der Wettbewerbsbedingungen unserer Städte. Stadtentwicklung und Städtebauförderung haben wir in Thüringen immer als Beitrag zur Wirtschaftsförderung gesehen. Unsere Städte sind Räume für die wirtschaftliche Betätigung, speziell für Handel und Dienstleistungen. Der Freistaat hat seine Programme im Rahmen der Städtebauförderung deshalb so entwickelt, dass ein sinnvolles Zusammenwirken mit anderen Programmen möglich ist. Der Bogen ist hier weit gespannt. Lassen Sie mich die beteiligten Bereiche nennen:

- Gemeindeverkehrsfinanzierung,
- Gemeinschaftsaufgabe,
- Tourismusförderung,
- Denkmalförderung,
- Altlastensanierung,
- Sportstättenförderung,
- Schulbauförderung einschließlich der Schulsporthallen und
- die Wohnungsbauförderung.

Die dabei entstehenden Synergieeffekte machen einen wesentlichen Teil des Erfolgs unserer Städtebauförderung aus. Viele positive Ergebnisse sind ohne diese Bündelfunktion nicht denkbar.

Meine Damen und Herren, Thüringen verfügt über ein außerordentlich reiches Erbe an historischer Bausub-

stanz. Dieses Erbe ist unbestritten reizvoll. Wir haben es 1990 allerdings in einem desolaten Zustand übernommen. Wir haben uns der Aufgabe gestellt, dieses Erbe zu erhalten und werden das auch in Zukunft tun. Der Freistaat hat seine Städte und Gemeinden dabei in einem Maße unterstützt wie kein anderes neues Land.

(Beifall bei der CDU)

Seit 1991 bis zum Jahre 2003 sind den Städten und Gemeinden in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen in Höhe von mehr als 2 Mrd. € bereitgestellt worden, davon in reinen Landesprogrammen allein 544 Mio. €. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Sanierung und Entwicklung" konnten komplexe Innenstadtsanierungen in 151 Sanierungsgebieten massiv unterstützt werden. Aus dieser Zahl können Sie ersehen, dass die Landesregierung ihr Augenmerk keineswegs nur auf die Städte ausgerichtet hat. Auch wenn diese Programme den "Städtebau" im Titel tragen: Wir haben erhebliche Mittel in die bauliche Weiterentwicklung unserer Gemeinden im ländlichen Raum investiert. Dieses Engagement erfolgt wiederum schwerpunktmäßig in Landesprogrammen. Im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" werden Sanierungsmaßnahmen in 24 denkmalpflegerisch besonders wertvollen Stadtensembles unterstützt. In diesem Programmbereich wurden bis 2003 Finanzhilfen in Höhe von 425,6 Mio. € bereitgestellt. Allein im vergangenen Jahr sind innerhalb des gleichen Programms als komplementäre Landesmittel 16 Mio. € aufgewendet worden. Von massiven Einschnitten im Denkmalschutz, wie das immer wieder behauptet wird, kann also überhaupt keine Rede sein. Richtig ist vielmehr, die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung für die Denkmalpflege sehr engagiert wahr. Das Land wird auch künftig seinen Beitrag zur Erhaltung der reichen Thüringer Denkmallandschaft leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Städtebau und Städtebauförderung können und dürfen sich allerdings nicht nur auf die Pflege und Erhaltung historischer Substanz beschränken. Wir wollen unsere Städte zukunftsfähig machen und sie im Wettbewerb der Städte und Regionen in Deutschland wie auch international unterstützen. Deswegen haben wir Landesinitiativen ins Leben gerufen, die durch entsprechende Landesprogramme umgesetzt werden. Die Thüringer Innenstadtinitiative und das Landesförderprogramm "Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen" seien hier als Beispiele genannt. Thüringen gehörte zu den ersten Ländern in Deutschland, die mit einer derartigen Initiative gezielt die Innenstädte gestärkt haben. Handel, Dienstleistungen und Wohnen sind die drei tragenden Säulen und ich darf darauf verweisen, dass das Wirtschaftsministerium Vorhaben des Standortmarketings in die Innenstadtentwicklung integriert hat. Diese Maßnahme hat wesentlich zur Verstärkung der wirtschaftlichen Effekte der eingesetzten Mittel beigetragen. Landes- und regionalplanerisch abgestimmte Konzepte sowie präzise städtebauliche Leitbilder der Kommunen, die durch konzentrierten Mitteleinsatz unterstützt wurden, ha-

ben Vorhaben möglich gemacht, die ohne diese Vorgehensweise kaum realisierbar gewesen wären. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen:

- in Eisenach der Helgrevenhof und der angrenzende öffentliche Freiraum,
- in Gera das Sozial- und Jugendzentrum "Comma",
- in Jena das Theaterhaus und das Volkshaus,
- in Saalfeld der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld,
- in Altenburg die Mehrzweckhalle "Goldener Pflug".

Alle diese Beispiele stellen wichtige städtebauliche Vorhaben dar. Sie stabilisieren innerstädtische Funktionen, die gleichzeitig die Regionen stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Städtebau in den neuen Ländern - das ist bis zum heutigen Tag eine permanente Auseinandersetzung mit dem Erbe aus 40 Jahren sozialistischer Misswirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Zu den Hypotheken gehören die zahlreich entstandenen Brachflächen. Ihre Revitalisierung gestaltet sich nach wie vor schwierig. Klar ist aber auch, wir stellen uns dieser Herausforderung ohne jeden Abstrich. Die Städtebaupolitik des Freistaats zielt konsequent darauf ab, diese städtebaulichen Wunden zu heilen. Unter den derzeitigen Bedingungen fehlen in der Regel die Nachnutzer. Ungeachtet dessen ist es in beispielhafter Weise gelungen, Thüringer Brach- und Konversionsflächen einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Ich verweise auf Beispiele wie das bereits erwähnte Gebiet Brühl in Erfurt, das Kasernengelände Leibnizallee in Weimar oder das Justizzentrum in Meiningen und viele andere wären noch zu nennen. Die betreffenden Kommunen sowie mehrere Ministerien und die Landesentwicklungsgesellschaft haben dabei eng zusammengewirkt und haben den Erfolg gemeinsam erst möglich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kommunen und Landesregierung sind sich darin einig, dass kulturelle Großereignisse einen wichtigen Marketingfaktor darstellen und zugleich sind große Ereignisse nicht zu unterschätzende Impulsgeber für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung.

Der Freistaat hat in diesem Sinne Städte und Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung ausgesuchter Events unterstützt. Die Erfahrungen waren durchweg positiv und deswegen werden wir die Katalysatorfunktion solcher Ereignisse für die städtebauliche Entwicklung auch weiter nutzen. Das überzeugendste Beispiel ist Weimar, ohne das Kulturstadtjahr 99 hätte die Klassikerstadt ihre Attraktivität als nationale und internationale Kulturmetropole bei weitem nicht so erfolgreich ausbauen können.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliches trifft auf Thüringer Städtebau-Projekte im Rahmen der Expo 2000 für Jena, Weimar und Leinefelde zu. Ein weiteres Ereignis dieser Art steht unmittelbar bevor: Die Landesgartenschau in Nordhausen wird am 24. April 2004 eröffnet. Nordhausen wird das Erfolgsrezept der Städtebauförderung durch die Unterstützung von Events eindrucksvoll bestätigen. Auch hier hat das temporäre Ereignis, dessen Planung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist, zu einer komplexen Stadtentwicklung mit bleibendem Wert geführt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung, lassen Sie mich das klar sagen, ist gegen eine Inflation solcher Events. Es geht uns vielmehr darum, gemeinsam mit den Städten gezielt ausgewählte Veranstaltungen langfristig vorzubereiten. Solche Vorhaben werden durch Maßnahmen unterstützt, die zwischen den Ressorts sehr genau abgestimmt sind. Darin besteht ein wesentliches Element unserer Städte- und Infrastrukturpolitik. Ähnliches gilt für die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg. Dieses Ereignis im Jahre 2007 wird das Erscheinungsbild der ganzen Region erheblich verändern. Wir werden auch bei diesem Großereignis die Chance nutzen, nachhaltige Strukturveränderungen in den Städten und ihrem Umland einzuleiten und umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unstrittig, Stadtumbau ist Stadtentwicklung und damit auch Infrastrukturentwicklung. Der Freistaat hat - getreu seiner konzeptionellen Linie - in der laufenden Förderperiode auch EU-Mittel für Stadtentwicklungsprojekte eingesetzt. Schwerpunkte bilden in diesem Rahmen Vorhaben zur Verknüpfung der überörtlichen mit der örtlichen, städtischen Infrastruktur sowie Vorhaben zur Funktionsstärkung unserer Städte als zentrale Orte. Ich bin erfreut, dass die betroffenen Städte die Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestätigen. Grund zur Zufriedenheit bietet ebenso die Tatsache, dass der Bericht zur Halbzeitevaluierung des Operationellen Programms für die derzeitige Förderperiode die Bedeutung solcher städtebaulicher Infrastrukturmaßnahmen hervorhebt. Wir werden auch in der künftigen EU-Förderperiode verstärkt auf diesem Weg fortfahren. Mit gutem Grund, denn die weichen Standortfaktoren werden im internationalen Standortwettbewerb an Bedeutung gewinnen. Herr Kollege Reinholz hat auf diese Tatsache wiederholt hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen besonderen Aspekt eingehen, die städtebauliche Bedeutung der Kirchen. Sie prägen das Bild der allermeisten Städte und Gemeinden wie keine anderen Gebäude. Die Kirche ist als ein Bauwerk auch für Nichtchristen ein Identifikationspunkt, besonders in den kleinen Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Sie werden verstehen, dass ich als Minister einer CDU-geführten Landesregierung das zunehmende Engagement nicht christlicher Mitbürger zum Erhalt unserer reichen Landschaft an Dorfkirchen ausdrücklich begrüße.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings hat die Bevölkerungsentwicklung auch Einfluss auf die Kirchen. Die Kirchengemeinden können die Gebäude nur noch eingeschränkt nutzen und unterhalten. Die ostdeutschen Kirchen waren jahrzehntelang staatlicher Repressionen und erheblichen finanziellen Einschränkungen ausgesetzt

(Beifall bei der CDU)

und sie besitzen ungeachtet dessen einen hohen Identifikationswert. Angesichts dieser Tatsache haben wir sowohl in den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung als auch in den Landesprogrammen eine Förderinitiative zum Erhalt unserer Kirchen entwickelt. Um es klar zu sagen, hierbei handelt es sich um eine Thüringer Besonderheit. Hier geht es um praktische Denkmalpflege. Sie findet hohe Wertschätzung, zuallererst in der Bevölkerung, aber auch bei den Landeskirchen, Kirchengemeinden und politischen Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch den Erhalt von Kirchenbauten für nicht religiöse Nutzungen unterstützt und werden das weiterhin tun. Der Zufall will es so, heute wird in Mühlhausen eine seit Jahrzehnten als Lager genutzte, weitgehend dem Verfall preisgegebene Kirche einer neuen Bestimmung übergeben. Es handelt sich um die Jakobikirche in einem der ältesten Stadtteile. Sie wurde umfassend saniert und dient künftig als Stadtbibliothek.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der politische Diskurs zum Wohnungs- und Städtebau wird in den letzten drei Jahren dominiert vom Problem des Wohnungsleerstands und den wirtschaftlichen Problemen der Wohnungswirtschaft, die sich daraus ergeben. Durch eine große Kraftanstrengung hat sich die Wohnungsversorgung in Thüringen seit 1990 quantitativ und qualitativ grundlegend verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Die Wohnungsgröße stieg von durchschnittlich 68,1 m² auf 75,5 m². Damals standen jedem Einwohner durchschnittlich 28,7 m² Wohnfläche zur Verfügung, heute sind es 37,1 m². Inzwischen sind mehr als 70 Prozent des Mietwohnungsbestandes, was den Ausstattungsstandard angeht, auf einem zeitgemäßen, modernen Niveau. Rund 150.000 Mietwohnungen wurden von Grund auf modernisiert, rund 200.000 teilmodernisiert. Rund 35.000 im

Jahre 1990 unbewohnbare Altbauwohnungen sind grundhaft instand gesetzt und dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt worden. Das heißt, aus dem anfänglichen Wohnungsmangel ist längst ein Überangebot geworden. Wir haben mittlerweile einen Mietermarkt in Thüringen und insgesamt in Ostdeutschland. Für die Mieter in Thüringen hat dies die Konsequenz, dass sich die Mieten in den letzten Jahren zwar regional verschieden, jedoch auf einem sozial verträglichen Niveau eingependelt haben. Sorge bereitet der Landesregierung allerdings der spürbare Anstieg der Wohnnebenkosten. Im Mietwohnungsbereich haben wir beispielhafte Arbeit geleistet. Das gilt ebenso für das private Wohneigentum, auch hier kann sich unsere Leistungsbilanz sehen lassen.

Thüringen nimmt mit einer Wohneigentumsquote von 42 Prozent den Spitzenplatz unter den neuen Ländern ein und hat damit den Bundesdurchschnitt erreicht. In den ähnlich strukturierten Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt liegt die Quote bei 38,9 Prozent bzw. 39,6 Prozent. Im Freistaat Sachsen beträgt die Wohneigentumsquote zurzeit rund 31 Prozent. Wir sind jedoch nicht so vermessen zu glauben, dass wir diesen Spitzenplatz allein mit der Landesförderung erreicht haben. Auch die Eigenheimzulage ist ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung. Deshalb haben wir dem wohnungspolitisch verfehlten Ansinnen der Bundesregierung, die Eigenheimzulage von heute auf morgen vollständig abzuschaffen, eine Thüringer Bundesratsinitiative entgegengestellt.

(Beifall bei der CDU)

Die Eckpunkte dieser Initiative haben die Reformdebatte stark geprägt, haben zur Versachlichung der Diskussion beigetragen und letztendlich dazu geführt, dass die Einschnitte in dieses steuerliche Instrumentarium moderat ausgefallen sind. Ich sage es hier noch einmal ganz deutlich: Derjenige der sich in Thüringen Wohneigentum schafft, der wird wegen fehlenden Arbeitsplätzen auch noch ein paar Jahre pendeln. Aber er bleibt in Thüringen wohnen, weil er hier sein Wohneigentum geschaffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir nur auf Mietwohnungen setzen und die Eigenheimzulage abschaffen, wie die Bundesregierung das erneut will, dann verstärken sich nicht nur die Pendlerströme, sondern diejenigen, die dann nicht mehr pendeln, sondern eben ihr zuhause zukünftig in den wirtschaftsstarke Ländern im Süden und im Westen Deutschlands suchen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, was der Ministerpräsident dazu gesagt hat: Wir sind dagegen, notwendige Investitionen für Thüringen gegen die Bildung auszuspielen. Wir sind froh, dass der Erwerb von Altbauten dem Neubau gleichgestellt worden ist. Das ist ein Beitrag zur Innenstadtsanierung, auf den wir

nicht sofort wieder verzichten möchten. Dass in Thüringen immer weniger Menschen wohnen, dass immer weniger Wohnungen belegt sind, steht dazu nicht im Widerspruch. Ich halte es für begrüßenswert, wenn Menschen Haus- und Grundstückseigentum erwerben, weil sie individueller wohnen möchten. Gleichwohl wird die zurückgehende Nutzungsnachfrage in vielen Gemeinden zunehmend auch bei den infrastrukturellen Einrichtungen wie Schulen, Handel, Gesundheitswesen, bei den technischen Versorgungsmedien, ÖPNV und so weiter spürbar. Es gehört zu unseren vordringlichen Aufgaben, diese Entwicklung in das Bewusstsein der Beteiligten und Verantwortlichen zu bringen und wirksame Gegenstrategien zu entwickeln. Diesem Thema in seiner ganzen Breite hat sich Thüringen, im Unterschied zum Bund, nicht erst 2001 zugewandt. Die Landesregierung hat alte Initiativen, die heute unter dem Begriff Stadtumbau zusammengefasst werden, bereits zu einem frühen Zeitpunkt konzeptionell und haushaltstechnisch vorbereitet. Seit 1993 sind Aufwertungsmaßnahmen in den großen Neubaugebieten gefördert worden, um diese Siedlungen, die stadtfeindlich als sozialistische Werksiedlungen geplant waren, zu guten Adressen zu machen. Es ging und es geht darum, ihnen eine Aufgabe als normaler und integrierter Bestandteil unserer Städte zuzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben insofern einen erkennbaren Vorlauf gegenüber anderen Ländern und Stadtumbau in Thüringen ist bereits seit 1993 Realität - mit Städtebauförderprogrammen für die großen Neubaugebiete in Bezug auf Stabilisierung und Dichtereduzierung. Wohnumfeldgestaltung - begleitend zur Wohnungsmodernisierung - war, ist und bleibt für uns ein wesentlicher Bestandteil der Städtebauförderung. Gerade für Familien ist der wohnungsnahe Freiraum ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die Wohnsituation. Ich sage auch als Innenminister, die Attraktivität des Wohnumfelds hat einen erheblichen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Engagement für intaktes Wohnquartier ist in sanierten Gebieten wesentlich höher, was wiederum zur objektiven Verbesserung der Sicherheit beiträgt. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen haben wir bereits in den vergangenen Jahren weit gehend verknüpft. Deshalb ist der Leerstand in modernisierten Beständen heute in Thüringen kein vorrangiges Thema mehr.

(Beifall bei der CDU)

Der Wohnungsleerstand gefährdet viele Wohnungsunternehmen und Kommunen. Um dieser Gefahr zu begegnen, haben wir die Vergabe der Fördermittel von der Erarbeitung von Stadtentwicklungs- und Unternehmenskonzepten abhängig gemacht. Wohnungs- und Städtebauförderung gibt es nur noch für die Bestände und Gebiete, die

auch in 20 Jahren noch sicher nachgefragt werden. Die Tatsache, dass es in Thüringen noch keine durch Leerstand bedingte Insolvenz eines Wohnungsunternehmens gegeben hat, zeigt, dass wir hier auf gutem Weg sind. Aber Wohnungsleerstände beeinträchtigen die soziale Stabilität und die Funktionsfähigkeit unserer Städte. Deshalb haben wir in Thüringen bereits 2001 ein Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm aufgelegt. Es diene und dient dem Ziel, strukturell bedingt dauerhaft leer stehende, nicht modernisierte Wohnungen nach städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Konzepten zurückzubauen. Auf diese Weise soll wieder ein quantitatives und qualitatives Gleichgewicht zwischen Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot gewonnen werden. Den Schwerpunkt legen wir nach wie vor auf die Aufwertung der historisch gewachsenen Innenstädte und auf den Konsens mit Bewohnern und Verbänden. Für die dauerhaft leer stehenden Wohnungen werden sich wegen des Bevölkerungsrückgangs auch in absehbarer Zeit keine Mieter finden. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarkts wie auch der Unternehmen bleibt der Abriss von mindestens 60.000 Wohnungen bis 2010 unumgänglich.

Auf Druck der neuen Länder, insbesondere Thüringens und Sachsens, ist der Bund endlich aufgewacht und hat 2002 das Bund-Länder-Programm "Stadtumbau Ost" aufgelegt. Neben dem Rückbau oder Abriss sind für uns die Programmteile für die Durchführung von städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen besonders wichtig. Um die Probleme nachhaltig lösen zu können, ist die finanzielle Ausstattung des Programms aber bei weitem nicht ausreichend. Um den Leerstand im Jahre 2010 auf die Fluktuationsreserve von 5 Prozent zurückzuführen, müssten die Rückbaumittel praktisch verdoppelt werden. Immerhin hat der Bund durch die langfristige Finanzierungsperspektive des Programms eine Basis für integrierte Stadtumbauprozesse geschaffen. Damit können wir in Thüringen zusammen mit den komplementären Mitteln des Freistaats bis zum Jahre 2009 mit einem Fördervolumen von rund 425 Mio. € rechnen.

Ein erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Stadtumbauprogramms im März letzten Jahres hier in diesem Hause hat gezeigt, dass kein grundsätzliches Umsteuern im Stadtumbau notwendig ist, dass wir aber mit der Programmumsetzung Modifizierungen prüfen müssen. Wir sind mit der Programmabwicklung 2003 ein gutes Stück vorangekommen. Die mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem Verband Thüringer Wohnungswirtschaft einvernehmlich abgestimmten Verfahrensregeln auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien haben sich bewährt. Für diese sehr enge und fruchtbare Zusammenarbeit will ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Sicherlich gilt es, im Detail flexibel zu reagieren und nachzusteuern. Thüringen hat den Stadtumbau mit landes-

eigenen Programmen vorbereitet. Wir werden auch zu einer sinnvollen Weiterentwicklung beitragen und dabei unsere Verantwortung wahrnehmen.

Doch zunächst die Ergebnisse bei der Umsetzung des Programms im Überblick: Seit Beginn des Programms im Haushaltsjahr 2002 haben wir Aufwertungsmaßnahmen in Ergänzung unserer bestehenden Stadt-sanierungsprogramme in 44 Fördergebieten in 36 Programmgemeinden mit einem Verpflichtungsrahmen von rund 52,9 Mio. € bewilligt. Der Landesanteil betrug dabei 28,87 Mio. €. Die Aufwertungsmaßnahmen konzentrieren sich auf die Verstärkung der laufenden Städtebauförderung in unseren innerstädtischen Sanierungs- und Erhaltungsgebieten. Dort werden die Maßnahmen der Innenstadtinitiative weitergeführt. In den großen Neubaugebieten können wir auf Erfolge von Stabilisierungsmaßnahmen im landeseigenen Städtebauförderprogramm "Wohnumfeldmaßnahmen in Gebieten der Block- und Plattenbauweise" aufbauen.

Als Basis für die genannten Maßnahmen des Stadtumbaus liegen in 38 Thüringer Städten und Gemeinden Stadtumbaukonzepte vor, die regelmäßig wohnungswirtschaftliche Konzepte beinhalten. Wir setzen auch hier nicht auf statische, fertige Konzepte, sondern auf eine Strategie für den Stadtumbau in der jeweiligen Stadt unter Beachtung der regionalen Entwicklung, insbesondere des Wohnungsmarkts.

Auf die Mitwirkung des Landes bezogen heißt das, alle Ressorts müssen zum Gelingen beitragen. Stadtumbau ist für Thüringen nicht ein Abbruchprogramm, sondern es steht für das Motto "Mehr Wohn- und Lebensqualität für Thüringen" und damit für ein Mehr an Qualität statt Quantität. Unser langfristiges Ziel lautet allerdings: "Mehr statt weniger Bürger". Eine strategisch ausgerichtete kinder- und familienfreundliche Stadtplanung kann unserer Ansicht nach wirksame Beiträge zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Ziel leisten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf den Rückbauteil des Programms Stadtumbau zu sprechen kommen. Die Thüringer haben hier ihre Hausaufgaben gemacht. Bis zum 31.12.2003 wurden insgesamt 10.700 dauerhaft leer stehende Wohnungen rückgebaut, davon rund 4.100 Wohnungen in landeseigenen Programmen. Weitere 7.000 Wohnungen sind bereits bewilligt. Damit haben wir erreicht, dass 2002 und 2003 in Thüringen der Leerstand im Bereich der gewerblichen Wohnungswirtschaft erstmals stagnierte und nicht weiter zunahm.

(Beifall bei der CDU)

Diese Rückbauzahlen verteilen sich dabei auf rund 1 Prozent der Wohnungen in den Innenstädten, 7 Prozent der Wohnungen in Gründerzeitgebieten und rund 92 Prozent der Wohnungen in Plattenbaugebieten. Wir sind damit das

erste neue Land, in dem kein Anstieg des Wohnungsleerstands mehr zu verzeichnen war. Auch dies ist ein Beleg für unser vorausschauendes politisches Vorgehen.

(Beifall bei der CDU)

Der Rückbau von dauerhaft leer stehenden Wohnungen zielt nicht auf die künstliche Verknappung des Wirtschaftsguts Wohnung, um Mietpreiserhöhungen durchzusetzen. Der Rückbau ist vielmehr notwendig, weil ein funktionierender Wohnungsmarkt die Voraussetzung für die notwendigen Veränderungen innerhalb des Stadtumbaus darstellt. Da die städtischen Wohnungsgesellschaften und die Genossenschaften die Hauptakteure sind, müssen sie wirtschaftlich stabilisiert werden. Grundlage dieser Stabilisierung ist die Beseitigung der Belastungen durch dauerhaft leer stehende Wohnungen.

(Beifall bei der CDU)

Allein auf der Basis angemessener Erträge kann ein hochwertiges Angebot von verbleibenden und modernisierten Wohnungen vorgehalten werden. Nur damit ist dem Mieter gedient und der notwendige Bauunterhalt gewährleistet. Deswegen ist auch die Forderung, die Altschuldenentlastung nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz zu erweitern bis hin zur Entlastung aller abzubrechenden Wohnungen, nach wie vor berechtigt.

(Beifall bei der CDU)

Allein die Thüringer Wohnungsunternehmen, die einen Antrag gemäß § 6 a Altschuldenhilfegesetz gestellt haben, planen bis 2010 den Abriss von rund 42.000 Wohneinheiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile folgt dem Stadtumbau Ost bereits der Stadtumbau West. Nicht ohne Grund besuchen uns Parlamentarier aus den alten Ländern - beispielsweise kürzlich aus Nordrhein-Westfalen -, um sich über die erfolgreichen Thüringer Strategien in diesem Bereich zu informieren. Wir sind der Überzeugung, dass der anstehende Prozess des Stadtumbaus einer intensiven Beobachtung und Unterstützung bedarf. Förderprogramme und Fördermittel müssen nach einem schlüssigen strategischen Konzept eingesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund hat Thüringen eine programmbegleitende Forschung ins Leben gerufen, die den Fortschritt des Stadtumbaus in Thüringen kontinuierlich auswertet und die Ergebnisse in einen intensiven Erfahrungsaustausch mit dem Programmstädten und dem Innenministerium einbringt. Wir wollen auf der Grundlage eines Monitorings sowohl Programmevaluation betreiben, als auch das Programm "Stadtumbau Ost" weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwar hat Thüringen, wie gesagt, den Anstieg des Leerstands gestoppt; um eine entscheidende Trendwende herbeizuführen, sind jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Die Erkenntnis, dass die Wohnungsunternehmen den Abriss ohne entsprechende Altschuldenentlastung finanziell nicht schultern können, ist unstrittig. Anders gesagt: Ohne Altschuldenentlastung gibt es keinen Rückbau, ohne Rückbau gibt es keinen Stadtumbau im Sinne von Aufwertung und Stabilisierung.

(Beifall bei der CDU)

Auf Druck der Länder hat der Bund seinen Entlastungsbetrag im Rahmen des Altschuldenhilfegesetzes von ursprünglich 658 Mio. € im Bundeshaushalt um weitere 315 Mio. € aufgestockt, die allerdings einem Sperrvermerk unterliegen. Selbst im Fall einer Entsperrung verbleibt immer noch eine Lücke von ca. 150 Mio. €, um alle Anträge nach § 6 a AHG finanziell untersetzen zu können, die die Wohnungsunternehmen bis zum Ende der Antragsfrist am 31.12. gestellt haben.

Wir fordern vom Bund, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt und seine finanzielle Verantwortung nicht auf die Bundesländer abwälzt. Finanzielle Klarheit ist in dieser Frage für den Fortgang des Stadtumbauprozesses ausschlaggebend. Zum Stand der Altschuldenentlastung lässt sich für Thüringen feststellen, dass insgesamt 63 Wohnungsunternehmen bei der KfW einen Antrag auf Entlastung nach § 6 a AHG gestellt haben. Von ihnen haben bisher 26 Unternehmen in einer Höhe von knapp 115 Mio. € von der KfW einen positiven Bescheid erhalten. 37 Wohnungsunternehmen haben noch keine Anerkennung erhalten. Tatsächlich wurden bisher entlastet 24 Unternehmen in einer Höhe von 26,6 Mio. €. Dieser Entlastungsbetrag entspricht 6.436 abgerissenen Wohnungen.

Ich fordere die Bundesregierung nochmals auf, dafür zu sorgen, dass die noch ausstehenden Anträge durch die KfW umgehend geprüft und die Mittel zur Altschuldenentlastung im notwendigen Umfang bereitgestellt werden. Thüringen wird die Wohnungsunternehmen seinerseits mit entsprechenden Fördermitteln bei weiteren notwendigen Investitionen unterstützen und so seiner Verpflichtung aus dem Altschuldenhilfegesetz nachkommen.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, bei der Diskussion zur Altschuldenhilfe verschweigt der Bund zunehmend, dass die Länder bereits heute einen Beitrag zur Altschuldenentlastung durch eine Finanzierung in gleicher Höhe wie der Bund zu leisten haben.

(Beifall bei der CDU)

Das geschieht durch die Gewährung investiver Mittel an die Wohnungsunternehmen. Wir tun dies, wenden uns aber

entschieden gegen die Versuche des Bundes, einen Teil der Altschuldenentlastung auf die Länder abzuwälzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu einigen Fragen der Investitionen im Wohnungsbau kommen. Ich habe bereits gesagt, nach Auffassung der Thüringer Landesregierung sind ungeachtet der Leerstandssituation weitere Investitionen im Wohnungsbau notwendig. Das gilt sowohl für die Bestandspflege als auch für den Neubau. Entscheidend sind dabei die genaue örtliche und regional abgestimmte Bedarfsanalyse wie auch die städtebauliche Begründung des Standorts. Teil unserer Stadtumbaustategie ist deshalb die Fortführung der Modernisierungsförderung für Mietwohnungen.

(Beifall bei der CDU)

Die Wohnungsunternehmen müssen ein bestimmtes Kontingent an sanierten Wohnungen vorhalten können, um ihren Mietern den Auszug aus den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden nahe legen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich weise darauf hin, in Thüringen ist der Modernisierungsbedarf immer noch weit höher als der Abrissbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat setzt sich deshalb für die Verlängerung des Investitionszulagengesetzes auch bei wohnungswirtschaftlichen Investitionen ein. Nach Auffassung der Bundesregierung soll über die Verlängerung entschieden werden, wenn die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens vorliegen - voraussichtlich Ende dieses Monats.

Ich fordere den Bund auf, diese Wirkungsanalyse so früh wie möglich mit den Ländern zu besprechen und noch vor dem Sommer entsprechende gesetzgeberische Aktivitäten einzuleiten. Für die unverzichtbaren Modernisierungsinvestitionen, insbesondere in den innerstädtischen Gebieten, ist die Investitionszulage gerade für die großen Wohnungsunternehmen ein wesentliches Instrument zur Eigenkapitaldarstellung und sie ist für uns deshalb auch ein Element des Stadtumbaus.

(Beifall bei der CDU)

Einen wesentlichen Beitrag zur Revitalisierung der Städte wird unser in diesem Jahr erstmals aufgelegtes Innenstadt-Stabilisierungsprogramm leisten. Mit diesem Programm fördern wir die Altbausanierung und die Lückenbebauung in den Siedlungszentren. Innenstadtwohnungen sollen familien- und altengerecht ausgestattet sein,

(Beifall bei der CDU)

um auch für diese Personengruppen ein Angebot bereitzuhalten. Die Anmeldungen, die derzeit bei der Bewilligungsstelle vorliegen, übersteigen das Programmvolumen bereits um das Zehnfache. Dieses Programm ist gleichzeitig wesentlicher Bestandteil unserer seit 2002 laufenden Förderinitiative "Genial zentral". Im Rahmen dieser Initiative werden die Kommunen dabei unterstützt, innerstädtische Brachen aufzuwerten bzw. einer Wohnnutzung zuzuführen. Diese ungenutzten Flächen wandeln die Kommunen in Areale um, auf denen sich Wohneigentum errichten lässt. Wir haben auch klären können, dass Kommunen innerhalb dieser Initiative rechtlich die Möglichkeit haben, an weniger einkommensstarke, junge Familien Grundstücke unter Verkehrswert zu veräußern, weil das eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Wohneigentum in den Innenstädten der Ober- und Mittelzentren ist.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorhaben werden in den bestehenden Programmen der Städtebau- und Wohnungsbauförderung gebündelt und als Vorrangförderung definiert. Bei aller Konzentration auf die Probleme des Stadtumbaus - die Landesregierung wird die Wohneigentumsbildung darüber nicht aus den Augen verlieren. Nach wie vor ist der Wunsch der Thüringer Bürger groß, in den eigenen vier Wänden zu leben. Insbesondere vor dem Hintergrund einer zusätzlichen Altersversorgung ist dies für breite Schichten der Bevölkerung ein erstrebenswertes Ziel.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Förderung selbst genutzten Wohneigentums haben wir uns in den letzten Jahren jedoch auf die Siedlungszentren beschränkt. In der Fläche fördern wir nur noch Familien mit Kindern und Haushalte mit Schwerbehinderten. Zur Haushaltskonsolidierung gibt es keine Alternative. Angesichts der rückläufigen Fördermittel beschreiten wir mit dem Ergänzungsprogramm der Thüringer Aufbaubank neue Wege. Dieses neue Programm sieht vor, dass der Bauherr neben dem Landesförderdarlehen ein zinsverbilligtes Ergänzungsdarlehen erhält, das von der KfW refinanziert wird. Dieses zusätzliche Darlehen eröffnet uns die Möglichkeit, die Höhe der Darlehen in der Landesförderung zu senken. Gleichzeitig können wir jedoch unser Kontingent in der Eigentumsförderung weiter verstetigen und trotzdem die Haushaltskonsolidierung unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Thüringen hat neben einer klaren Strategie zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus auch im Bundesrat seine Möglichkeiten genutzt, die Bedingungen für den Wohnungs- und Städtebau in den neuen Ländern zu verbessern.

Die jahrelangen Bemühungen, auch in den neuen Ländern die Verwertungskündigung zuzulassen, sind im letzten Jahr durch die von Thüringen eingebrachte Bundesratsinitiative erfolgreich abgeschlossen worden. Damit steht der Woh-

nungswirtschaft das lange von ihr geforderte Instrument zur Verfügung: Für den Abriss vorgesehene Wohngebäude können auch gegen den Widerstand einzelner Mieter leer gezogen werden. Wir gehen davon aus, dass damit ein weiteres Hemmnis für den Stadtumbau beseitigt ist.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Erfolg ist die Befreiung der Wohnungsunternehmen von der Grunderwerbssteuer bei Fusionen. Damit hat die Wohnungswirtschaft die Möglichkeit, durch Fusionen wirtschaftlich tragfähige Betriebsgrößen zu schaffen. Dieses Fenster ist jedoch nur für zweieinhalb Jahre geöffnet und es gilt, dass diese Chance unverzüglich genutzt wird. Das Stadtumbauprogramm Ost wird Marktangleichungsprozesse bewirken, die an der Unternehmenslandschaft nicht spurlos vorübergehen werden. Meines Erachtens ist es allemal besser, wenn sich die Unternehmenslandschaft durch Fusionen und nicht durch Insolvenzen verändert.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Innenminister liegt mir eine neue Initiative besonders am Herzen, die das Wohnen in den Städten und Gemeinden sicherer machen soll. "Sicher wohnen" entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Kriterium bei der Wohnungssuche. Urbane Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich die Landesregierung mit Nachdruck stellt. Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in Städten und Wohngebieten beabsichtigen wir, neue Wege der Kooperation zu beschreiten. Wir sind im Gespräch mit dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, um das Wohnen in Thüringen noch sicherer zu machen. Unsere Initiative zielt darauf ab, gemeinsam mit den Bewohnern eine Art "Sicherheitsmanagement im Wohngebiet" zu etablieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser erfolgreiches Vorgehen beim Stadtumbau basiert auf klaren und realistischen Konzepten. Es wird von einer engen Zusammenarbeit mit unseren Kommunen getragen. Der Stand, den wir in Thüringen erreicht haben, wäre ohne eine enge Einbeziehung der Thüringer Wohnungswirtschaft nicht denkbar.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, dem Verband Thüringer Wohnungswirtschaft als Interessenvertreter der gewerblichen Wohnungswirtschaft für das einvernehmliche und kooperative Vorgehen den Dank der Landesregierung auszusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Städtebauförderung als Leitprogramm für den Stadtumbau bietet Chancen für die Zukunft. Stadtentwicklung heißt heute vorrangig Qualität statt Quantität. Wir wollen

deshalb im Ergebnis unserer programmbegleitenden Forschung eine Thüringer Qualitätsoffensive Stadtumbau anstoßen.

(Beifall bei der CDU)

Der Stadtumbau braucht in besonderer Weise die Akzeptanz der Bewohner, aktive Gemeinden, kompetente Planer und engagierte Bauherren.

Bei unserer Qualitätsoffensive geht es insbesondere darum, die Akzeptanz der Öffentlichkeit für den Stadtumbau weiter zu erhöhen und neue Formen der Qualitätssicherung zu entwickeln. Auf diese Weise können Umbaustراتيجien erfolgreich umgesetzt und die hohe Effizienz der Städtebauförderung sichergestellt werden. Die Qualitätsoffensive wird den Stadtumbau darstellen als Chance auf dem Weg zu einer neuen Qualität der Stadt, zum lebenswerten und zukunftsfähigen städtischen Gemeinwesen - das alles natürlich unter möglichst breiter Beteiligung der Öffentlichkeit.

Stadtumbau wird in Thüringen nicht mit der Zerstörung historischer Stadtstrukturen und dem Abbruch historischer Bausubstanz verbunden sein. Es geht vielmehr darum, unter Beachtung der gesamtstädtischen Entwicklung die Funktionen der Innenstädte zu stärken. Es geht darum, unsere Städte familien- und kinderfreundlicher zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir knüpfen dabei bewusst an das Thüringer Bündnis für Familie an.

Es geht darum, unsere Städte mit neuen Nutzungsqualitäten zu versehen und sie damit zu befähigen, auch künftig ihre Aufgaben für die Region wahrzunehmen. Gleichzeitig sind diese umfassenden Nutzungsqualitäten unserer Städte die entscheidende Voraussetzung für das Bestehen unserer Städte im Standortwettbewerb der Zukunft.

Wir sind uns im Klaren: Die Städtebauförderung allein kann dies nicht schultern. Wir werden die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter verstärken und wir werden darauf drängen, dass der Stadtumbau wesentlicher Bestandteil des Aufbaus Ost bleibt. Wir sind sicher, dass die Wohn- und Lebensqualität in Thüringen durch unser gezieltes und weitsichtiges Vorgehen weiter nachhaltig verbessert wird. Stadtumbau bleibt ein Kernelement der Politik der Landesregierung. Im Mittelpunkt wird für uns dabei immer das Interesse der Bevölkerung stehen. Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dafür zu sorgen, dass Thüringen ein attraktiver Standort, ein lebens- und liebenswerter Wohn- und Arbeitsort bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

(Beifall bei der PDS)

Das war die Regierungserklärung. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Kollegin Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung ist ein Beleg für die Wirksamkeit der Oppositionsarbeit durch die PDS.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Freut mich, dass Sie das auch so sehen. Denn allein unsere Ankündigung im Februar, einen Bericht von der Landesregierung zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" in Thüringen im Jahr 2003 zu fordern, hat die Landesregierung veranlasst, eine eigene Regierungserklärung abzugeben.

(Beifall bei der PDS)

Unserer Fraktion kann es recht sein. Für uns ist es wichtig, dass das Thema Stadtumbau nicht vollständig aus der Landespolitik verschwindet. Es ist viel zu brisant, als dass man sich nicht damit beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Haben Sie das Gefühl, dass sie verschwunden ist?)

Sie sind doch dann an der Reihe, Herr Wetzel.

Schon der Titel der Regierungserklärung "Stadtumbau - Mehr Wohn- und Lebensqualität für unsere Bürger" ließ vermuten, dass sich die Landesregierung heute in ihren vermeintlichen Erfolgen sonnen und die Probleme bagatellisieren wird. Unter allen Problemkindern sind wir natürlich die Besten: weiter so - "Topp Thüringen". Alle Erfolge gehören uns, jawohl. An Fehlentwicklungen und Defiziten sind andere schuld. Allein die Bezeichnung der Regierungserklärung muss sogar Dr. Michael Pietzsch an eine Tagung zur Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms der DDR erinnern haben, wenn er von der Lösung des Wohnungsproblems als soziale Frage nach der Wende spricht. Zitat aus der gestrigen OTZ.

(Unruhe bei der CDU)

Diese Regierungserklärung hat unsere Vermutungen noch übertroffen - ja, ab und zu lese ich auch mal Zeitung -, 52 Seiten Erfolge unserer Landespolitik. Die Probleme sollen möglichst andere klären, weil die ja auch zuständig sind.

Herr Minister, diese Regierungserklärung ist Selbstbeweihräucherung,

ähnlich wie die zum Landesentwicklungsplan, die Ex-Minister Gnauck hier einmal gehalten hat. Wenige Wochen später wurde dieser Landesentwicklungsplan zurückgezogen. Welches Schicksal wird wohl unser heutiges Thema erleiden?

Meine Damen und Herren, natürlich erkennen auch wir die Erfolge im Stadtumbau in Thüringen an; jedoch ist der Blick auf Probleme von unserer Seite weit wachsamer als bei Ihnen, Herr Minister. Probleme dürfen nicht totgeschwiegen werden. Sie müssen beim Namen genannt werden, weil anderenfalls keine Lösungen diskutiert und gefunden werden. Also nutzen wir am heutigen Vormittag die Gelegenheit, um einerseits auf Erfolge zu verweisen, aber andererseits auch, um uns den Problemen zuzuwenden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Regierungserklärung gehört, die ganze Bandbreite städtischer Entwicklungsprozesse wurde dargestellt. Welchen Zweck außer eines Eigenlobs dies haben sollte, erschließt sich mir nicht. Ich will in meinem Beitrag Ihrem Konzept nicht folgen, sondern mich auf den eigentlichen Kern des Stadtumbaus beschränken, nämlich die Probleme der Wohnungswirtschaft und der Stadtentwicklung. Herr Minister, hören Sie zu. Ich habe Ihnen auch sehr aufmerksam zugehört. Zunächst möchten wir noch einmal betonen, dass aus Sicht der PDS-Fraktion Arbeiten und Wohnen nicht voneinander zu trennen sind. Diese Aussage ist für das Verständnis der Probleme beim Stadtumbau Ost für uns von großer Bedeutung, denn die gegenwärtigen Probleme der Thüringer Wohnungswirtschaft, die sich im strukturellen Wohnungsleerstand widerspiegeln, sind die direkte Folge verfehlter Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Hierfür trägt unstrittig der Bund die Hauptverantwortung -

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU)

Herr Wetzel, ja, ja, immer die anderen -, jedoch hat doch auch der Freistaat Thüringen seine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Potenzen nicht effektiv ausgeschöpft. In Ihrer Regierungserklärung sind Sie nur auf die Verantwortung des Bundes eingegangen. Die eigene Verantwortung wurde wie immer ausgeblendet. Eine derartige Art der Verantwortungsverweigerung ist nahezu einmalig und Ihre Darstellungen zu Beginn zur Familienpolitik, was Sie alles dazu beitragen wollen, sind wohl sehr, sehr schwammig. Denn hohe Arbeitslosigkeit und mangelnde Lebensperspektive zwingen ja viele Bürger, viele Menschen Thüringen zu verlassen. Letztlich ist auch die geringe Geburtenrate Widerspiegelung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation im Freistaat. Die von Ihnen in der Regierungserklärung beschriebene demographische Entwicklung von Thüringen ist nicht naturgegeben, wie Sie den Eindruck immer vermitteln wollen, nein, diese demographische Entwicklung ist nur die Folge einer verfehlten Politik. Sie werden die Menschen in Thüringen nicht halten können, und wenn Sie noch so sehr auf Heimatverbun-

denheit setzen, wenn Sie nicht endlich existenzsichernde Arbeitsplätze in Thüringen schaffen. Bedauerlicherweise ist hier eine Lösung gegenwärtig nicht zu erkennen. Nicht, dass Sie jetzt wieder auf die Verantwortung des Bundes schieben, nein, Sie sind für Misserfolge zuständig, nicht andere. Ganz so einfach geht es nicht. Nein, Sie müssen auch für Fehlentwicklungen politische Verantwortung übernehmen. Diese von mir beschriebenen Entwicklungen haben in Thüringen einen dramatischen Wohnungsleerstand hervorgebracht. Dieser wird sich unmittelbar auf die betriebswirtschaftliche Situation der Thüringer Wohnungsunternehmen auswirken. Es ist selbstverständlich, dass die Thüringer Wohnungswirtschaft diese Probleme des strukturellen Wohnungsleerstands nicht allein bewältigen kann. Es wäre auch nicht sachgerecht, weil die Wohnungswirtschaft nicht für die Ursachen des Wohnungsleerstands allein verantwortlich ist. Deshalb ist das Stadtumbauprogramm Ost, wodurch eine Stabilisierung des Wohnungsmarkts erreicht werden soll, grundsätzlich zu begrüßen. Wir erkennen dabei durchaus an, dass die Thüringer Landesregierung im Vorfeld des Stadtumbauprogramms und im ersten Programmjahr einen zusätzlichen Landesbeitrag zur Wohnungsmarktstabilisierung geleistet hat. Das war topp. Darüber hinaus hätte es die PDS-Fraktion aber begrüßt, wenn das Land dieses Engagement fortgeführt hätte und die Kürzungen der Landesmittel bei der allgemeinen Wohnungs- und Städtebauförderung moderater ausgefallen wären. Leider haben wir in der Regierungserklärung auch zur allgemeinen Wohnungs- und Städtebauförderung nur Erfolgsmeldungen gehört. Der Sache wegen wäre aber zumindest eine differenziertere Bewertung durch Sie, Herr Minister, dienlich gewesen. Die bisherigen Erfahrungen beim Stadtumbau Ost zeigen, dass die vorgesehenen Mittel bis 2009 nicht ausreichen werden, um den Wohnungsleerstand nachhaltig zu senken.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hat er doch gesagt.)

Auch ist fraglich, ob die Mittel für die Sanierung und Modernisierung von Wohnraum angemessen sind, um die erforderlichen Wohnungen für das Umzugsmanagement im Zusammenhang mit dem Rückbau zur Verfügung zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hat er auch gesagt.)

In Ihrer Regierungserklärung ist eine vergleichsweise Bewertung enthalten. Sie haben aber leider nicht deutlich gemacht, in welchen Bereichen das Land durch eigene Initiativen besser nachsteuern kann und sollte. Es drängt sich der Eindruck auf, dass im Ergebnis des Stadtumbaus insbesondere der private Vermietungsmarkt stabilisiert werden soll. Dies würde eine Verzerrung des jetzigen Wohnungsmarkts zur Folge haben, vor der wir nur warnen können.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Kapitalismusreform ...)

Herr Wetzel, Sie waren zu großen Teilen der Regierungserklärung nicht im Saal, also gehen Sie bitte wieder raus. Trinken Sie was gegen den Durst. Ersparen Sie mir das bitte.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wer Wohnen für alle sozialen Schichten zu vertretbaren Mieten sichern will, darf die jetzige Struktur des Wohnungsmarkts, bestehend aus kommunalem, genossenschaftlichem und privatem Eigentum, nicht aus den Fugen bringen. Die Landesregierung verweist immer darauf, dass Thüringen das einzige neue Bundesland ist, in dem im vergangenen Jahr die Leerstandsquote nicht gesunken ist. Diese Feststellung ist zweifelsohne richtig, andererseits aber wenig hilfreich. Denn die Leerstandsquote ist zwar nicht weiter angestiegen, andererseits aber eben nicht gesunken, und das ist für die Wohnungswirtschaft und das Land Thüringen ein Problem. Die Leerstandsquote muss nachhaltig sinken, weil anderenfalls die betriebswirtschaftlichen Probleme der Wohnungswirtschaft nicht geringer werden.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem bilden die so genannten Altschulden. Diese belasten die Wohnungsunternehmen überproportional. Es ist bekannt, dass die PDS die Altschuldenübernahme durch die Wohnungsunternehmen immer abgelehnt und kritisiert hat.

(Beifall bei der PDS)

Diese Altschulden waren Staatsschulden der DDR und durch die einzelnen Wohnungsunternehmen überhaupt nicht zu verantworten. Die getroffene Altschuldenregelung im Jahre 1993 war ein möglicher Kompromiss, um die ostdeutsche Wohnungswirtschaft überhaupt erst wieder handlungsfähig zu machen. Diese Altschuldenregelung wurde aber zu einem Zeitpunkt getroffen, zu dem das Wohnungsleerstandsproblem noch gar nicht bestand. Es war sachgerecht, durch die Novelle des Altschuldenhilfegesetzes eine zusätzliche Altschuldenentlastung für die Wohnungswirtschaft hinsichtlich dauerhaft zum Abriss vorgesehener Wohnungen festzuschreiben. Jedoch gilt diese zusätzliche Altschuldenentlastung nur für Wohnungsunternehmen mit einer Leerstandsquote von mehr als 15 Prozent und wenn die Unternehmen in ihrer Existenz bedroht sind. Ich würde sagen, für mich viel zu spät. Insofern kann diese Maßnahme nur als ein allererster Schritt in die richtige Richtung angesehen werden. Wie notwendig diese Gesetzesänderung war, zeigt auch die Fülle der Anträge. Sie sprachen davon, wodurch der ursprünglich hierfür vorgesehene Finanzrahmen schon lange nicht mehr ausreicht. Es ist deshalb folgerichtig, dass mit dem Bundeshaushalt 2004 die Mittel für die Altschuldenentlastung nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz nochmals erhöht wurden. Völlig unverständlich ist für uns in diesem Zusammenhang die Blockadepolitik im Bundesrat gewesen, wodurch die Verschie-

bung des Bundeshaushalts verzögert wurde. Zwischenzeitlich ist der Bundeshaushalt 2004 mit der so genannten Kanzlermehrheit gegen den Willen des Bundesrats verabschiedet, so dass auch die zusätzlichen Mittel eigentlich für die Altschuldenentlastung zur Verfügung stehen müssten. Doch - Sie sagten es - leider gibt es noch einen Sperrvermerk. Darauf wurde ja in der Regierungserklärung verwiesen. Also, ich muss Ihnen sagen, Planungssicherheit bringt das den betroffenen Unternehmen keineswegs. Wir teilen jedoch in diesem Zusammenhang die Position der Landesregierung, dass die bereits jetzt bestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen, um zumindest die anspruchsberechtigten Wohnungsunternehmen von den Altschulden auf abzureißende Wohnungen zu entlasten. Der Bund muss hier seiner Verantwortung nachkommen und die CDU-Mehrheit darf dies im Bundesrat nicht blockieren. Die zusätzliche Altschuldenentlastung muss für alle Wohnungsunternehmen gelten, die Wohnungen abreißen, unabhängig von der Leerstandsquote, unabhängig davon, ob diese Unternehmen bereits in ihrer Existenz gefährdet sind. Ja, meine Damen und Herren, nunmehr ist für unsere Fraktion von Bedeutung, dass die Verwaltungsvereinbarung gemäß Artikel 104 Grundgesetz zwischen Bund und Ländern für die Städtebauförderung 2004 kurzfristig abgeschlossen wird, damit die Fördermittel zügig ausgezahlt werden können. Wir wissen, in den vergangenen Jahren kam es hierbei immer wieder zu Verzögerungen, die jedoch durch die alten Länder verursacht wurden. Hier erwarten wir von der Landesregierung, dass sie nachdrücklich auf einen kurzfristigen Abschluss drängt und damit auch in ihren eigenen Parteireihen anfangen und nicht gleich wieder auf andere verweisen.

Meine Damen und Herren, die PDS unterstützt die Forderung der Thüringer Wohnungswirtschaft nach Verlängerung des Stadtumbauprogramms Ost über das Jahr 2009 hinaus. Ich hatte bereits darauf verwiesen, dass die bisherigen Programmmittel bei weitem nicht ausreichen, um den Wohnungsleerstand nachhaltig zu senken. In diesem Zusammenhang hält die PDS-Fraktion auch eine Verlängerung der Investitionspauschale über das Jahr 2004 für den Bereich der Wohnungswirtschaft für notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion hatte hierfür im Oktober 2003 einen Antrag auf eine Bundsratsinitiative in den Landtag eingebracht. Nachdem die Landesregierung darüber informierte, dass diesbezüglich bereits ein Antrag im Bundesrat vorliegt, hat unsere Fraktion den eigenen Antrag wieder zurückgezogen. Nun ist das Investitionszulagengesetz verabschiedet, aber die Wohnungswirtschaft steht noch außen vor. Die Verunsicherung der Thüringer Wohnungsunternehmen können wir nicht hinnehmen und auch nicht verstehen. Die Investitionspauschale ist doch für die Thüringer Wohnungsunternehmen meist die einzige Quelle für das notwendige Eigenkapital bei Investitionen. Deshalb muss die Investitionspauschale erhalten bleiben. Weil andernfalls die Investitionsmöglichkeiten der Wohnungsunter-

nehmen stark eingeschränkt werden. Die PDS-Fraktion wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass umgehend auch für die Wohnungswirtschaft das Investitionszulagengesetz geändert wird. Da hier die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, können wir auch hier nur politisch unterstützen und die Regierung zum Handeln im Bundesrat auffordern. Nach unserem Informationsstand gibt es zwar Willenserklärungen der Bundesregierung und es werden auch Untersuchungen angestellt, jedoch stehen die notwendigen Entscheidungen noch aus. Das verunsichert die Thüringer Wohnungsunternehmen. Ohne die Investitionszulage werden viele Thüringer Wohnungsunternehmen ab 2005 die erforderlichen Modernisierungs-, Sanierungsinvestitionen nicht mehr tätigen können. Damit werden auch die erforderlichen Wohnungen für das Umzugsmanagement im Zusammenhang mit Abrissmaßnahmen fehlen, kurz gesagt: Stadtumbau wird ins Stocken geraten und das muss verhindert werden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Jawohl, Herr Kretschmer, die bekannten drei I's, Investitionen, Innovationen - na, die Sie von Handwerkern so toll verkündet haben - und natürlich auch entsprechend intelligente Lösungen.

Meine Damen und Herren, der Stadtumbau muss also als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begriffen werden. In diesem Zusammenhang verweisen die Thüringer Wohnungsunternehmen zu Recht auf den ununterbrochenen Bedarf an Modernisierung und Aufwertung.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Ja, im Wahlkampf haben Sie noch genügend Gelegenheit, Herr Kretschmer, Ihre I's da zu vertreten.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Frau Sedlacik, bitte weiter.)

Ich wiederhole es noch mal, weil Sie jetzt etwas unkonzentriert waren: In diesem Zusammenhang verweist die Thüringer Wohnungswirtschaft zu Recht auf den ununterbrochenen Bedarf an Modernisierung und Aufwertung, nicht nur Abbau oder Abriss Ost. Diese Aufgabe kann ohne gezielte Förderung der Wohnungsunternehmen und Kommunen nicht realisiert werden. Deshalb setzt sich die PDS-Fraktion dafür ein, dass das Stadtumbauprogramm durch weitere Wohnungs- und Städtebauförderungsmaßnahmen ergänzt wird. Gerade bei diesen ergänzenden Programmen gab es seit 2001 erhebliche Kürzungen. Die Finanzierung derartiger Programme ist daraus darstellbar. Sie könnten Teile der Einsparungen durch die Neuregelung bei der Eigenheimzulage für diese Programme verwenden, es wäre - hören Sie bitte zu, Herr Trautvetter, ich zeige ein paar Lösungswege auf.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Ja, aber mich stört's. Herr Pohl, bitte machen Sie eine Pause.

Also, noch einmal, wie könnte man - ich kann ja auch ...

Präsidentin Lieberknecht:

Also, ich muss schon für den Schutz der Rednerin sorgen. Das irritiert, die beiden Herren können sich ja vielleicht draußen unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Ja, aber man muss noch Steigerungsmöglichkeiten haben, Herr Pohl.

Präsidentin Lieberknecht:

Bitte.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Also, ich fange noch mal an: Wie könnte man denn die entsprechenden Mittel freileiken? Die Finanzierung derartiger Programme ist durchaus darstellbar. Sie könnten Teile der Einsparung durch die Neuregelung bei der Eigenheimzulage für diese Programme verwenden. Diese wäre auch sachgerecht, denn die Kürzungen im Bereich des Wohnungs- und Städtebaus auf Bundes- und Landesebene waren in den letzten Jahren überproportional. Die Umlenkung der Mittel von der Eigenheimzulageförderung in Förderprogramme des Wohnungs- und Städtebaus würde zudem die befürchteten Auftragsreduzierungen für die Bauwirtschaft, die auch arbeitsmarktpolitische Relevanz haben, nivellieren. Da sind wir uns einig.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die drei I's.)

Die drei I's - genau.

Meine Damen und Herren, im Entwurf des Landesentwicklungsplans haben Fragen der Wohnungspolitik und des Stadtumbaus Ost keine grundsätzliche Bedeutung, obwohl dies notwendig wäre. Hier fordert unsere Fraktion eine Nachbesserung. In der Regierungserklärung wurden zwar Aspekte der Landesplanung benannt, im Entwurf des Landesentwicklungsplans muss man aber sehr zwischen den Zeilen lesen, um klare Positionen zum Stadtumbau zu erkennen. Auch halten wir eine periodische Evaluierung des Landesentwicklungsplans für notwendig und geboten. Es ergibt sich bereits aus der Dynamik von Entwicklungsprozessen, die eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans in kürzeren Zeiträumen notwendig macht. Hinsichtlich der Verabschiedung des Landesent-

wicklungsplans fordern wir von der Landesregierung, dass diese erst nach der Landtagswahl erfolgt. Da der neue Entwurf erst Anfang März 2004 veröffentlicht wurde, wäre bei einer Verabschiedung schon vor der Landtagswahl nicht ausreichend Zeit für eine umfassende öffentliche Diskussion.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: ... seit 2 Jahren.)

Diese umfassende öffentliche Diskussion ist aber aus unserer Sicht notwendig. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass der Landesentwicklungsplan auch vom Thüringer Landtag bestätigt wird. Bisher ist für die Verabschiedung des Landesentwicklungsplans nur die Landesregierung zuständig. Diesen Zustand halten wir wegen der Bedeutung des Landesentwicklungsplans für untragbar. Herr Minister - ich zitiere Sie -, auch hier gilt es: "Meinungsvielfalt ist nicht hinderlich, sondern führt zu besseren Ergebnissen." Aus Ihrer Regierungserklärung, Seite 13 - gilt auch für den Landesentwicklungsplan.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jawohl, im Zusammenhang mit dem Stadtumbau Ost muss auch über die Eigenheimzulageförderung geredet werden. In der Regierungserklärung nahm dieses Thema einen breiten Raum ein. Wir können da vielem zustimmen, sagen aber auch, die Erwerbsförderung im Bestand muss Vorrang haben vor Neubauförderung. Das genossenschaftliche Eigentum darf bei der Eigentumsförderung nicht länger schlechter gestellt werden als das Privateigentum. Sie erkennen hoffentlich, dass sich die PDS nicht für eine völlige Streichung der Eigenheimzulage ausspricht, sie muss aber zielgerichtet eingesetzt werden. Ministerpräsident Althaus hat sich gegen eine völlige Streichung ausgesprochen. Seine Amtskollegen aus Sachsen und Sachsen-Anhalt sind hier jedoch anderer Meinung. Insofern hat Herr Althaus wohl in seinen eigenen Parteireihen noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Auch möchte ich daran erinnern, dass die PDS gefordert hat, dass 80 Prozent der eingesparten Mittel aus der Eigenheimzulage in die Wohnungs- und Städtebauförderung fließen. Dadurch würde verhindert, dass durch die Kürzungen bei der Eigenheimzulage die Bauwirtschaft überproportional Aufträge verliert und der Wohnungsmarkt verknappt wird. Die rotgrüne Bundesregierung sieht dies leider anders. Auch hinsichtlich der Eigenheimzulagenförderung muss ich nochmals darauf verweisen, dass hierfür der Bund die Hauptverantwortung trägt. Die Länder sind über den Bundesrat aber doch beteiligt. Diese Beteiligung liegt in der Zuständigkeit der Landesregierung, die wir hier zum aktiven Handeln auffordern. Insbesondere sollte sich der Thüringer Ministerpräsident für seine Positionen in seiner Partei stark machen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Wohnungswirtschaft hat unzweifelhaft viel geleistet. Dazu hat auch das Land seinen Beitrag geleistet. Andererseits gibt es noch

viele Probleme, von deren Lösung die Zukunft der Thüringer Wohnungswirtschaft abhängt. Bund und Land müssen hier gleichermaßen handeln. Es ist wenig hilfreich, die Verantwortung hin und her zu schieben, Fakt ist, preiswertes Wohnen in attraktiven Gemeinden und Städten ist ein wesentlicher Standortfaktor auch und besonders für Thüringen. Es wird aber die Menschen in Thüringen nicht halten, wenn nicht endlich ausreichend Arbeit in Thüringen geschaffen wird. Die Zukunft der Thüringer Wohnungswirtschaft ab 2005 ist noch mit vielen, vielen unbekanntem Größen versehen. Ich bin hierauf bereits eingegangen. Wir erwarten hier, dass das Land weiterhin seinen konkreten Beitrag leistet.

Meine Damen und Herren, zur Regierungserklärung müsste noch viel gesagt werden, sei es zur Familienpolitik, zur Verwertungskündigung im Mietrecht, der neuen Thüringer Bauordnung oder der kommunalen Bauleitplanung. Es würde aber den Rahmen des heutigen Ansatzes hier sprengen, wenn ich mich zu all diesen Themen noch äußern würde. Außerdem will ich nicht so oberflächlich und undifferenziert wie Sie, Herr Minister Althaus, diese Themen abhandeln.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Minister Althaus, sagt sie.)

Entschuldigen Sie bitte, Minister Trautvetter. Außerdem - ich wiederhole - möchte ich nicht so oberflächlich wie Sie es tun - ich will es an einem Beispiel nennen: Allein Ihre verkürzte Darstellung des barrierefreien Bauens in der Bauordnung muss ich entschieden zurückweisen. Diese Äußerung ist ein Schlag ins Gesicht der Menschen mit Behinderungen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

(Beifall bei der PDS)

Unserer Fraktion ging es um den Stadtbau und um diesen Kernbereich. Dazu hörten Sie jetzt die Standpunkte und Forderungen der PDS. Ich gehe davon aus, dass die Fraktion mir folgt, dass die Berichterstattung somit antragsgemäß erfolgte. Auch von unserer Seite ist alles gesagt, deshalb erkläre ich den Antrag in der Drucksache 3/4115 als erledigt. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Heinrich Zille hat einmal gesagt: "Man kann mit einer Wohnung

einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt." Die Wohnverhältnisse, die Zille vor Augen hatte, als er diesen Ausspruch tat, gehören dankenswerterweise der Vergangenheit an. Die Wohnverhältnisse haben sich seit jener Zeit grundlegend geändert. Heute sind es weniger die Mieter, für die eine Wohnung tödlich sein könnte, als vielmehr die Wohnungsunternehmen, die Probleme mit ihrem Wohnungsbestand haben. Die Situation auf dem Thüringer Wohnungsmarkt hat sich seit der Wende grundlegend gewandelt. Während 1990 noch ca. 100.000 Wohnungen in Thüringen fehlten und ein Großteil des Altbaubestandes, der immerhin zwei Drittel des Gesamtwohnungsbestandes ausmachte, sanierungsbedürftig war, haben wir heute umgekehrte Verhältnisse. Mehr als 100.000 Wohnungen stehen inzwischen leer. Bei der Mehrzahl dieser Leerstände handelt es sich um strukturellen Leerstand, für den es drei Hauptgründe gibt: zum einen die Bevölkerungsverluste durch Abwanderung. Der Wohnungsbau zu DDR-Zeiten ging von dem politischen Ansatz aus, Arbeiten und Wohnen räumlich zusammenzuführen. Wohnungsbaustandorte entstanden in der Nähe von Großbetrieben, landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften usw. Gerade diese Wirtschaftsstrukturen sind nach der Wende weggebrochen und damit gingen auch die Menschen weg. Zwar hat sich die Zahl der Privathaushalte in Thüringen erhöht, die durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt aber verringert. Insbesondere junge Menschen und Familien mit Kindern haben Thüringen den Rücken gekehrt, fehlende Arbeitsplätze und schlechte Bezahlung sind die Hauptgründe dafür. Vom 31.12.1990 bis zum Jahr 2002 verringerte sich die Bevölkerungszahl in Thüringen um 8 Prozent. In letzter Zeit sind es vor allem junge und gut ausgebildete Frauen, die Thüringen verlassen. Mit ihnen fehlt uns aber auch die nächste Generation, deren Kinder werden nicht in Thüringen geboren.

Und damit bin ich bei einer nächsten Ursache für Wohnungsleerstand, der uns auch künftig zum Handeln zwingt, und dies ist die demographische Entwicklung. Zwar war sie vor der Wende bereits rückläufig, nach der Wende jedoch sank in Thüringen die Geburtenzahl als Folge des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs dramatisch ab. Auch wenn in den letzten Jahren nun wieder mehr Kinder geboren wurden, liegt die Reproduktionsrate mit 2,1 unter der erforderlichen von 2,4, um einen Ausgleich zwischen Geburten- und Sterbefällen zu erlangen. Der Bevölkerungsrückgang in Thüringen setzt sich demzufolge weiter fort und der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt.

Die dritte Ursache für Wohnungsleerstand sind die Wohnungsbauaktivitäten nach der Wende. So wurden in den Jahren 1990 bis 2000 insgesamt 115.421 Wohnungen neu errichtet, darunter fast 50.000 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Nun ist es einfach, rückblickend zu sagen, hier wurde nicht vorausschauend geplant, und mit dem Finger in die eine oder andere Richtung, z.B. auf die Wohnungswirtschaft, zu zeigen. Dies wäre übereilt und nicht angebracht, denn Fakt ist, wäre es nach der Wende nicht gelun-

gen, schnell neuen oder sanierten Wohnraum anzubieten, hätten noch mehr Leute das Land verlassen und wir hätten heute noch mehr Wohnungsleerstände. Zu hinterfragen ist allerdings so mancher Wohnbaustandort, der nach der Wende in Kleinkleckersdorf auf der grünen Wiese erschlossen wurde.

Herr Minister Trautvetter, hier teile ich Ihre Einschätzung aus der Regierungserklärung nicht, dass wir keine Suburbanisierung in Thüringen hätten. Wir haben auch in Thüringen einen Speckgürtel um die großen Städte, wir haben verstärkte Tendenzen von Suburbanisierung und wir haben genauso auch große Einzelhandelsunternehmen auf der grünen Wiese an nicht integrierten Stellen.

(Beifall bei der PDS)

Ich nenne hier nur Höffner, ich fahre jeden Tag dran vorbei, es ist also nicht so, dass es dies in Thüringen nicht gibt. Bis Mitte der 90er-Jahre hat der Freistaat ja auch noch mit einem speziellen Förderprogramm die Ausweisung von Wohnbauland auf der grünen Wiese unterstützt und ich sage auch hier, es war am Anfang gut und richtig, weil die entsprechenden Wohnbaustandorte aufgrund auch von Restitutionsansprüchen in den Innenstädten nicht zur Verfügung standen, aber das Umsteuern ist hier zu spät erfolgt. Gerade die großen Städte haben überproportional Einwohner verloren und damit auch an Finanzkraft eingebüßt. Andererseits sind sie jedoch weiter in der Pflicht, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Funktionen auch für das Umland vorzuhalten. Deswegen muss eine künftige Wohnungspolitik besonders das Anliegen verfolgen, die Städte zu stärken, denn können die ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, bricht letztendlich auch der ländliche Raum drumherum weg.

Kommunen, Wohnungswirtschaft, Stadtplaner, aber auch die Landespolitik stehen vor der Aufgabe, Stadtentwicklung unter den Bedingungen weiter rückläufiger Einwohnerzahlen und damit auch sinkender Einnahmen zu betreiben. Eine Aufgabe, für die es bislang kein Vorbild aus den alten Bundesländern gibt, die aber, wenn sie gelingt, durchaus eine Vorbildfunktion für die alten Bundesländer haben könnte, denn auch dort zeichnen sich rückgängige Bevölkerungszahlen ab. Dabei muss der Stadtumbau zwei Zielen gerecht werden, zum Ersten aus den ausgedünnten Städten wieder kompakte Einheiten zu bilden und der dort lebenden Bevölkerung ein lebenswertes Umfeld zu schaffen, und zweitens die Wohnungsunternehmen, die zum Teil in ihrer Existenz gefährdet sind, wirtschaftlich zu stabilisieren. Dass diese zwei Ziele nicht immer einfach zu vereinbaren sind, dass sie zum Teil auch völlig konträr entgegenstehen, erschwert den gesamten Prozess. Mit dem Programm "Stadtumbau Ost", welches bis 2009 durchfinanziert ist, leistet die Bundesregierung ihren Beitrag und gibt den Kommunen und Wohnungsunternehmen zumindest mittelfristig Planungssicherheit. Voraussetzung ist, dass die Kommunen ein integriertes Stadtentwicklungskonzept besitzen und die angestrebten

Maßnahmen wie Abriss, Wiederaufwertung von Wohnquartieren und Wohneigentumsbildung im Bestand auf dessen Grundlage basieren. Ziel des Stadtumbauprogramms ist es, dem drohenden Verfall der Städte entgegenzuwirken, ihre Funktionsfähigkeit zu sichern und innerstädtische Altbaubestände zu erhalten. Im Einzelnen enthält das Stadtumbauprogramm folgende Elemente:

Zum einen ein Zuschussprogramm für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen. Der Bund stellt für dieses Programm insgesamt 1,23 Mrd. € bereit; die Länder müssen hälftig kofinanzieren. Thüringen erhält jährlich in den Jahren 2002 bis 2005 22,5 Mio. € und ab 2006 bis 2009 jährlich 16 Mio. €. Die Mittel sollen in gleichen Anteilen für Abriss und Aufwertung eingesetzt werden. Durch den Protest der Wohnungswirtschaft, auch Einsprüche, ist erreicht worden, dass diese Mittel momentan zuerst einmal für den Abriss eingesetzt werden können und auch die Aufwertung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann. Das ist sinnvoll und richtig, um nicht den steigenden Leerstandszahlen hinterherzulaufen, sondern diesen Prozess aufzuhalten. Aber es muss natürlich auch darauf geachtet werden, dass letztendlich es nicht nur beim Abriss bleibt, sondern die Aufwertung auch erfolgt.

Zweiter Programmbestandteil ist die Erhöhung der Investitionszulage für Mietwohnungen im innerstädtischen Altbau und bei denkmalgeschützten Bauten. Hier wurde der Fördersatz von bisher 15 auf 22 Prozent erhöht und die förderfähigen Kosten auf 1.200 € pro m² verdoppelt.

Zum Dritten gibt es darüber hinaus Zuschüsse für Wohneigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren. Außerdem unterstützt der Bund die existenzgefährdeten Wohnungsunternehmen im Rahmen des § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes durch eine Restschuldenübernahme.

Der Freistaat Thüringen hat sich in der Vergangenheit stets bemüht, diese Bundesmittel im vollen Umfang gegenzufinanzieren. Er hat aber auch - das sollte der Gerechtigkeit halber auch gesagt werden - nach Auflage des Bundesprogramms sein eigenes Programm zur Wohnungsmarktstabilisierung und Wohnwertverbesserung sofort eingestellt, d.h., Thüringen spart hier auch auf Kosten des Bundes

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Na, na, na!)

und dies sollte man schon bedenken, wenn man permanent weiter gehende Forderungen an den Bund stellt. Mit der Festschreibung der Verwertungskündigung im Mietrecht und dem Urteil des BVG zu dem Rechtsstreit in Jena haben die Wohnungsunternehmen auch in diesem Bereich jetzt Rechtssicherheit. Künftig wird es nicht mehr möglich sein, dass einzelne Mietparteien den Abbruch eines ganzen Wohnblocks verzögern oder verhindern. Und der Minister Trautvetter hatte hier auf die Bundesratsinitiative von Thüringen verwiesen und ich weise darauf hin, dass auch

unsere Fraktion das schon seit einigen Jahren gefordert hat, das ist auch in der Wohnungswirtschaft bekannt. Wir sind auch nicht der Auffassung, wie z.B. die PDS-Fraktion, dass jetzt hier Mieter schlechtergestellt oder benachteiligt würden. Im Gegenteil, bei so hohen Wohnungsleerständen wird jedes Wohnungsunternehmen möglichst seine Mieter mit Samthandschuhen anfassen, damit sie nach den Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wieder in den eigenen Bestand zurückkehren und nicht in das Nachbarunternehmen gehen, wo man ihnen vielleicht bessere Konditionen bietet.

(Beifall bei der SPD)

In Thüringen wurden bis zum 31.12.2003 insgesamt 10.695 leer stehende Wohnungen rückgebaut und weitere 2.000 sind bewilligt. Nach Aussagen der Landesregierung konnte damit erreicht werden, dass der Leerstand nicht weiter angewachsen ist. Das heißt aber auch, dass wir hier weiter im Zugzwang sind. Unter dem Motto "Mehr Stadt für weniger Bürger" werden wir also auch in der kommenden Legislaturperiode Wohnungspolitik betreiben müssen. Aus Sicht der SPD-Fraktion müssen dabei folgende Probleme gelöst werden:

Erstens: Wir müssen erreichen, dass der Bund das Stadtumbauprogramm Ost auch über das Jahr 2009 hinaus fortführt und auch bei der Altschuldenentlastung müssen wir auf Verbesserung dringen. Angesichts knapper Kassen und zunehmender Leerstände auch in den Städten der alten Bundesländer ist dies sicher keine einfache Aufgabe. Die eingangs aufgeführte demographische Entwicklung macht jedoch die Notwendigkeit klar. Aber auch das Land muss sich seiner Verpflichtung bewusst werden und die Kofinanzierung der Bundesmittel mittelfristig sicherstellen. Bislang hat die Landesregierung in diesem Bereich eine doppelböckige Politik betrieben. Der Wohnungsbauminister fordert öffentlich wirksam mehr Geld vom Bund und die Finanzministerin ist gar nicht willens und in der Lage, die Kofinanzierung sicherzustellen.

Zum Zweiten: Der Stadtumbau muss mit dem Ziel erfolgen, die Innenstädte zu stärken. Dazu muss es künftig gelingen, neben den Wohnungsunternehmen die privaten Haus- und Grundstückseigentümer in den Stadtumbauprozess einzubeziehen. Dies ist wahrscheinlich die schwierigste Aufgabe und hier ist auch bislang am wenigsten passiert. Aber ohne das Mitwirken der Privateigentümer sind unsere Altstädte potenziell gefährdet. Rückbau und Wohnumfeldverbesserung allein in den Plattenbaugebieten und Stadtrandgebieten, weil man dort mit den kommunalen Wohnungsunternehmen und der Wohnungsgenossenschaft einen Ansprechpartner hat, ist nicht zielführend, wenn auf der anderen Seite die Innenstadtbereiche weiter verfallen. Der Rückbau sollte von außen nach innen erfolgen, nur so werden auch langfristig die Versorgungsinfrastruktur und die stadtechnischen Leistungen der Daseinsvorsorge bezahlbar bleiben. Ich weiß, dass diese Forderung sehr schwierig umzusetzen ist, aber wir müssen uns

vor Augen halten, dass wir letztendlich, wenn wir am Ende zu Patchworkstädten kommen, auch gerade was den Bereich der technischen Versorgungsinfrastruktur betrifft, zu sehr hohen Belastungen kommen. Und wir haben ja heute schon das Problem, dass es nicht die Mieten sind, die die Mieter belasten, die sind aufgrund des Wohnungsleerstands sehr niedrig, sondern es sind die Betriebskosten, die als zweite Miete immens zu Buche schlagen.

Lassen Sie mich einflechten, ich hatte letztens die Möglichkeit, Stadtumbaumaßnahmen in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden mir vor Augen führen zu lassen. Bei der dortigen Stadtrundfahrt, muss ich sagen, war ich erschrocken, was die Innenstadt betrifft. Dort stehen nicht nur einzelne Gebäude, sondern ganze Straßenzüge leer und dann stellt mir sich schon die Frage: Ist es dann sinnvoll, in peripheren Gebieten mit sehr vielen Mitteln die Wohnungen zurückzubauen, oder wäre es nicht sinnvoller, die Innenstädte aufzuwerten und zu versuchen, dass die nicht weiter verfallen? Die Stärkung der Innenstädte kann jedoch nicht allein durch das Stadtumbauprogramm bewältigt werden. Andere Förderinstrumentarien müssen ebenfalls auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Und ich sage ganz deutlich hier, dazu gehört auch die Abschaffung der Eigenheimzulage in ihrer jetzigen Form.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Trautvetter hat dem widersprochen, also ich erspare Ihnen das, aber ich habe hier zwei Seiten DIN A 4 nur Zitate von CDU-Politikern zur Eigenheimzulage, da gleichen sich nicht zwei. Ich befinde mich leider Gottes in guter Übereinstimmung mit Friedrich Merz, der das auch schon gefordert hat.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Richtig!)

Aber Fakt ist,

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Der fordert auch die Zusammenlegung des Verfassungsschutzes.)

dass die Eigenheimzulage in Zeiten der Wohnungsnot gut und richtig war, dass sie aber gerade auch hier in den neuen Bundesländern maßgeblich zur Suburbanisierung und zum Bevölkerungsverlust der Städte beigetragen hat. Die Schaffung von Wohneigentum in den Innenstädten wird nicht funktionieren, wenn der Neubau auf der grünen Wiese preiswerter ist. Da man letztendlich Geld nur einmal ausgeben kann, sollte es in den Bestand fließen. Es geht nicht darum, dass wir die Bürger in Mietwohnungen zwingen wollen, nein, wir wollen gerade auch für den Altwohnungsbestand das Wohneigentum als Stabilisierung für diese Bestände.

Aber darüber hinaus sollten auch im Landeshaushalt geringe Mittel wieder für Neubauvorhaben eingestellt wer-

den. Ich weiß, dass das sehr kritisch gesehen wird, aber ich sage auch, es ist städtebaulich notwendig. Es ist nicht notwendig, um Mieten zu subventionieren und Wohnraum zu schaffen. Aber es gibt gerade in den Innenstädten Baulücken an exponierten Standorten, deren Bebauung sich wirtschaftlich nicht darstellt, die kein Investor anfassen wird, wenn das Land hier nicht Mittel gibt, und gerade für solche Objekte - es sind sicherlich immer Einzelfälle an exponierten Stellen - sollte das Land künftig wieder Fördermittel bereitstellen -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Tannhäuser!)

(Beifall bei der PDS)

Tannhäuser-Lücke in Eisenach, genau -, denn sonst werden am Ende dort nur Märkte und Parkhäuser entstehen. Die Mittel für die Aufwertung müssen stärker als bisher in den Innenstädten eingesetzt werden. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass der Eigenanteil von 33,3 Prozent für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus von vielen Kommunen nicht erbracht werden kann. Deshalb erneuere ich hier noch einmal unsere Forderung aus den Haushaltsberatungen, den Eigenanteil der Kommunen im Stadtumbau auf 25 Prozent abzusenken. Sonst besteht letztendlich die Gefahr, dass nach dem Abriss nichts mehr läuft. Die Stadtentwicklungskonzepte sind auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen und fortzuschreiben. Der Minister hatte dazu eine Qualitätsinitiative angekündigt. Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen zeigen doch, dass man zwar ein städtebaulich sehr anspruchsvolles Stadtentwicklungskonzept hat, dass man aber jetzt, wenn es an die konkrete Umsetzung geht, letztendlich dies nicht finanzieren kann. Schnell wird dann aus einem geplanten Rückbau einzelner Geschosse ein Totalabriss. Wir müssen aufpassen, dass uns diese Entwicklung nicht unkontrolliert aus dem Ruder läuft. Deswegen auch die Forderung noch mal, dass zwar das Vorziehen der Mittel für den Abriss richtig ist, dass letztendlich aber darauf geachtet werden muss, dass die Aufwertungsmaßnahmen dann auch erfolgen.

Eine weitere Forderung ist, dass die beim Stadtumbau angestrebten Ergebnisse auch mit dem LEP im Einklang stehen müssen. Auch hier teile ich die Auffassung des Ministers nicht. Ich habe eher den Eindruck, bei dem vorliegenden LEP-Entwurf ist die demographische Entwicklung nicht berücksichtigt und der Bevölkerungsrückgang nicht im vollen Umfang zur Kenntnis genommen worden. Denn wenn ich mir gerade das Zentrale-Orte-System ansehe und dann auch die Aufgabenzuweisung, die daraus für die einzelnen Städte folgt, dann frage ich mich schon ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Das sind die Oberzentren ...)

Ja und dazu habe ich auch meine Meinung klar und deutlich gesagt, dass ich das für überzogen halte.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Nehmen wir Erfurt als Oberzentrum.)

Die SPD-Fraktion hat zum Landesentwicklungsplan hier ihre Auffassung mehrfach deutlich gemacht. Gerade wenn man sich die Bevölkerungszahlen ansieht und auch das, was an Abrissmaßnahmen geplant ist, 20.000 Wohnungen, die in den nächsten Jahren noch abgerissen werden sollen, dann ist schon hier zu hinterfragen, inwieweit das überhaupt im Einklang steht.

Lassen Sie mich noch eine letzte Anmerkung zu der von Ihnen angekündigten Initiative "Sicher wohnen" machen. Ich halte es für richtig, wenn man in Wohngebieten auch wieder auf Privatinitiative setzt, dass sich die Mieter mit verantwortlich fühlen für Ordnung und Sicherheit im Wohngebiet. Ich kann dann aber auf der anderen Seite nicht verstehen, warum die Landesregierung das damals von der SPD eingeführte System der Kontaktbereichsbeamten nicht weitergeführt hat, denn ich glaube, auch die waren ein guter Beitrag, um in den Wohngebieten für Sicherheit zu sorgen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es wird nicht allein durch bürgerschaftliches Engagement gehen. Ich glaube, da sind wir uns einig, eine Bürgerwehr, wie wir sie aus Amerika kennen, wollen wir in Thüringen hier alle nicht haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Letztendlich kann aber eine gute Wohnungspolitik, und wenn noch so viele Mittel dafür eingesetzt werden, nicht eine gezielte Wirtschaftspolitik ersetzen. Hauptanliegen der Thüringer Landespolitik muss es bleiben, hier Arbeit zu schaffen für die Menschen, ihnen den Anreiz zu geben, dass sie in Thüringen bleiben, dass hier wieder Kinder geboren werden, und dann werden wir auch in der Wohnungspolitik in Zukunft vielleicht ein paar Probleme weniger haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, uns liegt in der Drucksache 3/4119 die von Herrn Innenminister Trautvetter eben gehaltene Regierungserklärung zum Wohnungs- und Städtebau, Stadtumbau Ost vor. Die Opposition durfte nun darüber nachdenken an diesem Pult, welche Fehler, Mängel und Schwächen in Thüringen entstanden sein sollen. Ich möchte, bevor ich in meinen Ausführungen fortfahre, gern noch einmal einige Gedanken

äußern zum Jahr 1990, um das zu verstehen, was auch Frau Sedlacik eben wieder gerufen hat.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das stört hier vorn.)

Eine Million Wohnungssuchende auf dem Gebiet der neuen Länder.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das stört hier vorne.)

Danke, Herr Kollege Pohl. Vielleicht ...

Präsidentin Lieberknecht:

Gleichbehandlung. Gespräche bitte ich an anderer Stelle zu führen.

Abgeordneter Wetzels, CDU:

Vielleicht kann auch die Kollegen Dr. Klaubert an anderer Stelle das Gespräch nachholen.

Danke, Frau Präsidentin. 1990 eine Million Wohnungssuchende auf dem Gebiet der neuen Länder. Ich höre die PDS noch, von 1990 bis 1992 war das der Schlachtruf, es werden nun Hunderttausende künftig unter Brücken schlafen, wenn der Kapitalismus greift. Für die PDS jetzt schon einmal am Anfang, Rückbau, was Sie, Frau Sedlacik, vorhin so schön schon begonnen haben, ist keine künstliche Verknappung von Wohnraum, um die Mieten künftig wieder hochzutreiben. Verabschieden Sie sich doch bitte von der marxistisch-leninistischen Manchester-Kapitalismus-Idee in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Das ist alles zeitlich ein bisschen durcheinander geraten.)

Eines ist allerdings Fakt, meine Damen und Herren, wer von Wohnungswirtschaft in den fünf neuen Ländern spricht und denkt dabei an Marktwirtschaft, wird sich wohl schnell vom Begriff "Markt" verabschieden. Für die letzten 14 Jahre Wohnungswirtschaft trifft dies sicherlich zu, denn seit 14 Jahren wurde und musste staatlich durch gezielte Förderung ständig gegengehalten werden, um Verwerfungen wirkungsvoll zu begegnen. Dies ist, meine Damen und Herren, dank engagierten Handelns von verantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltung, Wirtschaft und Politik verhindert worden, größere Verwerfungen entstehen zu lassen, zumindest für Thüringen. Ich denke, die Thüringer Wohnungswirtschaft, der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft hat das vor zwei Jahren einmal sehr schön eingeschätzt, wir können in Thüringen von dieser kleinen Erfolgsstory Wohnungswirtschaft schon sprechen.

Aber, meine Damen und Herren, zurück zur Regierungserklärung. Frau Sedlacik, der Minister hat hier in keiner Weise geäußert, alle Erfolge gehören uns. Da haben Sie ihn falsch verstanden. Wir danken Ihnen aber für Ihre wunderbaren Ideen und Gedanken, wie Sie es mit auf den Weg gegeben haben, wie in Thüringen Wohnungswirtschaft künftig besser und noch besser geschehen kann. Aber eines haben Sie hundertprozentig nicht verstanden: die Regierungserklärung des Ministers Trautvetter in seiner Gesamtheit Stadtbau Ost überhaupt. Denn das, was er brachte, war ein Wesentliches mehr als nur die Probleme der Wohnungswirtschaft, sondern es sind die Probleme dieses Freistaats.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Wohnungs- und Lebensqualität in Thüringen sind entschieden verbessert worden. Gezielte Förderpolitik in den zurückliegenden zumindest 11 Jahren, 10 Jahren an denen ich persönlich mitwirken durfte, haben Rahmenbedingungen geschaffen für den Thüringer Wohnungsmarkt, für die Thüringer Lebens- und Wohnungsqualität, die eine zukunftsorientierte Wohnungs- und Städtebaukonzeption letztendlich als Fernelement unserer Politik erkennen lassen. Das Wohnen, meine Damen und Herren, ist, denke ich, wohl das sozialste Gut, was es in Deutschland gibt. Geborgenheit und Wohlbefinden, das sind Dinge, die auch Familien möglich machen. Geborgenheit und Wohlbefinden, Stadtinfrastruktur gestalten, Urbanisierung unserer Wohnstädte, sprich Stadtzentren - in vielschichtiger Art und Weise wird einer Enturbanisierung seit geraumer Zeit entschieden und sehr wirkungsvoll entgegengewirkt. Eine breit gefächerte Palette unseres Handelns existiert. Soziales, Familie, Wirtschaft, Umwelt, Denkmalschutz wirken hier seit mehr als 10 Jahren in einem Netzwerk gut zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Realistische Prognosen, demographische Studien wurden und werden ständig bei so schwer wiegenden Entscheidungen, wie wir sie in den letzten 14 Jahren zu treffen hatten, herangezogen und damit eine realistische Betrachtung und eine realistische politische Entscheidung geschaffen, die sehr komplex und sehr vielschichtig agieren und nicht reagieren dürfen. Ich denke, wer von Familienpolitik spricht, muss ein solches Leitbild entwickeln, dass es künftig funktionierende Rahmenbedingungen einer Gesellschaft gibt, die Familie funktionieren lässt. Funktionieren die Rahmenbedingungen einer Gesellschaft nicht, dann hat auch Familie künftig weiterhin keine Bedeutung. Deshalb hat der Ministerpräsident Dieter Althaus vom Landesbündnis für Familie gesprochen. Ich denke, die wichtigste Zukunftsgarantie für unsere Städte und Gemeinden in Thüringen ist das Bündnis für Familie, dass es ein Morgen gibt und ein Übermorgen. Frau Sedlacik, ich sage immer für meinen Teil: Wo Arbeit ist, ist Wohnen. Wo ist sie denn jetzt? Jetzt ist sie raus. Naja, den Schritt wage ich. Ich hatte zumindest Zeit, ihr zuzuhören.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Sie hat es nicht ausgehalten.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Sigi, das war nicht ihr Thema.)

Das ist nicht ihr Thema, das mag sein.

Denn wo Arbeit ist, ist nämlich Wohnen; wo Wohnen ist, ist Bildung; und wo Bildung ist, ist Forschung und Entwicklung; wo Forschung ist, ist nicht Stillstand. Denn Stillstand ist immer in jedem Falle Rückschritt. Und wer vor 1989 in diesem Lande lebte, weiß, was Stillstand bedeutet. Wo nicht Stillstand ist, meine Damen und Herren, ist Zukunft. Die Rahmenbedingungen in Deutschland, die durch die derzeitige Bundesregierung in den letzten Jahren gesetzt wurden, geben mir persönlich nicht die notwendigen Impulse für die richtige, zukunftsorientierte, positive Gestaltung von Rahmenbedingungen. Ich denke, viele Dinge führen so, wie sie im Moment laufen, eher zu einem Stillstand.

Meine Damen und Herren, dank einer engen Bindung der Thüringerinnen und Thüringer an ihr Land, an ihre Heimat haben wir 14 Jahre Landesplanung, Stadtplanung, Regionalplanung in sehr exaktem Maße betrieben und mit vielen Treffern versehen.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Genau.)

(Beifall bei der SPD)

1990 bis 2020 werden trotz alledem 15 Prozent unserer Thüringer nicht mehr hier sein. Das ist aber nicht unbedingt nur dem Wegzug geschuldet.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das ist lächerlich.)

Meine Damen und Herren, das ist nicht lächerlich. Ich habe keine 5.000 € bei Arbeitsämtern finanziert für Umzug von jungen Menschen, um dort evtl. in Stuttgart, in Karlsruhe eine neue Arbeit zu finden. Das waren andere, also entschuldigen Sie bitte.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden in einzelnen Städten vielleicht sogar bis 2020 noch weitere, noch mehr Abwanderungen bzw. Bevölkerungsverluste erfahren. Das, meine Damen und Herren, schafft eigentlich nicht Problemlosigkeit des Abwanderns, weil wir dann ja keine Wohnungssuchenden mehr hätten und dann einen großen Markt, wie Sie ja sagen, Frau Sedlacik, sondern schafft eigentlich erst viel neue und viel größere Probleme. Allein Orte wie Hoyerswerda in Sachsen - als Herr Buttolo hier zur Anhörung war und wir uns darüber unterhalten haben -, wo ganze Stadtteile, in denen bis zu 10.000 Menschen wohnen, bis auf zwei Blöcke leergezogen sind, in denen nichts mehr funk-

tioniert, weder Wasserzufuhr noch Wasserabfluss, weder Energie noch Sonstiges, sind Herausforderungen von Größenordnungen an die Zukunft, um Städte im Stadtumbau erfolgreich zu meistern. Wir haben uns mit diesem Stadtumbau und in den zurückliegenden 14 Jahren auch eine, dank des LEPs und der Raumordnung und Raumplanung, gewisse Planungskultur geschaffen - in Verantwortung aller Beteiligten, im Vertrauensverhältnis zwischen Kommunen, Behörden und der Wirtschaft, unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit, denn nur das stärkt Bürgerengagement, beschleunigt Akzeptanz der Planung und erhöht letztendlich auch den Erfolg der Umsetzung. Insofern haben auch Städte und Gemeinden erkannt, dass selbst die 10 Mio. €, die der Minister vorhin erwähnte, die wir für Planung bislang als Fördersumme für die Kommunen und Städte ausgegeben haben, dass diese Aufgabe der Städte und Gemeinden auch ohne Fördermittel das Instrument ihrer Zukunftschancen schlechthin ist. Gekrönt werden solche Dinge - auch durch ein solches Engagement - durch die Stadt Leinefelde, neuerdings Leinefelde-Worbis; die zeigt nämlich mit ihren Erfolgen, dass man auch einen deutschen Städtebaupreis erringen kann.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist richtig so.)

Wir haben einer Verslumung mit Erfolg in den letzten 14 Jahren gegengewirkt. Unsere Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren, haben sich, wenn wir in die Planung und den Umbau zurückschauen, ein eigenes Arbeits- und Freizeitverhalten geschaffen. Auch darauf muss sich eine Stadtentwicklung mit der nötigen Infrastruktur einstellen. Wir haben noch im Dezember des Jahres 2003 nach vielen Innenausschuss-Sitzungen und öffentlichen Anhörungen als Ausschuss, aber auch jede Fraktion für sich mit der Novelle des Bundesbaugesetzes eine Novelle unserer Thüringer Bauordnung geschaffen. Diese stärkt die Rechtssicherheit der Flächennutzungsplanung unserer Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringer Bauordnung ist in ihrer Gesamtheit vernetzt mit Denkmal- und Umweltgesetzen, um nur einige zu nennen. Stadtumbaufördermittel wurden in Thüringen immer als Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung gesehen und nie allein stehend, sondern nur durch dieses gesamte Paket machbar wurde Wirtschaftsförderung betrieben. Die Förderprogramme unseres Landes, meine Damen und Herren, waren zu jeder Zeit so gestrickt, dass sie immer in Verzahnung wie ein Netzwerk anwendbar waren. Der Innenminister sprach von vielen Finanzierungstöpfen, ob GA, ob Tourismus, ob Wissenschaft, Kunst, Altlastensanierung, Sportstätten- und Schulförderung, Wohnungsbauförderung etc. Auch Frau Doht sprach vorhin von dem Neubau von Wohnungen auf grünen Wiesen und Neubau von Wohnungen und Häusern auf grünen Wiesen und sie sprach auch davon, dass es in einer Zeit, in der dies geschah, notwendig war, weil unsere Menschen ein Recht auf neues

Wohnen, schönes Wohnen und die Aussicht darauf hatten. Denn unsere Innenstädte sahen schlimm aus zu dieser Zeit. Der Minister sagte, wer hier baut und Eigentum hat, bleibt auch in Thüringen - das ist so.

Meine Damen und Herren, mit dieser Bauordnung sind wir einen gemeinsamen guten Weg gegangen, um Planungssicherheiten für die Zukunft unserer Kommunen zu gewährleisten, aber auch ganzer Regionen. Der Minister sprach auch von Wohnumfeldförderung, von innenstädtischer Infrastruktur, von der ich eben sprach, Zu- und Abwasserleitungen, die in ganzen Wohnbereichen, in ganzen Stadtvierteln nicht mehr funktionieren. Mit dieser Infrastrukturentwicklungsförderung wurde letztendlich Enturbanisierung entgegengewirkt - mit Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Fördermittel wurden nicht nur in unseren Städten in Höhe von 2 Mrd. € plus Landesprogramm 544 Mio. € eingesetzt. Man bedenke die Zahl, das sind 5 Mrd. DM.

Meine Damen und Herren, auch der ländliche Raum, unsere Gemeinden wurden dabei nicht vernachlässigt. Denn Thüringens Schönheit, das ist die Gesamtheit, das sind seine Landschaften, seine Menschen und die darin eingebetteten Dörfer und Städte. Die Landesregierung hat 24 denkmalpflegerisch besonders wertvolle Stadtensembles erhalten und nochmals 441 Mio. € dabei mit investiert. Es gibt viele Initiativen. Ich erinnere nur an die Thüringer Innenstadt-Initiative oder an die strukturwirksame städtebauliche Maßnahmeninitiative, die haben aber Urbanität zur Folge, nämlich Handel, Dienstleistung, Wohnen, das ist der Zukunftsweg, das ist lebendige Stadt.

Meine Damen und Herren, diese ganze Palette von Maßnahmen hat unser Land von der Werra bis zur Pleiße zu dem werden lassen, was es eigentlich heute darstellt - auch ein Stück Markenzeichen Thüringer Baukultur. Wir haben zu jeder Zeit versucht die Landesevents zusammen mit Förderpolitik, auch in Richtung Stadtsanierung, zu paaren. Der Minister sprach von der europäischen Kulturhauptstadt 1999. Die Summen, die seitens der Förderung des Landes nach Weimar fließen konnten, waren immens. Was in Weimar entstanden ist, kann sich in der Welt sehen lassen und wird anerkannt. Ich hatte 1998 einmal zu dem Punkt Tourismus gesprochen, ich fragte nach der Nachhaltigkeit der europäischen Kulturhauptstadt und seiner Projekte. Herr Minister Schuchhardt hat damals viele Broschüren hochgehalten und gesagt, das ist es. Ich hatte aber Recht, als Herr Dr. Kaufmann ging, war eine Nachhaltigkeit Weimars eben nicht mehr in dieser Größenordnung zu erkennen, wie es eigentlich hätte sein müssen als Refinanzierlichkeit dieser vielen Investitionen, die allein in dieser Kulturhauptstadt - in dieser tragenden Kulturstadt Deutschlands - investiert wurden. Die Expo 2000 mit Jena, Weimar und Leinefelde, auch die Landesgartenschau Pößneck im Jahre 1999, aber auch die Landesgartenschau in Nordhausen oder die Bundesgartenschau

2007 werden von diesen Events mit förderpolitischen Maßnahmen begleitet und damit zu schönen, neuen, blühenden Städten und Landschaften umgestaltet.

Meine Damen und Herren, für diese Events gilt es eigentlich auch künftig mehr - jetzt spreche ich als Wohnungspolitiker, aber ehemaliger Touristiker - marketingseitig touristisch besser zu vermarkten. Es ist die einzige Chance, die wir haben, dass wir den Einsatz von Fördergeld auch vernünftig zu refinanzierlichen Einnahmen gestalten. Schauen wir uns die Wohnungs-Ist-Stand-Analyse an. Seit 1990 hat unsere durchschnittliche Quadratmeterfläche pro Einwohner von 28,7 m² auf 37,1 m² zugenommen. Das heißt, die Wohnqualität ist sicherlich gestiegen. 70 Prozent des Mietwohnungsbestands sind im Ausstattungsgrad zeitgemäßes und modernes Wohnen. 150.000 Wohneinheiten wurden voll saniert, 200.000 Wohneinheiten wurden teilsaniert. 35.000 im Altbau sind voll saniert, die 1990 kurz vor dem Abbruch standen. 42 Prozent Wohneigentumsquote in Thüringen - das ist ein Spitzenplatz in den neuen fünf Ländern. Bei 31 bis 39,8 Prozent liegen Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern; Baden-Württemberg liegt bei 62 Prozent, Großbritannien bei 82 Prozent privatem Wohneigentum, Frau Sedlaczik. 80 Prozent der Thüringer streben nach wie vor Wohneigentum an. Diesen Trend, meine Damen und Herren, sollten wir eigentlich nicht künstlich unterbrechen, sondern man sollte ihnen Mut machen und sie unterstützen. Die derzeitige handelnde Bundesregierung hatte ja letztendlich schon die Eigenheimzulage so weit zusammengestrichen, dass null übrig geblieben wäre. Aber ich denke, dank des Wirkens der Bundesratsinitiative und auch Thüringens haben wir doch ein vernünftiges Maß an intelligentem Eigenheimzulagegesetz durchgesetzt, die Gleichstellung von Neubau und Bestandserwerb. Frau Doht, ich sage noch einmal, wir reißen demnächst in unseren Städten ab und werden Grünflächen mitten in die Städte bekommen. Wir sollten versuchen sie in den Zentren der Städte nicht von Grünanlagen GmbH zu bewirtschaften, die Geld kosten, sondern bebauen. Wir senken die Einkommensgrenzen, wir erhöhen die Kinderzulage und damit, denke ich, wird weiter ermöglicht, in das private Wohneigentum zu investieren.

Der Wohnungsleerstand: 115.000 Wohnungen stehen derzeit in Thüringen leer. Wir haben im Jahr 2001 und 2002 insgesamt etwa 6.000 Wohneinheiten rückgebaut, wir werden mit dem Programm "Stadtumbau Ost" ca. 48.000 auf 47.500 zurückbauen und wir werden im Jahr 2010 mit eigenem Thüringer Programm - wenn es keine weitere Bundesratsinitiative gibt - noch einmal etwa 6.000 Wohneinheiten zurückbauen können. Damit sind wir bei allen demographischen Faktoren 2010 so weit, dass wir zumindest keine Zunahme von weiteren Leerständen haben, sondern wir sind nach wie vor etwa bei 100.000 leer stehenden Wohnungen. Die letzten Gespräche vergangene Woche mit dem Verband der Wohnungswirtschaft ließen erkennen, dass Thüringen mit 15 Prozent Leerstandsquote Landesschnitt etwa jetzt einen Trend eingeschlagen hat von

einem nicht mehr weiteren Anstieg von Leerstand, Frau Sedlacik, sondern mit 0,3 Prozent Anstieg von Belegungen eine leichte Verbesserung eingetreten ist - das ganz im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt, aber auch Sachsen, die bis zu 25 Prozent Leerstände verkraften müssen und die damit natürlich auch im sanierten Leerstand Probleme in den letzten Jahren bereits bekamen. Sanierte Leerstandsprobleme sind - Gott sei Dank - in Thüringen kein Thema, eben weil schon sehr frühzeitig und mit hoher Vernunft an Stadtumbau-Ost-Projekten gearbeitet wurde und sehr frühzeitig Stadtumbau Ost betrieben wurde für die Zukunft, weil Projekte hauptsächlich auch aus Thüringen Erfahrungen in den Bund eingetragen haben, und letztendlich waren es Thüringen und Sachsen, die die Bundesrepublik angetrieben haben, das Stadtumbau-Programm Ost letztendlich auch zu verwirklichen.

Unser im Jahr 2001 installiertes Wohnungsmarktstabilisierungsprogramm war aufgrund nämlich der bis dahin gesammelten Fakten die richtige Konsequenz, meine Damen und Herren. Unsere Wohnungsgesellschaften konnten bislang Konkurse vermeiden, aber künftige Fusionen werden möglich und - ich sage - auch nötig. Dank unserer Thüringer Initiative im Bundesrat konnte - wie heute schon einmal erwähnt - für 2,5 Jahre das Fenster geöffnet werden, Grunderwerbssteuerbefreiung für Fusionen. Der Minister sprach davon, Fusionen sind besser als Konkurse. Auch Frau Doht sagte das. Denn mit Fusionen, vernünftigen Fusionen, mit dieser Steuerbefreiung können wir letztendlich eine Zukunftsstruktur in unseren Wohnungsunternehmen in unseren Städten erreichen, die auch wieder Zukunftsmöglichkeit haben. Die Finanzierung, meine Damen und Herren, aber eines wirkungsvollen Rückbaus von 60.000 Wohneinheiten für Thüringen in den nächsten sieben, acht Jahren müsste eine Verdopplung der Rückbaumittel zur Folge haben. Die Rückbaumittel, die zurzeit zur Verfügung stehen, würden das Problem nicht lösen. Aber eines, Frau Doht, sollte nicht passieren. Es sollte nicht nach dem Prinzip rechte Tasche, linke Tasche funktionieren, weil, wenn der Bund mal locker 350 Mio. € einstellt und wieder sperrt, die Gefahr sehr nahe liegt, dass wir das Problem auf den Schultern der Länder versuchen auszutragen.

(Beifall bei der CDU)

Das wird nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Die Reihe der Bundesratsinitiativen reißt nicht ab und deshalb sind Erfolge wie Verwertungskündigungen, denke ich, eine sehr wichtige Bundesratsinitiative. Unsere Wohnungsunternehmen lagen uns in den letzten zwei Jahren ständig in den Ohren, wenn es darum ging, den Kündigungsschutz der Altmietverträge doch auch endlich aufzuheben, weil es auch hier in Thüringen so war, dass eben einzelne Mieter teilweise schamlos Dinge ausgenutzt haben. Das ging so weit, dass in einem Elfgeschosser vielleicht noch fünf Familien waren, keine Versorgungsleitung mehr funktionierte, auch die Wärme, die vorgehalten werden musste, obwohl der Block leer stand. Aber es

hätte zum Umzug geführt, wenn ein Eigenheim daneben gestanden hätte und der Umzug noch bezahlt worden wäre. Das ist auch Thüringen, wenn Einzelne versuchen sich an der Gesellschaft zu bereichern.

Das Wohnungsbauergänzungsprogramm der Thüringer Aufbaubank - der Minister hat gesagt: Neue Wege braucht das Land. Der Bauherr erhält neben der Landesförderung ein zinsverbilligtes Ergänzungsdarlehen, das von der KfW refinanziert wird, so dass der Bauherr auch mit einem Prozentwert Zinsen weiter entlastet wird, die Landesmittel weiter gestreckt werden können und damit eigentlich noch mehr Bürgerinnen und Bürger in den Genuss kommen können, neues Wohneigentum oder altes Wohneigentum zu erwerben, umzubauen und zu sanieren. Ich bin besonders froh und dankbar darüber, dass die Landesregierung diesen Weg eingeschlagen hat. Es gab lange Diskussionen darum, aber es ist ein Stück Instrument, das wir geschaffen haben - ich war persönlich eigentlich auch ein bisschen mit involviert -, das wir geschaffen haben und unseren Thüringer Bauherren als intelligente Form von Finanzierung dieses Jahr und die letzten beiden folgenden Jahr anbieten konnten.

(Beifall bei der CDU)

Seitens der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, wurde eine Initiative "Thüringer Bauwerkstatt" im Herbst vergangenen Jahres ins Leben gerufen. Diese gilt es weiter mit Leben zu füllen und zu untersetzen, letztendlich die Erfolge, die wir in Thüringen im ganzen Lande, im ganzen Freistaat haben, auch anderen, auch Besuchern und Gästen durchaus im ganzen Land möglich zu machen, zu erleben. Thüringen zu erleben ist letztendlich nicht nur Wellness, ist auch Bau, ist auch Umbau.

Das unendliche Thema, meine Damen und Herren, Alt-schuldenhilfegesetz oder kurz AHG genannt - am Anfang ein notwendiges Mittel um unsere Wohnungsunternehmen sicher mit etwas Zwang per Gesetz an Eigenkapital gelangen zu lassen, um Existenzen aufzubauen, zu sichern. Von vielen Eingeweihten im Geschäft damals als Segen bezeichnet, aber nunmehr ohne durchgreifende Änderungen mittlerweile zum Fluch geworden. Das AHG § 6 a anzurufen und Entlastung zu erfahren bedarf immer noch der Kriterien, Frau Sedlacik hat sie genannt, 15 Prozent Leerstand und auch die Arbeitslosenquote der Region wird mit herangezogen. Noch vor zwei Jahren, wenn ein Unternehmen bei seiner Bank dies beantragt hat, wurde argwöhnisch seitens der Bank auf das Unternehmen geschaut. Meine Damen und Herren, Unternehmen, die 5 Prozent Leerstand haben, können genau so in finanziellen Schwierigkeiten stehen wie Unternehmen, die mit 15 Prozent im Leerstand stehen. Das kommt immer auf die Zinsbelastung und Refinanzierungsbelastung an. Deshalb sollten künftig alle Unternehmen, die ihren Rückbau beantragen, auch ohne diese Quoten Entlastung finden dürfen. Mittlerweile sind 26 Unternehmen wohl entlastet. Bei 37 Unternehmen wartet man immer noch auf den Bescheid.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Ihre Rede hat doch schon für viel Leerstand gesorgt.)

Man sieht, dass das Wohnungsbauthema für viele gar keines mehr ist, selbst bei Ihnen, eigentlich durch alle Fraktionen hindurch. Warten Sie doch ab.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Lass dich nicht irritieren!)

Obwohl die Bundesregierung den Etat dafür aufgestockt hat, wurde dieser auch gleich wieder gesperrt. Ich denke, wir fordern auch von hier noch mal die Bundesregierung auf, die Entsperrung anzuordnen und die dann noch fehlenden Beträge wenigstens aufzustocken.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt nur zu hoffen, dass die Bundesregierung zu ihrem Wort steht und nicht, wie so oft schon geschehen, die Verantwortung dann wirklich auf die Länder wieder delegiert.

Immer noch streitig gestellt sind die Auffassungen in Berlin zum Investitionszulagengesetz für unsere Wohnungsunternehmen. Für viele auch notwendige Modernisierungsmaßnahmen ist dieses Instrument, denke ich, unabdingbar, zur Darstellung der Eigenkapitaldecke auch ein wichtiges Instrument. Frau Sedlacik, es wird auch Stadtumbau geben, selbst wenn man in Berlin der Auffassung wäre, dass das Investitionszulagengesetz nicht gut ist für uns. Aber es wäre fatal, wenn es nicht käme, das gebe ich zu.

Meine Damen und Herren, wir sind also mit Mut die Dinge angegangen und es ist mittlerweile eine Aufgabe einer ganzen Generation, denke ich. Aber nur wer bereit ist, vom längsten Weg den ersten Schritt zu tun, wird ans Ziel kommen, sagt ein altes chinesisches Sprichwort. Es bedarf nicht nur Mutes, es bedarf auch des Prinzips Hoffnung. Denn eines wird nicht funktionieren, die Vogel-Strauß-Devise: den Kopf in den Sand stecken und warten, bis alles vorbei ist. Wer so denkt, hat schon verloren. Es ist keine Übung, es ist kein Spiel, meine Damen und Herren, es ist unsere Wirklichkeit. Wir werden sie meistern müssen und wir werden sie meistern. Denn Thüringen hat eine große Chance bei diesem komplexen Thema Stadtumbau; auch dabei können wir wieder, denke ich, eine kleine Erfolgsgeschichte erleben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sprechen in zehn Jahren wieder darüber, Frau Sedlacik. Wie geschah denn Stadtumbau in den zurückliegenden menschheitsgeschichtlichen Jahrtausenden? Stadtumbau geschah doch eigentlich immer durch Naturkatastrophen, Brände, oft als Folge der Handlungen von verrückten Despoten oder durch Krieg. Der Ausgang war und ist meist immer der gleiche gewesen. Tod und Verwüs-

tung, Schutthalden, Blut, Schweiß und Tränen, unmögliches Leid für die Überlebenden. Jedes Volk mit Überlebenswillen, Gefahr und Mut und Hoffnung muss aus den Trümmern wieder Neues entstehen lassen. Selbst im Zeitraum von 1945 bis 1989 schaffte man es, auf dem Gebiet des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaats, ohne Waffen Ruinen zu schaffen, auch ohne Schlachtfelder, nur eben durch einfaches Missmanagement. Aber zum ersten Mal in der Geschichte, meine Damen und Herren, Mitteleuropas traf man sich seit 60 Jahren nicht mehr auf Schlachtfeldern oder bei Trümmerfrauen. Unser Land, unsere Menschen haben in 14 Jahren unser Land zum Blühen gebracht. Wer es nicht sehen will,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Der ist blind.)

muss sich beide Augen und alle Hühneraugen zuhalten, dann riecht er es aber immer noch. Denn der Geruch von vor 1989 war anders als heute, heftiger.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich gestern gemerkt.)

Welch eine Chance der Geschichte. Sie hatten einen schlechten Tag gestern, Herr Höhn, das weiß ich, ich habe es mitgekriegt. Ich habe nämlich neben Ihnen gestanden, Sie haben mich bloß nicht gesehen. Der Punkt ging nicht an Sie, der ging auch nicht an Minister Trautvetter, der ging eben an Herrn Ramelow. Aber ob das der Punkt war, den dieses Land braucht, das werden wir noch sehen. Aber welche Chance der Geschichte für dieses Land, Stadtumbau durch gezielten Um- und Rückbau betreiben zu dürfen; vorher berechnet und in Stadtentwicklungskonzeptionen festgeschrieben. Sicherlich kann man noch viele Programmnamen erfinden in den nächsten 10, 15, 20 Jahren, die man dazu braucht, wir haben ja auch schon eine ganze Menge dazu getan. Was für eine große und wunderschöne Herausforderung eigentlich - wovor haben wir Sorge? Kein Hunger, kein Elend, nur eine große, schöne Aufgabe vor uns, packen wir es also weiter an wie bisher, mit Mut und auch einem Stück Gottvertrauen. Das Gottvertrauen möchte ich den Damen und Herren auf der rechten Seite von mir noch mal mit auf den Weg geben. Es gibt einen wunderbaren DDR-Spruch, zu Ulbrichts Zeiten geschaffen: "Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein." Es gibt einen schönen Pfarrerspruch aus derselben Zeit, der hatte nämlich an sein Pfarrhaus geschrieben: "Ohne Sonnenschein und Gott geht die DDR Bankrott." Ich möchte diesen Satz nicht weiter interpretieren oder kommentieren, aber es ist eigentlich so gekommen, wie er das geschrieben hat. Was schon vor 14 Jahren begonnen wurde und sicher noch die Kraft einer ganzen Generation Zeit braucht - einer ganzen Generation, meine Damen und Herren -, macht uns nicht mutlos, sondern eigentlich erfinderisch. Lassen Sie uns unsere Städte und Dörfer in eine gute Zukunft umbauen, damit auch die Generation nach uns ihre Zukunftschance erhält. Wir tun dies nicht nur für uns, meine Damen und Herren, wir tun

dies auch für unsere Kinder, denn für die handeln wir nämlich in Verantwortung. Wir reden nicht nur von Familie als leere Worthülse, nein, wir handeln auch in dieser Verantwortung. Wohnungsbau ist und bleibt Arbeit im ersten Arbeitsmarkt. Gutes Wohnumfeld und Wohnen ist eine Grundbedingung für funktionierende, glückliche Familien. Mein Dank geht an alle, die sich in diesen letzten 14 Jahren dieser großen Herausforderung so erfolgreich wie bisher gestellt haben und sich auch sicherlich in den nächsten 25 Jahren dieser Generation beteiligen werden. So viele Jahre werden wir uns mit diesem Thema hier noch beschäftigen. Danke, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Minister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur noch ein paar Bemerkungen zu dem, was gesagt worden ist. Frau Sedlacik, Sie beklagen, dass wir eine Erfolgsgeschichte dargestellt haben. Natürlich ist das eine Erfolgsgeschichte in Thüringen. Wir wollen unsere Probleme nicht wegdiskutieren - und da beziehe ich ausdrücklich alle vorherigen Legislaturperioden mit ein, weil wir nämlich seit Beginn der 90er-Jahre im Wohnungsbau, im Stadtbau die richtigen Prioritäten gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Das schafft man nicht in einer Legislaturperiode, sondern dort sind die ganzen Jahre in den 90er-Jahren die richtigen Prioritäten gesetzt worden. Sie können ja gern mal durch Halle fahren. Die Stadt Halle hat ein Drittel der Bevölkerung verloren. An jedem zweiten Haus ist das Erdgeschoss zugemauert und es steht ein Schild dran: "Dieses Haus ist zu verkaufen." Solche Extreme findet man in Thüringen nirgendwo.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, da können wir auch richtig stolz sein. Ich meine, dass Sie Geld umverteilen, was wir nicht haben. Das sind typische Vorschläge der PDS.

(Beifall bei der CDU)

Eigenheimzulage weiter reduzieren und ein angeblich eingespartes Geld umzuverteilen für Förderprogramme - ich wüsste nicht, dass die Finanzministerin uns bereits jetzt mitteilen würde, dass die Lohn- und Einkommenssteuer bei uns so sprudelt, dass wir über die Haushaltsansätze hinaus überhaupt Mehreinnahmen haben. Wir erreichen die Haushaltsansätze momentan nicht und umver-

teilen kann man nur Mehreinnahmen und Mehreinnahmen haben wir nicht. Aber das ist ja Ihre übliche Art und Weise Vorschläge zu machen, vor allem Vorschläge aus Geld zu finanzieren, was nicht da ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Doht, über Stadtflucht und Wohnungen auf dem Land kann man sehr miteinander diskutieren. Nur, ich sage Ihnen mal ganz deutlich: Ich habe 1979 einen Antrag auf Eigenheimbau gestellt, da war ich die Nummer 58 in der Gemeinde Kleinschmalkalden. Wir bekamen jedes Jahr als Bilanzvolumen zwei, manchmal auch drei Eigenheime. Ich hätte also 20 Jahre warten müssen. Ich bin 1987 in die Bilanz hineingekommen, weil mittlerweile der Rest, der vor mir auf der Liste war, nach Schmalkalden ins Plattenbaugebiet gezogen ist. Wenn jetzt Leute von dort wieder zurückziehen, sich in ihren Heimatdörfern entweder selbst ein Haus bauen

(Beifall bei der CDU)

oder das Elternhaus übernehmen, dann hat das für mich nichts mit Suburbanisierung zu tun,

(Beifall bei der CDU)

sondern dann ist das teilweise auch Wiederherstellung der Struktur, die in Thüringen gewachsen war und die für unser Land normal ist. Da mag zum Beispiel auch bei der Eigenheimzulage der Herr Merz was anderes erzählen. Der Herr Merz vertritt die Interessen des Ruhrgebiets, vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens. Die haben ganz andere strukturelle Probleme als wir,

(Beifall bei der CDU)

und dass die die Eigenheimzulage nicht wollen und dass es Sachsen mit einem Eigenwohnraumanteil von 31 Prozent auch nicht will, das liegt in der Natur der Sache und das liegt in der Struktur der Wohnungswirtschaft. Aber ich habe nicht die Interessen von Sachsen und nicht die Interessen von Nordrhein-Westfalen, des Ruhrgebiets zu vertreten, ich habe die Thüringer Interessen zu vertreten

(Beifall bei der CDU)

und ich habe mich bei den Forderungen nach unseren Strukturen zu richten. Schauen wir uns doch mal die ursprünglichen Vorschläge von Rotgrün zur Eigenheimzulage an. Es sollten nur noch Familien mit Kindern im Innenstadtbereich gefördert werden. Nun kenne ich die unterschiedliche Einkommensstruktur von Familien ohne Kinder und Familien mit Kindern. Familien mit Kindern haben meistens nicht das Einkommen wie Familien ohne Kinder. Dass ich die dann unbedingt für den Bereich halte, der dann im Innenstadtbereich Grundstücke und Häuser kauft, um die zu sanieren bzw. neu zu bauen; die ursprünglichen Vorschläge der Bundesregierung wären für Ost-

deutschland ins Leere gegangen, weil die Schnittstellen nämlich eine leere Menge ergeben, einen minimalen Teil. Deswegen haben wir uns so stark dafür eingesetzt. Ich gebe zu, Innenstadtbereich wieder auf die jetzige Förderhöhe heben, hätte natürlich von mir sofort Zustimmung bekommen, den stärker fördern. Das ist aus fiskalischen Gründen nicht machbar gewesen; es wäre wünschenswert, aber es war nicht machbar.

Ich bin auch bereit über kommunale Anteile zu reden, allerdings nicht in einer Art und Weise, dass der kommunale Anteil so weit runter geht, dass Kostenfragen dann urplötzlich keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der CDU)

Ich war als Finanzminister nicht glücklich über die besonderen strukturellen Maßnahmen mit einem Förderanteil von 97,5 Prozent. Ich sage auch ganz offen, wenn wir heute rechtzeitig fertig sind, werde ich mit in Mühlhausen sein. Man sieht in der Innenstadt bereits die Frostschäden in wenigen Jahren, sie sind erkennbar. Ich bin als Finanzminister verklöpft worden in aller Öffentlichkeit, weil ich mich gegen den Einbau von Material im Innenstadtbereich ausgesprochen habe, der aber aus Kostengründen, weil die Stadt nur zweieinhalb Prozent Finanzierungskosten hat, überhaupt keine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, es muss ein gewisses Maß da sein, dass der Eigenanteil der Kommunen auch so hoch wird - jetzt sind wir bei der Frage Bäderfinanzierung und Ähnliches als Infrastrukturförderung -, dass man erkennt, wenn eine Infrastruktur in der Nachbarschaft vorhanden ist, die dem eigenen Bedarf genügt, dass ich dann nicht Überkapazitäten in Infrastrukturinvestitionen aufbaue.

(Beifall bei der CDU)

So brauchen wir moderate Fördersatzte und, ich glaube, darüber könnten wir reden. Aber ungeachtet dessen haben alle Regierungen in den letzten 14 Jahren in Thüringen dazu geführt, dass es in unseren Dörfern, in unseren Städten weit besser aussieht als in denen aller anderen neuen Länder. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann und damit auch den Tagesordnungspunkt 1.

Zum Tagesordnungspunkt 9 wurde erklärt, dass der Antrag in der Drucksache 3/4115 durch die antragstellende Fraktion für erledigt erklärt worden ist, so dass ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11** komme

Für einen maßvollen Ausbau der Windkraftnutzung im Einklang mit Natur und Landschaft

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/4121 -

Die antragstellende Fraktion hat keine Begründung beantragt, so dass ich gleich die Aussprache eröffnen möchte. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte schon gern noch ein paar Erklärungen der CDU-Fraktion erwartet zu ihrem Antrag, weil, ich weiß nicht so richtig, wo Sie eigentlich hin wollen. "Für einen maßvollen Ausbau der Windkraftnutzung im Einklang mit Natur und Landschaft" klingt ja nicht schlecht.

(Beifall bei der CDU)

Wie die Verwendung des Wortes "maßvoll" in Ihrem Antrag zunächst vermuten lässt, scheinen Sie einen Ausgleich zwischen einem weiteren Ausbau der Windkraft, ihrer Förderung und dem Landschaftsschutz zu beabsichtigen. Aber Sie wissen ja, wie das mit mir so ist, beim zweiten Anblick Ihres Antrags kamen mir schon Zweifel. Ich glaube, offensichtlich ist es doch so, dass Sie die Emotionen der Bürger ausnutzen wollen, um damit Wahlkampf zu betreiben, um den weiteren Ausbau der Windkraft in Thüringen auszubremsen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, diese Absicht ist ziemlich rückwärts gewandt, dient auch nicht dem wirtschaftlichen Aufschwung in Thüringen und untergräbt noch das Klimaschutzprogramm Ihres eigenen Ministers. Wo Fördermittel nicht effizient genug eingesetzt werden, muss natürlich nachgebessert werden. Das ist gar keine Frage. Die gerade vom Bundeskabinett beschlossene Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat diese und andere Fragen aber bereits ausreichend berücksichtigt und stellt einen sehr vernünftigen Kompromiss dar. Weitere Änderungen halten wir durch den Bundesrat für vollkommen überflüssig und auch nicht realisierbar, da nach unserer Meinung dieses Gesetz gar kein Zustimmungsgesetz ist und demzufolge der Antrag reiner Populismus ist. Sie schließen sich der öffentlichen Kampagne an, die im Moment in Deutschland gegen die Windkraftenergie um sich greift, würde ich sagen. Nicht nur Sie, auch die Medien haben sich dieser angeschlossen: "Der Spiegel", "Monitor", "Fakt". Alles Dinge, die im Moment nicht nachvollzieh-

bar sind und nur dem Populismus dienen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Die haben alle ...)

Das im ersten Teil Ihres Antrags angesprochene Ziel, die Vergütungssätze für Strom aus Windkraft den technologischen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen, wird bereits mit der Novelle zum Erneuerbare-Energien-Gesetz durch die Bundesregierung erfüllt. Die Grundvergütung für Strom aus Windkraft wird gesenkt und die Degression der Fördersätze deutlich verschärft. Auch ohne die zunächst vorgesehene starre Schwelle von 65 Prozent des Referenzertrags steht die Novelle damit ganz im Zeichen der Erhöhung der Effizienz des von der Bundesregierung eingeführten und in den vergangenen Jahren äußerst erfolgreichen Instruments. Etwa 120.000 Arbeitsplätze, die durch erneuerbare Energien in Deutschland geschaffen wurden, sprechen eine deutliche Sprache. Von vielen Seiten werden wir international gelobt und als vorbildlich anerkannt im Rahmen des Klimaschutzes. Aber nichts könnte natürlich so gut sein, um dieses nicht noch verbessern zu können. Dies ist das Anliegen der jetzigen Novelle des EEG. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre tragen dazu bei, die Zielgenauigkeit der Förderung weiter zu erhöhen. So können die Effektivität und die Dynamik des Gesetzes für den Ausbau der erneuerbaren Energien und damit für den Klimaschutz, für größere Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von fossilen und atomaren Energien weiter ausgebaut werden.

Der zweite Teil Ihres Antrags ist inhaltlich noch schwächer, noch pauschaler und noch fragwürdiger.

(Beifall bei der PDS)

Natürlich müssen Konflikte zwischen Windkraftnutzung und betroffenen Bürgern sowie mit dem Natur- und Landschaftsschutz durch vernünftige und lenkende Planungen verringert werden. Die Mittel dafür sind aber vorhanden und wie die Kriterien für solche Planungen aussehen, das ist alles bekannt und natürlich auch in Thüringen vorhanden. Unbestreitbar ist die Erhaltung des Landschaftsbildes für ein Land - ich glaube, Herr Seela will mir eine Frage stellen. Aber ich komme jetzt gerade erst zu Ihrem Thema, Herr Seela, wenn ich Ihnen das sagen darf.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir fragen jetzt erst einmal: Frau Abgeordnete Becker, darf Ihnen der Abgeordnete Seela eine Frage stellen?

Abgeordnete Becker, SPD:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann bitte, Herr Abgeordneter Seela.

Abgeordneter Seela, CDU:

Glück gehabt. Frau Kollegin, haben Sie sich jemals mit Menschen unterhalten, die in der Nähe dieser Anlagen wohnen, und haben die Ihnen gegenüber ihre Begeisterung ausgedrückt?

Abgeordnete Becker, SPD:

Natürlich, ich spreche öfter mit Frau Tasch und ich spreche auch öfter mit Menschen, die in - nein, die ist nicht begeistert -, aber ich sage, auch die Ästhetik dieser Windkraftanlagen ist umstritten. Da sind wir uns doch vollkommen einig. Wir reden auch mit Menschen, die in der Nähe wohnen. Sie meinen bestimmt in Jena. Aber das ist doch auszugleichen, man muss es doch abwägen. Dieser Antrag ist ziemlich einseitig, das meine ich.

Unbestreitbar - deshalb habe ich gesagt, ich habe jetzt noch einen Abschnitt dazu - ist die Erhaltung des Landschaftsbildes für ein Land wie Thüringen, das erhebliche Potenziale gerade im Tourismus nutzen will, von großer Bedeutung. Nicht zuletzt ist die Schönheit der thüringischen Landschaften ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Tourismus im Freistaat. Wie schon gesagt, ist das Mittel der Landes- und Regionalplanung besonders dafür geeignet, Konflikte zwischen Windkraftnutzung und Landschaftsschutz zu verringern. Es ist wichtig, dass es dabei nicht um eine Verhinderungsplanung der Windkraft geht, sondern an objektiven Faktoren wie Windhäufigkeit und Netzanschlussmöglichkeiten muss sich orientiert werden. Erst dann können wertende Belange wie die Schönheit des Landschaftsbildes berücksichtigt werden. Es gibt natürlich - Herr Seela, da werden Sie mir auch Recht geben - schon Bereiche in Thüringen, auch landschaftlich nicht so wertvolle Gebiete, wo eine Windkraftnutzung besonders sinnvoll ist. Es muss reguliert werden, dass wir dort auch die Windkraftnutzung zulassen. Für diese Bereiche kann ein besonderer Schutz des Landschaftsbildes nun wirklich nicht erhalten. Es muss Aufgabe der Regionalplanung sein, die Windkraftnutzung zu stärken und zu fördern und nicht, wie Ihr Antrag suggeriert, einfach abzustellen. Das halte ich für schlichtweg falsch. Der negative Einfluss durch Windkraftanlagen auf die Erholungsfunktion der Landschaft darf auch nicht überschätzt werden, so wie es in Ihrem Antrag steht, denn gerade Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, in denen anteilig die meisten Windkraftanlagen stehen, sind besonders bekannte Tourismusgebiete. Die Windkraftnutzung hat der touristischen Attraktivität dieser Region aber nicht geschadet.

Wenn ich Ihnen noch ein paar Zahlen sagen darf: In Deutschland brauchten wir, wenn wir alle Energie aus Windkraftträdern beziehen wollten, 166.000 solcher Anlagen, die im Moment bei 1,5 Megawatt Nutzung wären. 166.000 Anlagen wären nötig, um ganz Deutschland mit Strom aus diesen Anlagen zu speisen. Wir haben im Moment 15.000 solcher Anlagen in Deutschland und es gibt

in Deutschland 280.000 Hochspannungsmasten, über die sich in Deutschland kein Mensch aufregt, die einfach hingenommen werden. Also, wenn wir Windkraft nutzen würden, würden wir Hochspannungsmasten abbauen, zurückbauen können und würden auf dezentrale Energien umsteigen,

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär: Und den Strom tragen wir dann von A nach B.)

was das Landschaftsbild sogar noch verbessern würde. Ich finde diese ganze Diskussion von Ihnen ziemlich abwegig und ich möchte auch noch mal in Bezug auf Ihre Wirtschaftsleute fragen, wie sie denn mit den Arbeitsplätzen in Thüringen umgehen. Das ist doch eines der höchsten Güter, die wir in Thüringen haben. Es sind 700 bis 800 Arbeitsplätze, die allein durch die Windenergie in Thüringen vorhanden sind und die wir auch erhalten wollen. Es ist die einzige Branche, die in den letzten Jahren Zuwachs hatte in Thüringen, wo es zu einem deutlichen Wachstum von Arbeitsplätzen kam. Durch so einen Antrag - Sie haben ja auch die Faxen und die Aufgeregtheit der Firmen mitbekommen - stellen Sie das alles in Frage? Ich halte das für ziemlich problematisch und ziemlich kurzfristig gedacht, das muss ich schon mal sagen. Ich hatte es auch schon angesprochen, die Einhaltung des Kyoto-Abkommens wollen Sie damit auch nicht mehr ermöglichen, damit unterlaufen Sie Ihren eigenen Minister, der ja für Mai wieder zu einer großen Klimakonferenz eingeladen hat. Auf die CO₂-Einsparung durch Windenergie möchte ich hier nicht noch mal eingehen. Wegen dieser Abweisung im Bundesrat möchte ich nur darauf hinweisen, dass mit dieser Novelle auch die Bioenergie, auch ein hohes Gut, gestärkt wird durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Ich weiß nicht, wie Sie das in Thüringen verkaufen wollen, dass Sie dann im Bundesrat dagegen argumentieren wollen. Das ist alles nicht nachvollziehbar. Wir lehnen diesen Antrag eindeutig ab, halten ihn für nicht nur sinnlos, auch vollkommen überflüssig in der heutigen Zeit. Entgegen dem, was die Zukunft bringen sollte, sind Sie rückwärts gewandt und Sie stellen auch noch Arbeitsplätze in Thüringen in Frage. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Becker, Ihre Rede hat sich ja schneller gedreht als ein Windrad, und zwar nicht mal um den Kern der Sache, sondern einfach nur um ideologische Scheuklappen und ähnliche Dinge. Wir haben gedacht, dass wir diesen Antrag

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Können Sie denken?)

einfach, verständlich, für jeden lesbar formulieren. In Ihrem Fall scheint uns das nicht gelungen zu sein. Zur Klarstellung am Anfang möchte ich sagen, zum einen ist dieser Antrag auf das Gebiet des Freistaats Thüringen bezogen, hat also insofern keine Bedeutung für den bundesweiten Ausbau der Windenergie bzw. können wir ja schließlich anderen Ländern nicht vorschreiben, wie sie mit ihrem Territorium, mit ihrer Landschaft umgehen. Punkt 2: Nicht, dass wir total gegen Windkraft sind, es steht: "für einen maßvollen Ausbau der Windenergie". Das, was man bei Ihnen herausgehört hat, Frau Becker, ist im Grunde genommen das, was uns der BUND, die Windkraftlobby und die Grünen schreiben - die Frau heißt Rothe, aber ist grün - Gleichsetzung von Windenergie und erneuerbaren Energien.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Stimmt, der Wind ist dann weg.)

Das ist in keinem Fall richtig. Zum einen haben wir hier schon knapp 400 Windräder stehen. Mittlerweile gibt es wohl 50 genehmigte Standorte und es werden noch einmal etwa 50 dazukommen können in den Gebieten, die als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist alles zu regeln, wozu brauchen Sie dann ...)

Es geht uns ganz einfach darum, dass die Kommunen und Anwohner ihre berechtigten Interessen auch wahrnehmen können.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das können die, dazu sind sie in der Lage.)

Es ist so, dass Anfang der 90er-Jahre eine sehr hohe Begeisterung für Windkraftanlagen vorhanden war, jedenfalls in weiten Teilen, und es wurden Gebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den regionalen Raumordnungsplänen ausgewiesen. Dies ist auch richtig und notwendig, denn dadurch wird wilden Bauanträgen überall im Außenbereich vorgebeugt, denn diese Privilegierung der Windkraftanlagen ist dann standortbezogen bzw. auf diese Flächen begrenzt. Die Privilegierung im Außenbereich, das muss man sagen, ist 1996 Gesetz geworden und im Bau- und Raumordnungsgesetz von 1998 nochmals festgeschrieben. Diese Entscheidung ist nach unserer Meinung auch damals vollkommen richtig gewesen, nur muss man sehen, wir haben Mitte der 90er-Jahre über Anlagen gesprochen mit Nabenhöhen so um die 40, 45, die ganz großen 50 Meter. Dementsprechend ist natürlich auch die Beeinflussung des Landschaftsbilds wesentlich geringer gewesen. Heute reden wir über Nabenhöhen bis zu 150 Meter und einem Rotordurchmesser von 100 Metern. Wenn Sie mal zum Vergleich das Bild einer solchen Windkraftanlage gegen das Bild eines

Jumbojets setzen, der verschwindet in dieser Silhouette. Das mag für windhöfliche Standorte alles richtig sein und man muss auch sehen, dass die Anlagengrößen heute auch mit anderen Leistungsgrößen einhergehen. Ich habe mir den Kommentar zu dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Errichtung von Windkraftanlagen durchgelesen. Dort spielt in der Regel die CO₂-freie Energiegewinnung die allererste Rolle und diese wird hier über Interessen von Natur und Landschaft gestellt, eben wegen der CO₂-Vermeidung.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dann brauchen wir die Landschaft nicht mehr.)

Wir sind allerdings einer etwas anderen Auffassung im Vergleich zu den Windkraftbetreibern, die uns gesagt haben, sie bauen nur dort Windkraftanlagen, wo es Einverständnis seitens der Kommunen und der Anwohner gibt. Dies scheint offenbar nicht der Fall zu sein, sonst gäbe es nicht auch immer wieder auf Thüringen bezogen, ich rede jetzt nicht von den bundesweit agierenden Vereinigungen, sondern nur auf Thüringen bezogen, jede Menge Konflikte zwischen Anwohnern, Kommunen und den Windkraftbetreibern. In meinem Heimatort ist es so, dass da auch ein Rechtsstreit um Windkraftstandorte anhängig ist. Die Gemeinde hat sich klar dagegen positioniert, die Einwohner haben sich dagegen positioniert und die Sache liegt bei Gericht. Wenn es denn so wäre, dass die Windkraftbetreiber sagen, jawohl, wir machen das nur oder wir bauen nur, wenn die Bevölkerung vor Ort einverstanden ist, dann gäbe es ja diese Konflikte nicht. Sie sprachen davon, übrigens ist das in dem Brief von Bündnis 90/Die Grünen, BUND und Regionalverband des Thüringer Bundesverbands Windenergie auch so dargestellt worden, dass wir sozusagen das Weltklima gefährden, wenn wir die Windenergie behutsam ausbauen wollen. Klar sein muss immer wieder, es ist nicht so, dass wir ein Verbot der Windenergiegewinnung wollen, sondern wir wollen sie nur dort, wo sie noch sinnvoll ist. Da kann ich Ihnen auch mal zwei Zahlen nennen. Die Arbeitsleistung der Thüringer Windkraftanlagen beträgt durchschnittlich 1.500 bis 1.800 Stunden im Jahr. Rechnen Sie das mal aus, da kommen Sie auf runde drei Monate. Und was machen Sie denn das restliche Dreivierteljahr? Sie brauchen also Kompensationskraftwerke. Nachgewiesenermaßen brauchen Sie für ein KW Windenergie 0,8 KW Kompensationsleistung. So viel zu Ihrer CO₂-Einsparung. Diese Kompensationskraftwerke, die stehen natürlich nicht neben den Windparks, die stehen irgendwo anders. Und jetzt kommen wir zu Ihren Starkstrommasten. Die Starkstrommasten werden zunehmen müssen, weil die Verbundnetze ausgebaut werden, das sagen die Energieversorger übrigens ganz genauso, um nämlich den Strom genau dort hinzubringen, wo er benötigt wird, wenn die Windenergie eben mal schläft. Dann haben Sie noch einen kleinen Vorteil bei den Starkstrommasten - die ich nun auch nicht sonderlich mag, mir wäre es auch lieber, man könnte die nach und nach verschwinden lassen -, nämlich die drehen sich nicht so schnell wie Windräder

und werfen deshalb mit dem Dispoeffekt. Das ist der Vorteil bei der ganzen Geschichte. Wir müssen schlicht und ergreifend einfach mal die ideologischen Scheuklappen abnehmen und müssen sagen, wenn wir nach ein paar Jahren oder nach 10 Jahren jetzt feststellen, dass die Windenergie im Binnenland einfach nicht so ökonomisch arbeiten kann, sondern nur mit hoher Förderung arbeiten kann, dann sollten wir doch die Möglichkeit haben und da muss uns doch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass wir sagen, gut, die Windkraft ist für den Standort Thüringen weit gehend ausgereizt, dann müssen wir uns auf andere erneuerbare Energien mehr konzentrieren. Wenn ich dann sehe, wie zum einen auch die grüne Fraktion, der BUND gegen die Wasserkraft wettet, ich nenne hier nur das Beispiel Goldisthal, dort wird das Wasser mehrfach genutzt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das wissen Sie schon, dass ein Pumpspeicherwerk ein Energievernichter ist.)

Es gibt dort keinen CO₂-Ausstoß bei der Energiegewinnung, aber dort lässt man sich sein Klagerecht gut bezahlen

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das haben Sie schon damals im Ausschuss nicht verstanden.)

und meint, man hätte hier etwas für die Umwelt getan. Nun sage ich, gerade ein solches Kraftwerk ist ein Rieseneingriff in die Natur, unbestritten. Auf der anderen Seite ist die Beeinflussung des Landschaftsbilds nicht mal ein Bruchteil dessen, was Hunderte von Windrädern in der Landschaft bewirken.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist doch alles objektiv.)

(Beifall bei der CDU)

Abgesehen davon habe ich natürlich den Spiegelartikel gelesen; ich habe das Urgestein Franz Alt gelesen, es ist also nicht so, dass wir uns nicht auch mit den Wirtschaftsleuten abgestimmt hätten; auch hier gab es sehr kontroverse Diskussionen, und ich sage Ihnen, dieser Antrag ist auch nicht von heute auf morgen entstanden, sondern ungefähr seit Anfang Dezember letzten Jahres beschäftigen wir uns intensiv mit dieser Geschichte. Zur Frage der Arbeitsplätze, ganz direkt gesprochen, ca. 700 Arbeitsplätze sind in Thüringen bei der Herstellung von Windkraftanlagen gebunden. Das ist richtig. Aber die Zahl sinkt und sie sinkt erstaunlicherweise schon seit einigen Monaten, ohne dass unser Antrag bekannt war. Wenn die letzten 150 Windkraftanlagen für Thüringen produziert sind, dann sagen Sie mir einfach mal, wenn dieser Antrag die Arbeitsplätze vernichtet, was machen die Leute dann, wenn diese Anlagen aufgestellt sind, wenn die Produktion für unseren Thüringer Standort beendet ist. Das ist doch vollkommener Unsinn, was hier behauptet wird. Ich sage es noch einmal: Wir sind hier schlicht und ergreifend davon ausge-

gangen für unser Bundesland Thüringen. Dann kann man sich ja zum Beispiel mal damit befassen, mit Windkraftgrenzen und -möglichkeiten - Forum des Regierungspräsidenten von Kassel vom 06.11.02; Konfliktfelder, wachsende Größe und Anzahl der Windkraftanlagen; Erweiterung von Windkrafteinzelstandorten; erhebliche Fernwirkung im Mittelgebirge; zunehmende Bedeutung der Kulturlandschaft als Erholungsraum; steigender Regenerationsbedarf der Menschen; Verringerung unzerschnittener und unbelasteter Räume. So viel zu den Kernpunkten.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf in diesem Zusammenhang vielleicht auch an einen Kreistagsbeschluss des Landkreises Nordhausen erinnern; wenn ich es recht in Erinnerung habe, ich könnte es Ihnen auch noch mal raussuchen, ist der wohl mit nur 2 Gegenstimmen verabschiedet worden. Gut, eine mag ja von Ihnen gewesen sein, das ist jetzt auch ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich war gar nicht da.)

Ach, Sie waren nicht da. Frau Becker, das halte ich aber jetzt für sehr riskant, bei einem solchen brisanten Thema nehmen Sie sich frei?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, ich war nicht angemeldet.)

Oder haben Sie sich vor der Entscheidung gedrückt?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das wäre das Allerletzte.)

Man kann aber natürlich immer in allen Belangen sehr verschiedener Meinung sein. Ich habe hier einen Bericht, ein Gutachten "Ermittlung der Arbeitsplätze und Beschäftigungsauswirkungen im Bereich erneuerbare Energien" Dezember 2003, Auftraggeber: Hans-Böckler-Stiftung - steht nicht in dem Verdacht der CDU nahe zu stehen. Wir haben dazu ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Januar 2004. Dieses Gutachten beschäftigt sich genau mit dem Thema nachwachsende bzw. erneuerbare Energien, insbesondere mit der Windkraft. Hier möchte ich Ihnen bitte den letzten Absatz, nämlich die Schlussfolgerung zitieren. Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft, vermute ich, wird auch der CDU nicht unbedingt nahe stehen - und man schreibt hier: "Mit dem Beginn eines funktionierenden Marktes für CO₂-Emissionslizenzen in Europa verändert sich die Wirkung des EEG. Hat es bisher, wenn auch mit sehr hohen volkswirtschaftlichen Kosten zur Reduktion von CO₂-Emissionen beigetragen, so wird sein Gesamteffekt auf die Reduktion von CO₂-Emissionen nach der Implementierung dieses Lizenzmarktes gleich Null sein. Es wird dann zu einem ökologisch nutzlosen, aber volkswirtschaftlich sehr teurem Instrument und müsste konsequenter-

weise abgeschafft werden." Dies alles können Sie nachlesen; dies alles ist auf wissenschaftlicher Basis geschrieben, wie ich meine, weit gehend auf Fakten beruhend. Wir haben überhaupt keine Notwendigkeit bei solch einem Antrag, wie wir ihn hier vorlegen, uns gegenseitig politisch in einer Weise Versagen, Unfähigkeit, Unwilligkeit und Überflüssigkeit vorzuwerfen, wie das von Frau Becker gerade getan wurde. Ich meine, wir sollten nach wie vor im Gespräch bleiben, aber

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Doch.)

wir sollen, nein, wir müssen auch die Sorgen, die

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Auch die Windanlagen.)

Befürchtungen unserer Bürger ernst nehmen und das hat Frau Becker ja eigentlich in ihrem Beitrag bestätigt. Natürlich müssen wir darauf achten, dass unsere Landschaft nicht total verbaut wird. Wenn mir sogar die Grünen schreiben, dass ihnen die Natur und Landschaft weniger wichtig ist als die CO₂-Emissionseinsparung durch ein Windrad, dann frage ich mich langsam ein bisschen, wo sind wir eigentlich hingekommen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Na, die wissen, was wichtig ist.)

Wir sind schließlich als Thüringer Landtag dafür da, die Interessen und die Meinung unserer Bürger aufzunehmen und, so weit wir es können, so weit wir es in unserem Rahmen - und das ist nun mal nur die regionale Planungsgemeinschaft, die Regionalplanung - umsetzen können, so lange werden wir diese Interessen wahrnehmen, werden wir es versuchen. Wir wollen und werden Windkraft nicht verhindern, das ist vollkommen klar. Aber bitte, Windkraftnutzung dort, wo sie sinnvoll und wo sie auch noch ökologisch betreibbar ist. Sie werden sehen, jetzt nach der Ersten Novelle des EEG, wie sich das gerade auf das Binnenland auswirkt. Wenn Sie mal nachgelesen haben, was im Bundesrat dazu geschrieben wurde, dann werden Sie sehr schnell merken, dass man genau dieses erreichen will, nämlich unlukrative Standorte - Standorte, die von der Ökonomie her nicht akzeptabel sind - durch die Absenkung auszuschließen. Das entspricht im Grunde genommen genau dem, was wir als Antrag hier vorbringen. Der Bürger soll wieder mitreden können; Sie rennen durch's Land und sagen, wir müssen Unterschriften für mehr Demokratie sammeln und wenn wir die Sorgen von Bürgern aufnehmen, dann werfen Sie uns vor - und Herr Kummer wird es dann auch gleich noch tun -, wir würden nur die

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig.)

Emotionen der Bürger aufnehmen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das stimmt.)

Ja, du lieber Gott, wozu sind wir denn eigentlich da?

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir in diesem Fall wirklich wieder mal, ich muss es sagen, schneller gewesen sind als Sie ...

(Unruhe bei der SPD)

Ja, damit müssen Sie halt einfach leben; dann müssen Sie sich auch mal mit breiteren Themen befassen und nicht immer nur einseitig auf Kommunalgebühren und Beiträge ausgerichtet sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Krauß, wenn Sie so, wie Sie hier eben proklamierten, die Sorgen und Befürchtungen der Bürger in unserem Land wirklich ernst nehmen würden, ich glaube, dann hätte es gestern eine Demonstration vor diesem Landtag nicht geben brauchen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Genau das habe ich gesagt.)

Aber nun noch mal kurz zu dem, was Sie weiter gesagt haben. Sie sprachen davon, Frau Becker solle Ihren Antrag lesen. Wenn Sie ihn selber gelesen hätten, hätten Sie festgestellt, dass dieser Antrag durchaus auf bundesweite Wirkung ausgelegt ist, denn Sie fordern ja gerade die Landesregierung auf, Einfluss im Bundesrat auf die Umsetzung des EEG zu nehmen und, ich glaube, das gilt dann nicht nur nicht für Thüringen, sondern bundesweit, was dort erwirkt werden soll.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das hat schon was mit dem Bund zu tun.)

Eine andere Geschichte, die ich auch noch kurz ansprechen möchte, ist die Frage der Kompensationskraftwerke. Thüringen ist eigentlich ein klassisches Land von Kompensationskraftwerken, wenn ich jetzt z.B. an die Neueinweihung von Goldisthal denke und an die anderen Pumpspeicherkraftwerke, die wir in Thüringen schon haben. Das sind Kompensationskraftwerke für die bisherige Energiewirtschaft, Herr Krauß, nicht für Windkraftanlagen. Das finde ich doch sehr merkwürdig, wenn Sie das dann hier den Windkraftanlagen vorwerfen, was im konventionellen Energiesektor seit Jahrzehnten das Übliche ist

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Und gefördert wird.)

und gefördert wird.

Eigentlich, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dachte ich ja, Ihr Antrag wäre ein Aprilscherz; deshalb hatte ich auch keine Redemeldung abgegeben. Ein Aprilscherz ähnlich wie der von Minister Zeh, der ja verkündet hat, dass bis Mitte des Sommers schönes Wetter, mit dem Hoch "Klaus" verbunden, herrschen soll. Ein Aprilscherz, der sicherlich nett gemeint war, der aber gerade den Land- und Forstleuten in unserem Land wirklich die Haare zu Berge stehen lassen wird, denn es erinnert in fataler Weise an die Erfahrungen des letzten Sommers, der mit einer großen Trockenheit zu enormen Problemen in Landwirtschaftsbetrieben geführt hat, zu massiven Auswirkungen auf den Forst.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU)

Und bedingt, Herr Grob, dadurch, dass wir es hier mit Auswirkungen eines globalen Klimawandels zu tun haben, sind wir eben da beim Klimaschutz. Da sagt sogar neuerdings das US-Verteidigungsministerium, dass die Klimaschwankungen die Sicherheit in den USA wesentlich stärker gefährden würden als der Terrorismus. Es ist also eine Frage, der wir uns wirklich mit Nachdruck widmen sollten. Ich will jetzt nicht sagen, dass Sie es aus Wahlkampf machen, am 13. Mai findet das zweite Thüringer Klimaforum statt und Minister Sklenar hat in der Einladung geschrieben: "Der Klimawandel macht um Thüringen keinen Bogen." Wer die letzten 18 Monate Revue passieren lässt, wird sich an viele Witterungslagen erinnern, die als Vorboten des Klimawandels interpretiert werden können: vom Hochwasser des Jahreswechsels 2002/2003 über den heißen und trockenen Sommer 2003, bis hin zum Bangen um die Schneesicherheit zur Biathlonweltmeisterschaft im Februar 2004. Welche Folgen der Klimawandel hat, welche Chancen und Risiken er mit sich bringt, ist erst in Ansätzen erkennbar. Wir müssen uns darauf einstellen. Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind deshalb Schwerpunkte der Politik der Thüringer Landesregierung.

Meine Damen und Herren, schöne Worte. Aber was heißt das konkret in der Thüringer Politik? Die Windkraft ist ja nur eine Form erneuerbarer Energie. Thüringen hat die größten Potenziale im Bereich der Biomasse,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Richtig, bravo.)

aber die Anträge z.B. auf den Einsatz von Holz zur Erzeugung von Wärme in den Häusern unserer Bürger, da haben wir einen Bearbeitungsstand von vor einem Jahr. Wenn man dort mal nachfragt, dann wird gesagt, ja, wenn es mal wieder Geld gibt, gibt es vielleicht auch mal wieder einen bewilligten Antrag. Das ist auch keine

Art und Weise, wie Klimaschutz in einer Situation betrieben werden kann, in der es wirklich brennt. Wenn ich mir den Landesentwicklungsplan anschau, meine Damen und Herren, da finde ich auch nicht viel zum Klimaschutz; da finde ich aber gerade im Verkehrsbereich, wo wir genau wissen, es ist der einzige Bereich, in dem wir es mit massiven Zuwächsen an CO₂-Emissionen zu tun haben, solche Aussagen wie: "Wir wollen eine neue Start- und Landebahn für den Flughafen Erfurt," obwohl wir genau wissen, dass die Emissionen von Flugzeugen besonders klimaschädigend sind.

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Was hat das mit Wind zu tun?)

Da steht drin, dass die Grundlagen für wesentlich mehr Straßenverkehr geschaffen werden sollen. Auch das ist kein Beitrag zum Klimaschutz. In Ihrem Antrag werfen Sie den Windkraftanlagen vor, dass sie überprivilegiert gefördert werden. Die Thüringer Förderung für Windkraftanlagen beträgt seit Jahren null.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Gott sei Dank, null.)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist ja auch kein Förderinstrumentarium im eigentliche Sinne. Es kostet die öffentliche Hand kein Geld, es gibt eine Einspeisevergütung, womit der Energienutzer den Umbau der Energiewirtschaft bezahlt und, ich glaube, das ist angesichts der klimapolitischen Probleme, die wir haben, genau der richtige Weg. Was bezahlt der Bürger dafür? Ca. 2,3 Prozent vom Strompreis sind die Ausgaben des Bürgers für diesen Umbau. Ich glaube, das ist durchaus akzeptabel, noch dazu, wenn man weiß, dass allein die Durchleitungskosten 30 Prozent des Strompreises ausmachen, also die Kosten der herkömmlichen Stromwirtschaft notwendig ist. Wenn man dann auch noch sieht, dass die Steinkohleförderung in Deutschland jährlich über 2 Mrd. € vom Bund beträgt und das eben gerade aus Steuergeldern, dann muss man sagen, es sind andere Bereiche, und zwar die der konventionellen Energieerzeugung, die Bereiche, die die Klimaprobleme mit verursachen, wesentlich stärker gefördert, als die erneuerbaren Energien.

Meine Damen und Herren, wo liegt nun das besondere Thüringer Problem? Wir hatten im Jahr 2003, Ende des Jahres 2003, sage und schreibe 392 Windkraftanlagen in Thüringen. Das sind 10 Prozent der Anlagen, die in Niedersachsen stehen, und das sind immer noch ein Viertel oder ein Fünftel dessen, was in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, also auch in Binnenländern, steht.

(Zwischenruf Abg. Kölbl, CDU: Das reicht.)

Aber, meine Damen und Herren, obwohl wir so wenig Windkraftanlagen haben, haben wir rund 1.000 Arbeitsplätze im Bereich des produzierenden Gewerbes ...

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Also nicht übertreiben, nach ... Angaben sind es rund 700. Ich meine, es kommt ja auf ein paar Hundert nicht an.)

Herr Krauß, ich sage mal im Bereich des produzierenden Gewerbes, in der Planung und Entwicklung und im Service und bei der Pflege von Windkraftanlagen, die drei Bereiche muss man schon zusammenrechnen.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Das wird doch nicht in Thüringen gemacht, das wird doch ganz woanders gemacht, und gebaut werden sie auch noch woanders und nicht in Thüringen. Das glaube ich nicht, Spinner, Spinner.)

Diesen Arbeitsplätzen droht mit dem, was Sie hier bundesweit ändern wollen, Herr Krauß, das Aus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Krauß, ich habe jetzt gehört, Sie haben "Spinner" zu dem Redner gesagt, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die Verschärfung des Ausschlusses windschwacher Standorte, die Sie in Ihrem Antrag fordern, bedeutet das Ende der meisten Planungen. Die Begründung, die hier die CDU-Fraktion angibt, die finde ich schon außergewöhnlich.

Meine Damen und Herren, dass Sie hier schreiben, dass eine ausschließliche Gewinnerzielungsabsicht der Investoren vorliegt, also so etwas haben wir noch nicht mal mehr im PDS-Programm stehen, dass wir das einem Unternehmer vorwerfen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das habe ich aber auch immer kritisiert.)

Dass ein Unternehmen Gewinne erzielen will, damit haben wir uns abgefunden. Uns wird immer vorgeworfen, wir wären in diesem Land noch nicht angekommen, vielleicht sollten Sie mal über sich nachdenken.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat bereits jetzt kaum noch gute Standorte,

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Der hat keine Ahnung.)

die für die Windkraft zur Verfügung stehen. Eben gerade diese windhöffigen Standorte, Herr Krauß, wo Sie sagen, dort sollten Windkraftanlagen entstehen, weil sie sich dort rechnen, die sind in Thüringen zum größten Teil ausgeschlossen worden. Wodurch? Durch die Naturparkverord-

nung "Thüringer Wald". Das einzige, was dort an natur-schutzfachlichen Dingen drinsteht, ist eben, dass das Errichten von Windkraftanlagen im Naturpark "Thüringer Wald" verboten ist.

Meine Damen und Herren, das macht sicherlich in den Bereichen Sinn, wo für den Tourismus solche Windkraftanlagen einfach nicht angebracht sind. Aber wir haben auch andere Bereiche im Thüringer Wald, in denen das Landschaftsbild schon massiv Schaden genommen hat. Schaden durch Dinge, die Ihr Schönheitsempfinden scheinbar nicht berühren, wie z.B. Autobahnbrücken, Sendemasten, Hochspannungsmasten, Steinbrüche. In diesen Bereichen könnte man von mir aus problemlos Windkraftanlagen errichten und das auch im Thüringer Wald.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Schade, der Erholungseffekt ist enorm.)

Mal gar nicht davon zu sprechen, dass Ihnen ja sogar noch eingefallen ist, da eine Müllverbrennungsanlage reinzubauen, die sicherlich auch das Landschaftsbild wesentlich verbessern wird.

Meine Damen und Herren, sicherlich haben Bürger Probleme mit Windkraftanlagen, vor allem wenn diese ursprünglich auch falsch konzipiert wurden, zu nahe an Wohnorte rangebaut worden sind, so dass es dort zu Lärmbelästigungen und zu Schattenwurf kommt. So etwas darf durch künftige Planung nicht passieren, aber deshalb darf man nicht den weiteren Bau von Windkraftanlagen generell infrage stellen. Wir müssen dem Klimaschutz Rechnung tragen, denn sonst, meine Damen und Herren, kommt es noch zu ganz anderen Landschaftsbildern. Einen Teil davon kann man sich jetzt schon am Rande des Thüringer Waldes ansehen.

Gerade durch die extreme Trockenheit im letzten Sommer hat es zu einer immensen Schädigung des Thüringer Waldes geführt. Und wenn man sich die roten Wipfel von vielen Fichten anschaut, geschädigt durch den Borkenkäfer, gegen den die Bäume keine Abwehrmöglichkeiten hatten, weil es eben im letzten Sommer so gut wie nicht geregnet hat, dann erahnt man, wohin ein Klimawandel in dem befürchteten Ausmaß führen kann. Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie uns Maßnahmen dagegen ergreifen, lassen Sie uns unser Energiesystem umbauen, damit wir hier dagegen steuern.

Wer entgegengesetzt handelt, der wird wie einst Don Quichotte, ein Edler aus einem Dorf von Lamancha, an dessen Namen sich noch nicht einmal der Cervantes erinnern konnte, Schiffbruch erleiden. Als dieser "Ritter von der traurigen Gestalt", wie er auch genannt wird, Windmühlen - die damalige Form der Windkraftanlagen - auf einem Feld stehen sah, sagte er zu seinem Knapen, ganz wie heute eine Landtagsfraktion hier, Folgendes: "Das Glück führt unsere Sache besser, als wir es nur

wünschen können, denn siehe, Freund Sancho, dort zeigen sich dreißig oder noch mehr ungeheure Riesen, mit denen ich eine Schlacht zu halten gesonnen bin und ihnen allen das Leben zu nehmen. Mit der Beute von ihnen wollen wir den Anfang unseres Reichtums machen, denn dies ist ein trefflicher Krieg und selbst ein Gottesdienst, diese Brut vom Angesicht der Erde zu vertilgen." Aber, meine Damen und Herren, wie ging es aus? Das wissen wir auch. Der Ritter galoppierte also: "wohl von seinem Schilde bedeckt, in der rechten die Lanze, sprengte er mit dem Rosinante mit vollem Galopp auf die vorderste Windmühle los und gab ihr einen Lanzenstich in den Flügel, den der Wind so heftig herumdrehte, dass die Lanze in Stücke sprang, Pferd und Reiter aber eine große Strecke über das Feld weggeschleudert wurden."

Meine Damen und Herren, denken Sie daran, stimmen Sie Ihrem Antrag nicht zu, damit Ihnen dieses Schicksal erspart bleiben möge. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ist das jetzt Sancho Pansa?)

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nutzung der Energie hat den Fortschritt der Menschheit dominiert. Ausgehend vom Einsatz von Tieren, die man eingesetzt hat, um den Acker zu bestellen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Die Erfindung des Rads.)

- die Erfindung des Rads, verehrter Herr Abgeordneter Gentzel, war sicherlich eine Energieleistung des menschlichen Geistes, aber sie war Voraussetzung dafür, dass der Landverkehr im heutigen Umfang stattgefunden hat -, Einsatz der Kohle

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt haben Sie aber ein paar Epochen übersprungen.)

Herr Dittes, ich habe auch vor, bei den Windkrafträdern zu enden und nicht zwischendurch mich in Nirwana zu verlieren.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Aber vorher noch Methusalem.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der großtechnische Einsatz von Erdöl hat den Menschen dazu gebracht, Energieressourcen zunächst einmal für unendlich zu halten.

Und als in den 60er-Jahren die Erkenntnis dämmerte, dass die fossilen Energieträger wohl nicht unendlich nutzbar seien, weil sie ihrer Bestimmung gemäß bei der Umwandlung in Energie verbrennen, kam man auf die glorreiche Idee, Atomkraft einzusetzen, um fürderhin hoffentlich ohne Grenzen Energie zur Verfügung zu haben, die dann den wirtschaftlichen Fortschritt und den Wohlstand auf Dauer sicherstellen. Ich denke, wir stimmen darin überein, dass wir den Einsatz der Atomkraft, basierend auf der Kernspaltung, nicht für einen risikolosen Weg halten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Vorsichtig formuliert.)

Vorsichtig formuliert, und als man erkannt hat, dass die Ressourcen insbesondere bei Erdöl nicht nur endlich seien, sondern dass auch die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet sei, haben viele Menschen die Vision entwickelt, Energie dort zu erzeugen, wo sie gebraucht wird. Man hat das Konzept der dezentralen Versorgung entwickelt und hat sich - und insofern liegen Sie nicht völlig neben dem Thema, Herr Abgeordneter Kummer - u. a. der Tradition entsonnen oder besonnen, dass man früher schon einmal die Windkraft genutzt hat, um die menschliche Arbeitskraft zu verstärken und zu ersetzen. Und ich sage das deshalb, weil man damals ganz andere Ideen hatte. Man hat gesagt, man nutzt die Kraft der Sonne, um die Häuser zu heizen und um Warmwasser zu besorgen; man nutzt die Windkraft, um im gewerblich-industriellen Bereich dezentral Elektroenergie zu gewinnen und man nutzt überflüssige Biomasse aus der Pflanzenerzeugung und aus der tierischen Erzeugung, um im ländlichen Raum dezentral Energie zur Verfügung zu stellen. Dann hat man damit begonnen, man hat große Versuche gemacht - ich weiß nicht, wer sich noch erinnert - die Begriffe hießen: "Growian und Klewian", große Windanlage und kleine Windanlage. Man hat damals gesagt, die großen Windanlagen bringen eine Fülle von Nachteilen mit sich und hat sich für die Entwicklung der kleinen Windanlagen entschlossen. Folglich war es auch relativ unproblematisch, Bürger davon zu überzeugen, das ist etwas Gutes. Als die ersten Anlagen installiert waren, ist einiges aufgefallen: Der Wind bläst nicht ununterbrochen, man braucht nicht ununterbrochen Strom, die Biogasanlagen funktionieren so oder so - mal fällt viel an, mal fällt wenig an, mal hat man hohen Energieverbrauch auf dem Bauernhof und mal nicht. Da ist die Idee des Stromeinspeisegesetzes kreiert worden. Man hat gesagt, derjenige, der solche Anlagen errichtet und der sie betreibt, soll die Möglichkeit bekommen, überflüssige Energie in das allgemeine Stromnetz einzuspeisen und er soll dafür auch noch eine Vergütung erhalten.

Ich glaube nicht, dass auch nur ein Bundestagsabgeordneter und ein Mitglied des Deutschen Bundesrats, als man dieses Gesetz beschlossen hat, auf die Idee gekommen wäre, dass man im Jahre 2004 jährlich 5 Milliarden Volksvermögen umverteilt und dass trotzdem - der Herr Abgeordnete Krauß hat darauf hingewiesen - mit dem

Faktor 0,8 jede installierte Leistung in der Windkraft zusätzlich durch ein Grundlastkraftwerk abgeschirmt werden muss, sei es ein Kohlekraftwerk oder sei es ein Wasserkraftwerk. Herr Abgeordneter Kummer, ein wenig Essig in Ihrem Wein. Ich denke, Sie waren nicht der Einzige, der schon einmal in Goldisthal zu Besuch war und Sie waren auch nicht der Einzige aus diesem Hause, der sich dort hat vortragen lassen, welchen Zweck dieses Kraftwerk erfüllt. Ich war neulich noch da und habe zur Kenntnis genommen, dass dieses Kraftwerk in besonderer Weise als Kompensationskraftwerk für die Windkraft geeignet ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das ist doch Quatsch!)

Meine Damen und Herren, Bauer als Energiewirt, Solarenergie zum Heizen unserer Wohnungen - das sind Ideen, die auch die Landesregierung unterstützt, das sind Ideen, die die Landesregierung fördert. Was die Landesregierung nicht unterstützt, das ist die Verschwendung von Ressourcen, und was die Landesregierung auch nicht unterstützt, das ist Fehlallokation von Kapital. Deshalb hat die Landesregierung auch im Bundesratsverfahren in dieser Richtung votiert, ich komme dann gleich noch darauf zurück.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bedankt sich bei der CDU-Fraktion für diesen Antrag,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Hervorragend.)

denn das Thema wird in der Öffentlichkeit diskutiert.

(Beifall bei der CDU)

Danke. Das Thema wird kontrovers diskutiert und sicherlich konnte niemand voraussehen, dass es in dieser Woche Titelthema des Spiegels sein würde, aber dort sind sehr viele der Argumente aufgeführt, um die es heute geht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die sind doch aber fast alle widerlegt worden, Herr Baldus.)

Die Menschen in unserem Lande, Frau Becker, erleben den Wandel des Landschaftsbilds und sie erleben auch den Wandel, der mit den wirtschaftlichen Interessen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Windkraft verbunden sind. Der Antrag und die heutige Diskussion greifen zwei spannungsgeladene Aspekte der Veränderung auf, die Vergütungshöhe für den Strom aus Windkraft sowie die Windräder in der Landschaft. Immer mehr Menschen in unserem Lande empfinden das Aufstellen von Windrädern an naturgegeben prominenter Stelle als Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Wenn es ein Urteil gibt, das da sagt, ich denke, das betrifft die Uckermark, dass die Einsparung von CO₂ höher zu bewerten sei, als das Empfinden des Bürgers hinsichtlich der Einschränkung

des Landschaftsbilds oder auch der Verschlechterung, denke ich, wird dieses Urteil keinen Bestand haben. Denn um Bestand zu haben, müsste die Einsparung des CO₂ nachgewiesen sein. Und hier, Herr Abgeordneter Kummer, unterscheiden wir uns in der Bewertung der wissenschaftlichen Daten. Die Öko-Bilanz an nicht sonderlich windhöffigen Standorten ist nicht positiv. Damit kann kein CO₂ eingespart werden. Voraussetzung dafür, dass CO₂ eingespart werden kann, ist in erster Linie die Auswahl eines richtigen, und zwar windhöffigen Standorts. Es führt nicht ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir sind uns alle einig.)

Ja, hier im Landtag. Ich will mich jetzt nicht auf die falsche Seite begeben, bin hier als Vertreter der Landesregierung und werde meine persönliche Auffassung zur Erzeugung von Wind zurückstellen, Herr Abgeordneter Ramelow. Sicherlich könnte man individuell unterschiedlich auch hier ein Windrad zum Einsatz bringen, aber das ist eine ganz andere Frage.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles abschaffen.)

Meine Damen und Herren, immer mehr Menschen empfinden Windräder als Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, aber ich will der Fairness halber auch die positiven Aspekte des Ausbaus der Windenergie nicht in den Hintergrund rücken lassen. Thüringen bekennt sich ausdrücklich zum europäischen Ziel, den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2010 auf 12,5 Prozent des Bruttostromverbrauchs zu steigern. Primär wollen wir dies durch die energetische Nutzung der Biomasse erreichen. Hier steht mehr die Effizienzsteigerung vorhandener Biomasseanlagen als die Neuerrichtung von Biomasseanlagen im Vordergrund. Auch die Windkraft trägt zur Erfüllung dieses Ziels bei. Im Jahre 2002 - aktuellere Daten stehen uns noch nicht zur Verfügung - hat die Windenergie 3,2 Prozent des Stromverbrauchs in Thüringen abgedeckt. Alle erneuerbaren Energien zusammen, allerdings 9,3 Prozent, und dies macht deutlich, dass die Windkraft in Thüringen und für Thüringen nicht die Bedeutung der Wasserkraft und nicht die Bedeutung der Biomasse erreicht. Thüringen - und Sie erkennen, wir sind auf einem guten Weg, wir wollen auf 12,5 Prozent und sind heute auf 9,3 Prozent -, das wage ich zu prognostizieren, wird das Ziel bereits deutlich vor 2010 erreichen. Positiv an der Windenergie ist für Thüringen unbestreitbar, dass die Windenergie Arbeitsplätze geschaffen hat. Herr Abgeordneter Kummer, die Zahlen, die uns zur Verfügung stehen, deuten darauf hin, dass rund 700 Dauerarbeitsplätze in Thüringen durch die Windkraft geschaffen worden sind und, Frau Becker, ich stimme Ihnen gern und ausdrücklich zu, wir haben die gleiche Zahlenbasis zur Verfügung. Wichtige Zulieferbetriebe in Thüringen, das wollen wir doch nicht übersehen, sind die Meuselwitz-Guss-Eisengießerei, Silbitz-

Guss GmbH und das Flanschenwerk in Thal, Ortsteil Thal, es liegt nicht in Thal, es liegt in Sättelstedt. Keine Daten liegen uns zur wirtschaftlichen Wirkung der Windenergie, etwa zu Pachteinahmen der Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken die Anlagen betrieben werden, vor.

Meine Damen und Herren, und nun komme ich zu den von Ihnen zu Recht aufgeworfenen Fragen, die auch im Bundesratsverfahren eine entscheidende Rolle spielen. Erstens ist die Vergütung nicht zu hoch? Und zweitens, wie können wir die nachhaltige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vermeiden? Zunächst zur Höhe der Vergütungssätze. Sie haben völlig Recht, die Antragsteller, die derzeitigen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Investitionen in Windkraftanlagen sich zwischenzeitlich auch dort rentieren, wo die Windkraftanlagen nicht ausreichend mit Wind versorgt werden. Es hat etwas damit zu tun, dass die Kosten der Windenergie, die spezifischen Kosten, in den vergangenen Jahren weiter gesunken sind. Das ist eigentlich erfreulich, was die Kostenseite angeht, aber unerfreulich, was die Effizienzseite angeht. Die Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes, die, soweit ich mitbekommen habe, gestern vom Bundestag beschlossen worden ist,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Heute einstimmig, wollte ich nur einmal sagen. Das ist doch ein gutes Zeichen.)

Frau Becker, der Freistaat Thüringen hat zumindest seitens der Landesregierung sich frühzeitig in den Diskussions- und Entscheidungsprozess eingebunden und wir haben uns auf der Seite der B-Länder abgestimmt und wir haben uns, wie es sich gehört, auch mit der Bundestagsfraktion in dieser Frage abgestimmt. Deshalb kann ich auch heute sagen, dass wir anschließend diesen Punkten des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes auch unsere Zustimmung wahrscheinlich, das steht unter Kabinettsvorbehalt, diesen Punkt

(Beifall bei der SPD)

nicht verweigern werden. Einmal wird der Vergütungssatz gesenkt; ich habe eben in diesem Raum gehört, dass die Absenkung des Vergütungssatzes problematisch sein könnte und ich habe eben auch in diesem Raum gehört, Frau Becker, schauen Sie bitte noch einmal in Ihren Unterlagen nach, dass die Windhöffigkeit keine Rolle spielen soll; das sind aber die zentralen Punkte der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Frau Ellenberger, SPD: Da haben Sie sich aber verhört, Ohren aufmachen.)

(Beifall bei der CDU)

Und das sind die Punkte, bei denen wir auch gern unsere Zustimmung geben, genauso wie bei dem für Thüringen zentralen Punkt der Verbesserung der Vergütung der Ener-

gieerzeugung aus Biomasse.

Meine Damen und Herren, zum Landschaftsbild, denke ich, haben wir in Thüringen das richtige Instrumentarium. Die Ausweisung von 4.734 Hektar als Vorbehalts- und Vorrangsbereich zur Nutzung der Windenergie reicht nicht nur aus, die heute bereits installierte Windenergie zu verkraften, sondern diese Flächen reichen auch aus, um die noch beantragte zusätzliche Energieleistung aufzunehmen. Wir müssen eine vernünftige Balance zwischen den positiven und negativen Aspekten finden. Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass mit dem Landesentwicklungsplan 2004 und den Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes die Weichen schon in die richtige Richtung gestellt sind und wir in diese Richtung auch fortfahren können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Sonntag, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kummer, dieser Hinweis, was die Demonstration gestern betrifft, wissen Sie, wenn vor 1989 auch hier in Sachen Ökologie die Hausaufgaben gemacht worden wären, dann hätten wir diese Maßnahmen jetzt nicht umzusetzen und dann wäre auch die Demonstration nicht gekommen, sondern dann würden die Anlagen schon stehen. Ich sage Ihnen ein Beispiel aus meiner Stadt. Dort ist 1916, glaube ich, zum letzten Mal am Abwassersystem etwas gemacht worden und dann erst wieder nach der Wende. Dank unseren Vorvätern hat das Zeug so lange gehalten.

Herr Kummer, noch eine weitere Bemerkung, weil ich gerade Danke sagte: Der Dank - und wenn Sie Ihre Kontonummer in Ihre Internet-Adresse eingeben, bekommen Sie vielleicht sogar einen Haufen Geld dafür - der Steinkohlewirtschaft wird Ihnen gewiss sein, auf jeden Fall. Denn die Kompensationskraftwerke, die in Größenordnungen gebraucht würden, wenn wir dieses Ziel, 10 Prozent der deutschen Energieerzeugung aus Windkraft zu betreiben, erreichen würden, ist doch frappierend, dass ausgerechnet zurzeit in Nordrhein-Westfalen über Kraftwerke der nächsten Generation nachgedacht wird, dass ausgerechnet jetzt, nachdem auch diese Einigung mit Trittin interessanterweise gekommen ist, man dort ganz ernsthaft über die Erneuerung, den Ersatz des gesamten Steinkohlekraftwerksparks bis zum Jahre 2020 nachdenkt, ganz ernsthaft nachdenkt. Herr Gott, die Argumentation von Ihnen ist - wenn Sie so wollen - Wasser auf die Mühlen der Kraftwerker, der Steinkohlekraftwerker. Eines sollten Sie allerdings, Herr Kummer, nicht verschwei-

gen. Bei all der Panikmache, man muss sie ja wirklich so sehen, in Sachen Klimaänderung, es sind ganze 2 Prozent des CO₂ weltweit, was andropogen beeinflussbar ist. Das ist nicht meine Erkenntnis, das können Sie nachlesen, z.B. im Buch "Klimafakten", Mitherausgeber ist das Bundesamt für Umwelt. Ich denke einmal, die sind seriös genug, um nicht irgendwelche Sachen in die Welt zu setzen, die nicht nachweisbar sind. Wie gesagt, 2 Prozent des gesamten CO₂ ist andropogen beeinflussbar. Rechnen Sie sich einmal aus, wie groß der Anteil ist, der über die Windkraft überhaupt zu beeinflussen wäre.

Ein letzter Satz, meine Damen, meine Herren: Die Kompensation über konventionelle Kraftwerke der Windkraft muss ja über die Fernleitungen, über die Stromtransportleitungen laufen. Und die, die jetzt vorhanden sind, Herr Kummer, dienen logischerweise, weil sie schon da sind, anderen Voraussetzungen, anderen Zwecken. Wenn dieses Szenario umgesetzt wird, 10 Prozent der Gesamterzeugung aus Windkraft, müssten diese in Größenordnungen natürlich auch noch gebaut werden. Was das für eine Investition ist, können Sie ja einmal in Fachpublikationen nachlesen. Das ist nicht wenig. Deswegen, Herr Kummer, diese Äußerung von Ihnen, dass die Gewinnerzielung der Betreiber der Windmühlen sekundär wäre, wenn Sie sich einmal die Flyer durchlesen, die bundesweit für potenzielle Anleger in Windkraftanlagen verteilt werden, die brauchen Sie sich nur einmal durchzulesen, der Hauptzweck - und das ist wirklich so - für die Anleger ist die Gewinnerzielung. Dagegen ist ja nichts einzuwenden. Aber, Herr Kummer, Sie sollten wenigstens so ehrlich sein und das hier in der Öffentlichkeit nicht falsch darstellen, denn bezahlt wird dieser Gewinn logischerweise durch das Stromeinspeisegesetz über die Stromkonsumenten. Das ist übrigens auch die öffentliche Hand, und zwar nicht gerade zu wenigen Teilen. Das sind aber vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger, die bei den Gewinnen in den Anlagefonds der Windmühlen nichts einzahlen, weil sie das Geld dafür gar nicht übrig haben. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Becker zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Kreisel von Herrn Baldus kann ich nicht nachvollziehen. Die Novelle des neuen Energiegesetzes heute zu den erneuerbaren Energien ist einstimmig im Bundestag angenommen worden, mit Stimmen der CDU. Alles das, was Sie über den Bundesrat eingebracht haben, ist aufgenommen worden. Warum gibt es dann so einen sinnlosen Antrag, der nur Konflikte schafft, der die Menschen in Thüringen in Bezug auf die Windenergie nur verunsichert? Das ist blanker Populismus. Sie können Ihren Antrag nur zurückziehen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es hat keine Grundlage, was da drinsteht. Es ist nicht nachzuvollziehen, was Sie damit bezwecken wollen.

(Unruhe im Hause)

Es ist alles berücksichtigt, es ist alles in Ordnung. Der Bundesrat ist nicht zustimmungspflichtig. Der Bundestag hat abgestimmt - einstimmig - und Sie gehen mit so einem Mist hier um.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich würde das ja nicht so drastisch ausdrücken, aber hätten Sie, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, dem Staatssekretär zugehört, hätten Sie hören können, dass er beim ersten Punkt ganz deutlich gesagt hat: Ist seit gestern erledigt, und im zweiten Punkt hat er, weil er sich natürlich im Dilemma befindet, weil er natürlich einerseits die Landesregierung auch der letzten Jahre loben muss, andererseits Ihnen aber auch nach dem Mund reden muss, sagen müssen, wir haben hier in Thüringen das geeignetste Mittel im Rahmen der Raumordnung bereits geschaffen, um das umzusetzen, was Sie hier in Punkt 2 Ihres Antrags behandelt haben wollen. Insofern ist natürlich Ihr Antrag tatsächlich überflüssig. Aber überflüssig, meine Damen und Herren, waren auch zahlreiche Bemerkungen innerhalb Ihrer Redebeiträge, weil ich glaube, dass sie nicht nur sachlich falsch sind, sondern auch Informationen in die Öffentlichkeit falsch transportieren.

Ich will an einem ersten Punkt anfangen. Da sagt Herr Baldus, über die Energieeinspeisung werden 5 Mrd. € Volksvermögen neu in der Bundesrepublik für regenerative Energie verteilt. Was er in diesem Zusammenhang verschweigt ist, wie viel Geld in dieser Bundesrepublik an Volksvermögen über Steuern, aber auch über den Stromverbraucher, Stromnutzer, in unkonventionelle, ökologisch bedenkliche Energiearten, d.h. die konventionellen Energieträger Kohle, aber auch in die Atomenergie gesteckt werden. Dort brauchen sich, glaube ich, die regenerativen Energieträger keinem finanziellen Vergleich zu entziehen.

(Beifall bei der PDS)

Hier in der Bundesrepublik wird auch immer noch zu wenig Geld in die Hand genommen, um tatsächlich regenerative Energieträger voranzubringen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, auch wenn ich natürlich Ihr Argument

der einseitigen oder ausschließlichen Gewinnerzielungsabsicht teile: Ich finde es allemal unter den gegebenen Bedingungen der Marktwirtschaft besser, Leute investieren Geld und verdienen auch damit, wenn sie in Ökologien regenerativer Energieträger investieren als in Cross-Border-Leasing-Geschäfte, wo die Kommunen die Benachteiligten sind,

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

wo die Steuerzahler in den USA die Benachteiligten sind. Dort ist allemal das Geld besser angelegt.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt, zur Kompensation regenerativer Energieträger, kommen. Da wird natürlich ein Popanz aufgebaut und es findet auch wieder eine Darstellung von kollektivem Unsachverstand statt, wenn Sie über das Pumpspeicherwerk Goldisthal debattieren. Das Pumpspeicherwerk Goldisthal, Herr Baldus, ist zu einer Zeit geplant worden, als es hier in der Region, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland außer Windmühlen der klassischen Art, die man sich in Holland als Tourist noch anschaut, kein anderes Windrad gegeben hat. Zur Kompensation dessen, was Atomkraftwerke tatsächlich an Leistung erbringen, nämlich auch zu einer Tageszeit, wo Energie in dieser Form, in diesem Ausmaß gar nicht benötigt wird. Das heißt, das Pumpspeicherwerk in Goldisthal ist kein Kraftwerk im Sinne der Nutzung regenerativer Energie, es ist eine Energievernichtungsmaschine, weil dort nachts Energie eingeführt wird, die woanders nicht gebraucht wird

(Beifall bei der PDS)

und am nächsten Tag wieder in Spitzenlastzeiten in das öffentliche Netz mit einem Wirkungsgrad von 60 bis 80 Prozent eingeführt wird. Das heißt, Sie haben tatsächlich einen Energieverlust und der Eingriff in die Natur, in die Ökologie in dieser Region ist gravierend. Dieses Pumpspeicherwerk ist nicht nur notwendige Voraussetzung für die Weiterbetreiber der konventionellen Energie, sondern es ist letztendlich auch dazu geschaffen, diese ausschließlichen Gewinnerzielungsabsichten, die seitens der großen Stromkonzerne bestehen, im konventionellen Energiebereich auch dauerhaft zu sichern.

(Beifall bei der PDS)

Da hätte tatsächlich vor wenigen Jahren der Freistaat Thüringen auch andere Entscheidungen treffen können.

Aber ich gebe Ihnen Recht, Wind bläst nicht das ganze Jahr und Wind bläst auch nicht 24 Stunden am Tag. Ich bedaure es, Herr Baldus, dass ein Umweltstaatssekretär in diesem Landtag während seiner Rede nicht einmal das Wort "Energieeinsparung" in den Mund nimmt und nicht einmal

(Beifall bei der PDS)

den Problembereich des Energiemixes aus regenerativen Energieträgern erwähnt. Wenn wir tatsächlich zu einer vernünftigen Energiepolitik in Thüringen kommen wollen, kann es doch nicht Ziel und Anspruch dieser Landesregierung sein, den jetzt zu verzeichnenden Energiebedarf tatsächlich auch in Zukunft zu gewährleisten, sondern wir müssen gleichsam auch Bedingungen schaffen, wie tatsächlich Energie im Verbrauch eingespart werden kann. Dann würde sich auch ganz rasch der Anteil der regenerativen Energieträger prozentual erhöhen und es wäre möglich, andere, nämlich konventionelle Energieträger vom Markt zu nehmen. Das Problem, das wir jetzt in der Bundesrepublik haben ist doch, dass trotz des Einsatzes regenerativer Energieträger kein konventionelles Kraftwerk aufgrund dieser Bedingung abgeschaltet worden ist, sondern die Betreuung durch die Konzerne weiter gesichert wird und auch durch die Bundesregierung im Rahmen des Atomkonsens weiter gesichert wurde. Wenn wir darüber reden, dass Wind nicht 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr bläst und Energie erzeugt, dann müssen wir eben darüber nachdenken, wie wir dezentrale Energieversorgungsstrukturen schaffen, die sich aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Energieträgern zusammensetzen, die dann als ein solcher Energiemix in der Lage sind, die Versorgung zu 100 Prozent zu jeder Tageszeit zu gewährleisten. Dort gibt es die Untersuchung, dort gibt es die Studien, die das möglich machen. Und dann ist es eben eine Lüge, hier zu behaupten, mit dem weiteren Ausbau von Wind-Energie brauchen wir auch nach wie vor die großen Energiestromversorgungsleitungen oder wir brauchen, Herr Baldus, das haben Sie sogar noch oben drauf gesetzt, sogar zusätzliche. Nein, weit gefehlt, wenn wir wirklich zu einer dezentralen Energieversorgung mittels Energiemix kommen, dann können wir uns auch eine Vielzahl der bisherigen Großinvestitionen sparen und diese rückbauen. Ich sage es Ihnen noch einmal,

(Beifall bei der PDS)

investieren wir tatsächlich in Konzepte, die zu einer alternativen Energiegewinnung, Energieversorgung, aber auch zu einer Energieeinsparung kommen und bedienen wir nicht Vorurteile, die in der Öffentlichkeit aus ganz unterschiedlichen Interessenlagen geschürt werden, sondern reden wir sachlich über das Thema und hören wir damit auf, dem subjektiven Empfinden eines Landschaftsbilds die ökologische Beeinträchtigung gegenüberzustellen.

Wenn Sie das tatsächlich zum Maßstab machen, dann kann ich Ihnen sagen, die Naturzerstörung kann weitergehen, die Lebensgrundlagen können stetig weiter verschlechtert werden, aber schön muss es zumindest aussehen. Sie haben diesen Maßstab bei einer Reihe von Großprojekten in Thüringen nicht zum Kriterium Ihres Handelns gemacht. Herr Kummer hat es angesprochen, die Autobahnen im Thüringer Wald beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild ganz enorm, sie beeinträchtigen auch die Lebenssituation, die Lebensqualität der dort lebenden Menschen und sie

werden auch nachhaltige Auswirkungen auf die weitere Entwicklung der Landschaft im Thüringer Wald haben und auch nachhaltige Auswirkungen auf die Gesundheit der dort lebenden Menschen. Vielen Dank.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Junge, Junge, Junge ...)

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe aus einer Ecke gehört, ohne dass ich es genau feststellen kann, dass hier "Schwätzer" gesagt worden ist. Dann sind andere Begriffe gefallen. Ich rüge Sie für diese Art der Auseinandersetzung, wenn es kontrovers einhergeht.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe keinen namentlich angesprochen, sondern an das hohe Haus diese Aufforderung gebracht. Falls wir hier nicht zur Ruhe kommen, können wir uns auch erst einmal in einer halbstündigen Pause abregieren.

Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Baldus noch einmal zu Wort gemeldet.

Baldus, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als von dieser Stelle mein Herr Vorredner das Wort "Lügner" ungerügt geäußert hat,

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU)

hätte ich mir, Frau Vorsitzende, eine ähnliche Aufmerksamkeit gewünscht, das Wort ist nämlich an meine Person gerichtet worden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Abgeordneter Dittes, erlauben Sie mir, ich halte jeden Menschen, der von hier aus spricht, für irrtumsfähig, da schließe ich meine Person ausdrücklich mit ein. Man kann insbesondere auch unwissend sein und dann frohen Herzens etwas Falsches sagen, selbst das wird gemeinhin nicht als Lüge bezeichnet. Sich aber in der Auseinandersetzung über die Frage, wenn zusätzliche elektrische Leistung installiert wird und dann der eine sagt, dann brauche ich wahrscheinlich auch Leitungen und möglicherweise muss ich diese Leitungen mittels Strommasten so verlegen, dass der Strom ohne mit dem Boden in Berührung zu kommen, auch von A nach B kommt, dann zu sagen, das sei eine Lüge, da muss ich sagen, das ist ziemlich weit hergeholt. Tatsache ist, dass es noch nicht üblich geworden ist, dass man den Strom in die Einkaufstasche packt und von A

nach B trägt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber nun zum Inhaltlichen und einiges muss hier, denke ich, klargestellt werden. Die Landesregierung ist nicht der Auffassung, dass die Kohlesubvention - so wie sie in der Bundesrepublik Deutschland aus nachvollziehbaren Gründen vor Jahrzehnten eingeführt worden ist, um den Zugriff auf eine sichere Energiequelle zu gewährleisten -, ins Unendliche zu perpetuieren wäre. Dieser Auffassung ist die Landesregierung nicht. Die Landesregierung ist aber auch nicht der Auffassung, dass man die Wirtschaft unbegrenzt belasten kann, wie übrigens auch den Privatbürger, um Wünschenswertes und technisch Machbares, das sich aber wirtschaftlich nicht aus sich selbst heraus durchsetzen kann, nun unendlich zu fördern; und dem folgt die Logik der Degression bei der Windkraft und auch beim Einsatz der Biomasse. Wenn Goldisthal zu Zeiten der DDR nicht gebaut worden ist, um als Kompensation für die Windkraft zu gelten, das ist umstritten, dass es ursprünglich mal zu einem anderen Zweck geplant worden ist. Wenn es aber heute nicht als Kompensationskraftwerk installiert worden ist, dann frage ich mich, weshalb die Bundesregierung die deutsche Stromwirtschaft veranlasst, drängt und nötigt, 500 m an Goldisthal vorbei die größte neue Stromleitung der Nachkriegsgeschichte zu bauen,

(Beifall bei der CDU)

um den Strom von der Nordsee - wo er produziert, aber nicht gebraucht wird - nach Süddeutschland zu bringen, wo die Windräder nicht gewollt werden, aber der Strom gebraucht wird. Das frage ich mich wirklich.

(Beifall bei der CDU)

Zum Thema der Dezentralität: Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, dass die nun geplanten Neuinstallationen einer Leistung von 3.000 Megawatt in der Nordsee als dezentrale Energiegewinnung gewertet werden kann, es sei denn, Sie wollen mit dem Strom Fische fangen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kummer, PDS-Fraktion.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Kummer, PDS:

Zwei Sätze muss ich nach den Bemerkungen noch sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: 16.00 Uhr ist Schluss.)

Ja, aber so lange wollen wir es ja nicht treiben, nicht dass es dem einen oder anderen noch langweilig werden sollte, obwohl die Gefahr bei der Debatte im Moment ja nicht besteht. Herr Staatssekretär, auf Ihre Frage des Fischfangs will ich mal nicht eingehen; Windkraftanlagen erzeugen Wechselstrom und mit Wechselstrom darf man keine Fische fangen, mal abgesehen davon, elektrisch geht das im Meer sowieso nicht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mit den Off-shore-Windkraftanlagen habe ich auch ein paar kleine Probleme, aber auch wieder aus naturschutzfachlicher Sicht.

Was ich sagen wollte, ist noch einmal eine kurze Bemerkung zu dieser Frage, Strom kann man nicht in die Tasche packen, was Sie hier eben gesagt haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Gedanke bei dieser dezentralen Energiewirtschaft,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Natürlich ...)

auch in Bezug auf Windkraftanlagen, ist ja der Grundgedanke der Wasserstoffwirtschaft gewesen und für diese Wasserstoffwirtschaft laufen ja im Moment massive Vorbereitungen. Ich meine, wir haben in Thüringen auch schon einige Brennstoffzellen stehen, z.B. in Bad Berka im Klinikum, die eben die Vorbereitung auf diese Wasserstoffwirtschaft sind. Was im Moment noch nicht so gelaufen ist, was noch nicht so richtig funktioniert hat, ist, den Wasserstoff auf eine günstige Art und Weise über längere Zeit zu speichern. Aber sobald das Problem erledigt ist, dann ist die Technik heutzutage vollständig vorhanden, um mit Hilfe von Elektrolyse und mit Hilfe eines Speichers den Wasserstoff an einer Windkraftanlage zu erzeugen und dann anschließend in einer entsprechenden weiteren Anlage zu verwenden, ob das jetzt ein Generator ist oder eine Brennstoffzelle.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Weißt Du, wie Elektrolyse funktioniert, damit Wasserstoff entsteht?)

Bitte? Wie gesagt, die technischen Voraussetzungen dafür existieren zum größten Teil.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: ... um Wasserstoff elektrolytisch herzustellen?)

Ich denke, in diese Richtung wird es gehen. Außerdem, ein Energiemix, dezentral angesiedelt, führt natürlich auch dazu, dass andere Energiearten im Bereich der regenerativen Energie gerade zum Windstrom die Pufferwirkung

liefern können. Hier denke ich an Biogas und Ähnliches, wo ich auch genau wie bei dem Gas- und Dampfkraftwerk sehr schnell Energie ans Netz liefern kann. Dazu braucht man natürlich auch die entsprechende Intelligenz, entsprechende Computerprogramme, die den Einsatz dieser regenerativen Energien abstimmen. Damit lässt sich eine regenerative dezentrale Energiewirtschaft leisten. Ich denke, das ist ein Traum, der sicherlich nicht in allzu weiter Zeit zukunftsfähig sein wird. Damit kommen wir auch davon weg, dass wir diese großen Hochspannungsmasten und diese über weite Entfernungen notwendigen Transporte leisten müssen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt liegen mir keine Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Frau Pelke?

Abgeordnete Pelke, SPD:

Bei dieser wesentlichen Frage beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann stimmen wir über diesen Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/4121 namentlich ab.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmkarte abzugeben? Das ist wohl der Fall, dann bitte ich um Auszählung.

Das Abstimmungsergebnis zu Drucksache 3/4121 liegt vor. Es wurden 67 Stimmen abgegeben, davon 42 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Verleihung der Bezeichnung
"Universitätsstadt" bzw.
"Hochschulstadt"**

hier: Zustimmung des Landtags
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4
der Thüringer Kommunal-
ordnung
Antrag der Landesregierung
- Drucksache 3/4120 -

Herr Minister Trautvetter wird den Antrag einführen. Bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Denk an deine Stimme und mache es kurz.)

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 16. März dieses Jahres den Beschluss gefasst, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtags den Städten Erfurt, Ilmenau und Weimar die Bezeichnung "Universitätsstadt" sowie Nordhausen und Schmalkalden die Bezeichnung "Hochschulstadt" zu verleihen. Die Verleihung soll zum ersten Tag des Monats erfolgen, der auf die Erteilung der Zustimmung des Landtags folgt. Der Vorschlag der Landesregierung liegt diesem Haus nunmehr zur Entscheidung vor. Nach § 5 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung kann die Landesregierung mit Zustimmung des Thüringer Landtags einer Stadt, in der eine Universität oder eine andere Hochschule angesiedelt ist, die Bezeichnung "Universitätsstadt" bzw. "Hochschulstadt" verleihen. In den Städten Erfurt, Ilmenau, Weimar, Nordhausen und Schmalkalden befinden sich Universitäten bzw. Hochschulen im Sinne des § 1 Thüringer Hochschulgesetz. Die Landesregierung befürwortet die jeweilige Verleihung. Die den vorliegenden Anträgen zugrunde liegenden Stadtratsbeschlüsse wurden kommunalaufsichtlich geprüft, sie sind rechtmäßig und wirksam. Lassen Sie mich im Übrigen feststellen, dass die durch die Landesregierung verliehene Bezeichnung auf Wunsch auch auf die Ortstafel, Verkehrszeichen 310 Straßenverkehrsordnung, aufgenommen werden kann. Ergänzen möchte ich, dass von der Stadt Jena bisher kein Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Universitätsstadt" vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, was ist denn hier nur los?)

Die Stadt wies gegenüber dem Thüringer Innenministerium auf einen umfassenden Willensbildungsprozess hin.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich verstehe es zwar nicht, weil offenbar unzweifelhaft feststeht, dass die bedeutendste Thüringer Universität ihren Sitz in Jena hat.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Na eben, deswegen brauchen wir es.)

Aber es ist halt so. Auf Nachfrage teilte sie mit, dass die Beratung und Abstimmung des Antrags auf Erteilung der Bezeichnung "Universitätsstadt" im Stadtrat voraussichtlich im April erfolgen wird. Zu dem Antrag bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

(Unruhe bei der CDU)

Es gibt eine Wortmeldung, bitte Herr Abgeordneter Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Wer hat das denn entschieden?)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

ob sie zum Beispiel Glockenstadt Apolda ... Es ist auch unmöglich.

Wir reden jetzt nicht über die Handballstadt in Eisenach, die immer auf und ab geht. Wir stimmen uneingeschränkt der Landesregierung und ihren Anträgen zu. Wir würden uns wünschen, dass auch Jena dem nachfolgt im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben das in der Kommunalordnung festgeschrieben. Wir bitten um Zustimmung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das war ein wichtiger Beitrag.)

Bitte lassen Sie die Rednerin ausreden.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Haben Sie nicht gehört, was der Fraktionsvorsitzende der PDS gesagt hat?)

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Thierbach, PDS:**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Er hat wiederholt, was mir ein Kollege aus Ihren Reihen zugerufen hat.

Darüber werden wir jetzt gleich abstimmen. Entschuldigung, das habe ich übersehen. Eine Wortmeldung lag hier nicht vor, deswegen habe ich das übersehen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Thierbach.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Skandal!)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Oh, schön.)

Der Skandal ist das Klima.

Abgeordnete Thierbach, PDS:**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Präsidentin, Herr Minister, genau diese Ironie, die Sie eben hier gegenüber der Stadt Jena geäußert haben,

Vielleicht könnte sich Ihre Erregung wieder ein bisschen legen und Frau Thierbach kann in Ruhe hier ihre Ausführungen zu Ende bringen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Darum kämpfen die ...)

(Unruhe bei der CDU)

ist letztendlich ein Beleg dafür, dass das Verfahren, wie Städte zu dieser Bezeichnung kommen, die ihre Identität ausdrückt, letztendlich nicht richtig geregelt ist. Die PDS-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über diese Beschlussvorlage enthalten,

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Kommunale Selbstverwaltung würde bedeuten, dass die Kommunen tatsächlich über ihre Bezeichnungen entscheiden, z.B. die Glockenstadt Apolda, die Wartburgstadt Eisenach, inwieweit man die Toskana des Nordens in Bad Sulza ...

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus dem Hause: Des Ostens heißt das.)

(Heiterkeit bei der SPD)

nicht etwa, weil wir den Städten diesen Namen nicht gewähren wollten, sondern wir haben ein anderes Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung,

inwieweit man sie im Norden sieht, auch wenn es gegenwärtig keinen Begriff "Toskana des Ostens" gibt. Man könnte als Kommune darüber diskutieren, ob man "Stadt des Friedens" heißt, wie es in der Stadt Erfurt mehrfach diskutiert wurde und wie es auch der Oberbürgermeister artikuliert hat. Aber weil die Thüringer Kommunalordnung

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU)

nämlich eins, wie es die Stadt Jena gerade dokumentiert. Im Zusammenhang mit der Novelle zur TKO Ende 2002 haben wir uns bereits als PDS-Fraktion zu dem Verfahren geäußert. Warum ist die Mehrheit in diesem Thüringer Landtag nicht bereit, kommunale Selbstverwaltung in der Art zu verstehen, dass auch die jeweilige Gemeinde selbst darüber entscheidet,

eben die Beschlussfähigkeit hier durch diesen Landtag festgeschrieben hat und Sie kein Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung haben, sind nur die Namen vorgegeben, die Sie für richtig erachteten. Wir selbst sind der Meinung, den Kommunen kann man diese Verantwortung überlassen.

(Beifall bei der PDS)

Sollte tatsächlich mal eine Formulierung auf einem Ortschild oder auf einem Briefkopf erscheinen, die verfassungswidrig ist oder die der Würde des Landes nicht entspricht, ich glaube, dann wäre die Form des Anzeigeverfahrens, das man den Kommunen als einzige Form aufbürden sollte, letztendlich die Möglichkeit, vor Missbrauch mit Bezeichnungen tatsächlich geschützt zu sein, ausreichend.

Wir werden aus den Gründen nicht zustimmen. Es hat keinen Sinn, über kommunale Selbstverwaltung zu diskutieren und am Ende hier dann aber immer das Verfahren vorzugeben. Herr Minister, Sie können weiter den Kopf schütteln, ich finde es schon interessant, dass Sie hier generös dastehen. Das Kabinett hat am 16.03. beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Landtags, den Städten die folgende Bezeichnung zu geben. Zuvor hat Ihr Haus - bitte schön - in die Kreise Briefe geschrieben, dass die Gemeinden und die Stadtratsparlamente so schnell wie möglich mal beschließen mögen, was sie wollten; und dann haben sogar noch die Stadtoberhäupter, wie die der Stadt Erfurt, Ihnen mal schnell in einem Brief mitgeteilt: "Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats teile ich ihnen mit, ich hätte gern ..." Genau das zeigt darauf, dass Sie sich Ihre großen generösen Handlungen, die Sie heute hier mit der Mehrheit beschließen wollen, selbst organisieren, damit die anderen dann sagen können, wie sie wirklich heißen und das ist unlauter.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da hat doch der Oberbürgermeister von Erfurt richtig gehandelt. Was haben Sie denn dagegen?)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Redewünsche? Das ist jetzt nicht der Fall. Damit können wir den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen?

(Unruhe bei der CDU)

Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13 a** auf

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 3/2

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4126 -

Jetzt gibt es erst von der Ausschussvorsitzenden einen Bericht. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner 3. Wahlperiode mehrfach von seinem Recht zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen Gebrauch gemacht. Den zweiten Untersuchungsausschuss zur Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und -instandhaltungs GmbH (TSI) - Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI - oder einfach kurz genannt nur UA zur TSI, hat der Thüringer Landtag in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 1999 eingesetzt. Der Untersuchungsausschuss hat sich nach Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Gottfried Schugens bzw. nach Wahl der Vorsitzenden im Januar und Februar am 6. April 2000 konstituiert und nach insgesamt 32 Sitzungen am 24. März 2004 seine Beratungen abgeschlossen. Der Untersuchungsausschuss hat als zweiter Untersuchungsausschuss in dieser Wahlperiode dem Landtag seinen Abschlussbericht am 26. März 2004 vorgelegt.

Der der Untersuchung zugrunde liegende Untersuchungsauftrag lässt sich wie folgt zusammenfassen: Zunächst sollte geklärt werden, inwieweit sich die mit der Privatisierung der TSI verbundenen Ziele der Verbesserung des Angebots an Leistungen für den Freistaat bei der Straßenwartung und -instandhaltung und der Kostenreduzierung haben erreichen lassen.

Zweitens sollten die von der TSI zur Durchführung ihrer Aufgaben abgeschlossenen Verträge bzw. Beraterverträge geprüft werden.

Drittens wurden dem Untersuchungsausschuss konkrete Fragen mit auf den Weg gegeben. Es sollte geklärt werden, ob Mitglieder der Geschäftsführung der TSI GmbH, Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Landesregierung oder den vorgenannten zuzuordnende Dritte persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI GmbH gezogen haben. Ferner sollte geklärt werden, ob durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung bei der Aufsicht über die TSI GmbH oder durch solches Verhalten der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden sei oder der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet worden ist.

Der Untersuchungsausschuss bestand aus 10 Mitgliedern, zuletzt waren von Seiten des Hauses Mitglieder im Untersuchungsausschuss: die Abgeordneten Volker Pöhler, Harald Michel, Reyk Seela, Gottfried Schugens, Manfred Grob und Jörg Schwäblein für die Fraktion der CDU; Werner Buse und Dr. Heide Wildauer für die Fraktion der PDS sowie neben mir der Kollege Frieder Lippmann von der Fraktion der SPD. Ich möchte diesen Kollegen des Hauses für die im Ergebnis konstruktive gemeinsame Arbeit recht herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie findet ihren Ausdruck nicht nur darin, dass dem Landtag ein Abschlussbericht ohne Gegenstimme vorgelegt werden konnte, sondern auch in dem heute hier vor allen Mitgliedern des Ausschusses gemeinsam aus der Mitte des Landtags eingebrachten Antrag gemäß § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf Beratung. Erinnern möchte ich aber auch an die Kollegen, die als Ersatzmitglieder zum Teil an der Mehrzahl der Sitzungen als Zuhörer teilgenommen haben. Dieses betrifft die Abgeordneten Michael Heym und Siegfried Wetzl von der CDU-Fraktion, Bodo Ramelow und Mike Huster von der PDS-Fraktion sowie von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Irene Ellenberger und Volker Schemmel. Mein Dank gilt auch den Kollegen, die zwischenzeitlich aus dem Untersuchungsausschuss ausgeschieden sind, so der Abgeordnete Dr. Heinrich Dietz, Jörg Kallenbach, Christiane Neudert und Dr. Richard Dewes. Allen Genannten sei für ihre Arbeit herzlich gedankt.

Der Umfang dieser Arbeit lässt sich mit wenigen Worten skizzieren: Über 8.400 Seiten Unterlagen, 30 Beweisanträge, 169 interne Vorlagen wurden in 32 Sitzungen des Ausschusses beraten. Dieses Arbeitspensum hatten nicht nur die Abgeordneten zu bewältigen. Auch die Mitarbeiter der Fraktionen haben Erhebliches in der Vorbereitung des Ausschusses beigetragen. Ich nenne hier nur beispielhaft Herrn Thomas Pecher, Herrn Otto Hoffmann und Herrn Volkmar Bauer. Und nicht zuletzt waren auch die Ministerien durch ihre Beauftragten im hohen Umfang in die Arbeit eingebunden. Sie haben an den Sitzungen teilgenommen, Auskünfte auf Verlangen des Ausschusses abgegeben, Stellungnahmen eingebracht und sich in der Endphase auf Wunsch des Ausschusses kurzfristig an der Redaktion des Abschlussberichts beteiligt. Ich nenne hierbei stellvertretend für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur die Herren Michael Flore und Michael Scholtze, für das Finanzministerium Herrn Dr. Rainer Späth sowie für das Justizministerium Herrn Rainer Holland-Moritz und für die Staatskanzlei Frau Cornelia Schymura. Mein ganz besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang auch an die Landtagsverwaltung, die hier einen großen Teil der Vorarbeiten für den Ausschuss, auch für den Abschlussbericht geleistet hat und ohne deren Zuarbeiten wir sicherlich nicht in der Lage wären, heute diesen Abschlussbericht zu beraten. Ich nenne hier stellvertretend für alle, die daran mitgewirkt haben, Herrn Dr. Poschmann, Frau Schmidt und Herrn Schier.

Der von mir soeben skizzierte Arbeitsumfang lässt praktisch erkennen, dass es sich bei den Untersuchungsverfahren um bedeutende parlamentarische Kontrollverfahren handelt, die zur Aufklärung von Sachverhalten im öffentlichen Interesse vom Parlament auch nur in besonderen Fällen eingesetzt werden.

Für den vorliegenden Fall des Untersuchungsausschusses zur TSI ist ein weiterer Aspekt bedeutsam. Der Unter-

suchungsausschuss beschäftigte sich mit einer staatlichen Eigengesellschaft, die auf der Privatisierung der Straßenmeistereien des Freistaats Thüringen beruhte, in einem Zwischenzeitraum vor der späteren Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile durch den Freistaat Thüringen. Die parlamentarische Untersuchung der Geschäftstätigkeit einer solchen Eigengesellschaft und des Verhaltens des Freistaats als Gesellschafter, als für den Zustand auf Thüringer Straßen Verantwortlichem, wies der Untersuchung einen weiten Rahmen zu. Neben den Regeln der Staatsorganisation war das Gesellschaftsrecht bedeutsam. Neben die haushaltsrechtliche Finanzierung traten Finanzierungen durch Rahmenverträge und Vergaberecht. Neben der durch das Gesellschaftsrecht bestimmten Stellung der entsandten Mitarbeiter oberster Landesbehörden in ein Unternehmen traten dienstrechtliche Gesichtspunkte. Durch die Privatisierung wurde die Frage der Verteilung von Zuständigkeiten nach dem Kriterium der fachlichen Beantwortung oder nach dem Kriterium der Beteiligungsverwaltung als Fiskalvermögen bedeutsam. Schließlich war neben der grundsätzlichen Öffentlichkeit der parlamentarischen Untersuchung der Schutz von Firmengeheimnissen zu bedenken.

Auf diese mit der parlamentarischen Kontrolle von Privatisierungen verbundenen Probleme haben ca. sieben Monate vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente in ihrer Konferenz in Hamburg hingewiesen. In der Entschließung, die am 1. November 1999 mit Drucksache 3/50 des Thüringer Landtags verteilt wurde, weisen sie darauf hin, dass mit der Privatisierung die Mitwirkung zum Kontrollbereich der Parlamente eingeschränkt werde und fordern, dass sich die Regierung durch Privatisierungen den parlamentarischen Kontrollrechten nicht durch Berufung auf gesellschaftsrechtliche Vorschriften oder auf Grundrechte privater Dritter entziehen können dürfe. Privatisierung dürfe auch grundsätzlich nicht zu einem Verlust an Öffentlichkeit bei der Kontrolle führen, denn nur die öffentliche Kontrolle sichere die uneingeschränkte Rückbindung an das Volk.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss zur TSI hat für die genannten Probleme in seinen Beratungen weit gehend Verfahren und Lösungen gefunden. Der Untersuchungsausschuss ist zunächst übereingekommen, durch Aktualisierung der gesellschaftsrechtlichen Einwirkungsrechte des Freistaats auf die TSI GmbH im Rahmen der Aktenvorlage nach § 14 Untersuchungsausschussgesetz Kenntnis der relevanten Unterlagen zu erlangen. Nach Einsicht in die vorliegenden Unterlagen hat er in den insgesamt 30 Beweisanträgen wesentliche Punkte in öffentlicher Beweisaufnahme erhoben. In gleicher Weise hat sich der Untersuchungsausschuss zu parallelen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nach § 14 Untersuchungsausschussgesetz unterrichten lassen und von eigenen Beschlagnahmemöglichkeiten im Ergebnis abgesehen.

Zur Frage des Geheimhaltungsbedürfnisses für Firmen- und Geschäftsgeheimnisse hat der Untersuchungsausschuss daran festgehalten, dass eine Beschränkung der Öffentlichkeit der Beweisaufnahme grundsätzlich nur gestattet ist, soweit dies öffentliche oder private Geheimhaltungsgründe gebieten. Diese Geheimhaltungsgründe müssen das gleiche Gewicht besitzen wie die verfassungsrechtlich gewährleistete Öffentlichkeit der Untersuchung. Hierzu hat sich der Untersuchungsausschuss mit den Beauftragten der Landesregierung auf das Verfahren verständigt, dass diese bei Zuleitung von Unterlagen selbständig anzeigt, welche Unterlagen aus Sicht der Landesregierung vertrauliche Behandlung verdienen. Der Untersuchungsausschuss hat unter Wahrung der grundrechtlich geschützten Interessen einbezogener Dritter die notwendigen Beschränkungen der Öffentlichkeit in eigener Verantwortung beschlossen. Diese Beratungen und Beschlussfassungen über den gebotenen Diskretionsschutz hat der Untersuchungsausschuss selbst in vertraulichen Sitzungen geführt. Im Ergebnis wurden grundsätzlich die Beweisaufnahmen öffentlich durchgeführt.

In einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens haben die Beauftragten der Landesregierung selbst Entsperrung der Unterlagen angezeigt. Umgekehrt hat der Untersuchungsausschuss durch Anonymisierung von Firmendaten, bei denen es nur auf die Vorgänge, nicht aber auf die Namen oder die Auswahl der Firmen ankam, deutlich hervorgehoben, dass auch bei Wahrung in einem öffentlichen parlamentarischen Untersuchungsverfahren im Wege der praktischen Konkordanz ein hinreichender Schutz privater Interessen oder Rechte möglich ist.

Weiterhin hat der Untersuchungsausschuss dem Geschäftsführer der TSI GmbH den Betroffenenstatus nach § 15 Untersuchungsausschussgesetz zuerkannt und die damit verbundenen Beschränkungen der Untersuchungstätigkeit in Kauf genommen. Die TSI GmbH selbst als Eigengesellschaft des Freistaats Thüringen hat diesen Status nicht erhalten.

Die Untersuchung hat der Untersuchungsausschuss zu so genannten Themenkomplexen geführt. Unter dem Gesichtspunkt "wirtschaftliche Entwicklung" hat sich der Untersuchungsausschuss vornehmlich auf der Grundlage von Stellungnahmen der Landesregierung mit der TSI GmbH, ihrer Bindestruktur und den Vorkehrungen zur Sicherung des Einflusses des Freistaats, der Eigenkapitalentwicklung und der Geschichte der Privatisierung befasst. Er hat ferner die Leistungsabrechnung durch die TSI GmbH untersucht. Zur Frage der Wirtschaftlichkeit der TSI GmbH hat der Untersuchungsausschuss Kosten und Einnahmen sowie den Aufwand des Freistaats und das gebotene Leistungsniveau ermittelt. Letzteres konnte der Untersuchungsausschuss im Wesentlichen nur aus Stellungnahmen der Landesregierung rückschließen.

Der Untersuchungsausschuss hat hier im Ergebnis darauf hingewiesen, dass, obwohl von Anfang an unterschiedliche

Auffassungen zwischen dem Bund, dem Freistaat über die Voraussetzungen für die Annahme der Wirtschaftlichkeit einer Organisationsprivatisierung bestanden, besondere Kennziffern für den Vergleich fehlten. Die Beurteilung war insoweit erschwert.

Zum Themenkomplex "Bundesanteile" hat der Untersuchungsausschuss die Überführung von Fahrzeugen und Gerät des Freistaats in die TSI GmbH, den daraus fußenden Ausgleichsanspruch des Bundes wegen der teilweisen Mitfinanzierung dieses Fahrzeugparks unter dem Einfluss des Geschäfts auf die Liquiditätslage des Unternehmens untersucht. Während hierzu im Ergebnis anzumerken ist, dass die TSI GmbH bei Erfüllung der dem Freistaat gegenüber übernommenen Verpflichtungen zum Ausgleich des Bundesanteils nicht liquide war. Der Ausschuss hat aber auch die Liquiditätslage der TSI GmbH berührende Schwächen bei der Finanzierung des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs festgestellt. Diese Schwierigkeiten wurden später durch eine Umstellung der Zahlungspraxis des Freistaats überwunden.

Zur Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät im Wege des Finanzierungsleasings hat der Untersuchungsausschuss im Themenkomplex CharterWay umfassend Beweis erhoben. Schwerpunkte waren hier der Ablauf der Vertragsverhandlungen und negative Entwicklungen in der Vertragsgestaltung, die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Vorgangs, die hinreichende Beteiligung des Aufsichtsrats und die Nichtberücksichtigung von Wettbewerbern und alternativen Angeboten. Der Untersuchungsausschuss hat hier vornehmlich vergaberechtliche Fehler der TSI GmbH unter Verantwortung des Geschäftsführers feststellen können. In gleicher Weise hat der Untersuchungsausschuss im Themenkomplex "Medes" die Beschaffung von Geräten zur Betriebsdaten- und Leistungserfassung gewürdigt. Diese Daten waren erforderlich, damit die TSI GmbH, die erst 1999 nach Preisen abrechnen konnte, diese Leistungsabrechnung in kostengünstiger und automatisierter Art und Weise vornehmen konnte. Der Ausschuss hat sich hier wieder mit der Vergaberechtmäßigkeit der Beschaffung, der Wirtschaftlichkeit des Systems und der Kosten für Entwicklung und Beratung befasst. In dem Themenkomplex "Personal, Gutachten der Anwaltskanzlei Baumann & Kämper und weitere Zahlungen/Dienstleistung" hat der Untersuchungsausschuss verschiedene Aspekte der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen durch die TSI GmbH untersucht. Dies betraf vor allem Personaldienstleistungen zur Gewinnung von Personal, umfangreiche Gutachten zur Personalstrukturberatung und rechtliche Beratung durch ausgewählte Gutachten. Zur Verbuchung dieser Zahlungen an Externe hat der Untersuchungsausschuss keine Mängel feststellen können. Die Berechtigung der einzelnen Beratungsaufträge und Gutachten war ein ausführlicher Gegenstand der Beratung. Zu den Einzelheiten der ermittelten Tatsachen und Ergebnisse der Untersuchung verweise ich hier auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Meine Damen und Herren, diesen Verweis auf den schriftlich vorliegenden und ohne Gegenstimmen angenommenen Bericht möchte ich mit einigen Hinweisen verbinden. Der Ausschuss hat sich im Anschluss an die Beweisaufnahme auf der Grundlage von Zusammenfassungen der Ergebnisse über die ermittelten Tatsachen beraten. In Vorbereitung der Berichterstellung hat der Untersuchungsausschuss bereits in seiner 19. Sitzung am 12. Juli 2002 zur Erstellung des Abschlussberichts folgenden Beschluss gefasst: "... auf der Grundlage der bisherigen Beweiserhebung, der Beratung hierzu sowie der einschlägigen Unterlagen einen Entwurf des Abschlussberichts vorzulegen. Dabei sollen die ermittelten Tatsachen zusammengefasst und im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag in geeigneter Weise geordnet werden. Der Entwurf kann in Teilabschnitten vorgelegt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt unter Berücksichtigung dieses Entwurfs im Untersuchungsausschuss über die Ergebnisse der Untersuchung anhand des Untersuchungsauftrags abschließend zu beraten und gegebenenfalls den vorliegenden Entwurf entsprechend zu ergänzen. Außerdem bittet der Untersuchungsausschuss die Vorsitzenden sowie die Sprecher der Fraktionen, an der Erstellung des Entwurfs durch die Landtagsverwaltung mitzuwirken." Auf der Grundlage dieses Beschlusses habe ich mich mit meinen Sprecherkollegen, dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Schugens und dem Abgeordneten Herrn Buse mehrfach zum Fortgang des Untersuchungsverfahrens beraten. In diesen Sprecherkonferenzen wurden die einzelnen Teile des Abschlussberichts sukzessive erarbeitet, beraten und den Beauftragten der Landesregierung zur Kenntnisnahme und Stellungnahme zugeleitet. Dabei enthält der Teil B eine Übersicht über die vom Untersuchungsausschuss in Konkretisierung des Auftrags getroffenen Beweisbeschlüsse und vorliegenden Akten. Der Teil C "Ermittelte Tatsachen" stellt nach Themenkomplexen die Ergebnisse der Beweisaufnahmen und die dazu gehörenden Stellungnahmen des Betroffenen oder der Landesregierung dar. Im Teil D "Ergebnis der Untersuchung" hat der Untersuchungsausschuss weitgehend auf eine Wiedergabe unstrittiger Sachverhalte verzichtet und ist der Gliederung des Untersuchungsauftrags gefolgt. Durch die gewählten Unterüberschriften ist eine Zuordnung der Ergebnisse der Untersuchung zum jeweils zugrunde liegenden Sachverhalt unschwierig möglich. Ein Minderheitenvotum nach § 28 Untersuchungsausschussgesetz wurde dem Bericht als Teil E angefügt. Auch hier ist durch Bezugnahme auf Überschriften und Gliederungspunkte eine Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Berichts unschwierig möglich. Hinzuweisen ist auch darauf, dass aufgrund des der Landtagsverwaltung erteilten Auftrags der Abschlussbericht auch im Teil "Ergebnis der Untersuchung" auf Grundlage der Beratungen des Untersuchungsausschusses und einzelner Änderungswünsche und Anregungen im Rahmen der Sprecherkonferenz als vornehmlich rechtliche Würdigung anzusehen ist. Es handelt sich um den Versuch einer sachgerechten Aufarbeitung der mit einem schwierigen Privatisierungsprozess in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre zusammenhängenden Fragen. Es wird letztend-

lich der politischen Beratung obliegen, welche weiteren Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft daraus zu ziehen sind. Mein abschließender Dank gilt noch mal allen, die an diesem Ausschuss mitgewirkt haben, die dazu beigetragen haben, dass wir ihn rechtzeitig zum Ende der Legislaturperiode abschließen können, insbesondere auch mein Dank an die beiden Sprecherkollegen, Herrn Schugens und Herrn Buse, für die doch recht arbeitsintensiven Sitzungen. Besten Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schugens, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, man könnte sagen, was lange währt, wird endlich gut. Man kann es aber auch anders ausdrücken. Meine Damen und Herren, in 32 Sitzungen des Untersuchungsausschusses, über fast vier Jahre, brachte die Sitzung am 24. März 2004 ein Ergebnis. Es bescheinigt der Landesregierung, dass der steinige Weg der Privatisierung erfolgreich war. Umfangreiche, in den Raum gestellte Verdachtsmomente sind nicht begründet. Fehler sind, wie soll das anders sein bei einem Pilotprojekt von solcher Tragweite und der bisherigen Einmaligkeit in der Bundesrepublik, eingetreten. In 32 Sitzungen des Untersuchungsausschusses und zusätzlichen Beratungen der Sprecher auch mit der Landtagsverwaltung wurden Wege und Ablauf, Fristen und Ergebnisse erörtert, ein enormer Aufwand mit unzähligen Beteiligten. Bei diesem Ergebnis frage ich mich, waren der Aufwand und manche Polemik auf diesem Weg notwendig? Ich glaube, wir hätten schneller sein und dem Steuerzahler Kosten ersparen können.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann ich Herrn Ramelow nur beipflichten, wenn er in der TLZ meint, diese Ausschüsse sind doch eine Zeitverschwendungsmaschine.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Wer hat denn das gesagt? Ich dachte, Herr Wolf hat es gesagt.)

Vielleicht sollten wir zukünftig in dem Haus etwas anders damit umgehen. Erfreulich ist, der Endbericht ist einstimmig angenommen, wenigstens eine Gemeinsamkeit. Umso mehr ist unverständlich, dass die SPD, d.h. zwei Abgeordnete, mit ihrer Vorlage 3/2-69 ein doch zum Teil erheblich anderes Votum, also ein Sondervotum abgibt. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, möchte ich den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung natürlich auch herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie haben einen großen Beitrag geleistet, damit wir ein solches Ergebnis zusammenfassen konnten. Der Dank gilt natürlich auch den Bediensteten der Landesregierung. Die Landesregierung war stets zur kooperativen Zusammenarbeit bereit. Stets wurde dem Ausschuss zugearbeitet bzw. der Zugang zu Unterlagen ermöglicht. Einen besonderen Dank möchte auch ich Herrn Poschmann aussprechen. Dr. Poschmann hat in gekonnter Art und mit Bienenfleiß den Ausschuss begleitet. Nochmals für die umfassende Unterstützung allen ein Dankeschön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion in seiner 6. Sitzung am 16. März 1999 beschlossen, einen zweiten Untersuchungsausschuss "Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und -instandhaltungs mbH - kurz TSI - Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und die Effektivität der TSI" einzusetzen. Dazu etwas zur Vorgeschichte. Die TSI wurde am 15.11.1996 unter ausschließlicher Landesbeteiligung gegründet und hat Anfang 1997 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand der TSI waren insbesondere die Übernahme von Straßenwartungs- und Instandhaltungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen. Weiterhin hat die TSI auf vertraglicher Basis Leistungen auch auf anderen öffentlichen Straßen übernommen. Übertragung hoheitlicher Aufgaben ist nicht erfolgt. Durch die Privatisierung sollte unter Beibehaltung der Qualität eine verbesserte Effektivität der für die Wahrnehmung der Aufgaben im Straßenbauhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel erzielt werden. Grundlage der Übernahme von Leistungen durch die TSI war der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der TSI und der Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Inhalt war die Übertragung von Tätigkeiten des Unterhaltungs- und Instandsetzungsdienstes, insbesondere in den Bereichen Winterdienst, Streckenprüfung, Wartung, bauliche Unterhaltung, Instandsetzung, Pflege der Grünanlagen, Verkehrstechnische Dienste, Reinigung und einiges andere. Für 1997 wurde für die Tätigkeiten für alle Gewerke ein Auftragsvolumen auf Stundenbasis fixiert. In den Folgejahren wurden das garantierte Auftragsvolumen jährlich um 8 Prozent abgesenkt und Leistungen im Wettbewerb vergeben. Das betraf insbesondere Leistungen des Winterdienstes, die nach und nach ausgeschrieben wurden. In 1997 und 1998 erfolgte dann die Abrechnung auf der Grundlage des Gemeinschaftsaufwands. Ab 1999 erfolgte die Abrechnung ausschließlich auf der Grundlage der erbrachten Leistungen aus Einzelaufträgen, später unterstützt durch ein elektronisches Abrechnungssystem "Medes", das neu eingeführt wurde. Der Rahmenvertrag ist vor dem Auslaufen nochmals im Hinblick auf die geplante Veräußerung der Gesellschaftsanteile in 2001 bis 2004 verlängert worden. Ab 2005 werden sämtliche Leistungen im Wettbewerb ausgeschrieben. Zur Sicherstellung der Kontrolle der Geschäftstätigkeit der TSI hat der Freistaat Thüringen im Gesellschaftervertrag verschiedene Vorkehrun-

gen getroffen. Diese Regelungen betreffen die Einrichtung und personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats - hier war der Vorsitzende der Herr Irmer -, die Beschränkung des Geschäftsführungsbefugnisses eines Geschäftsführers, Zustimmungsvorbehalte, Berichtspflichten des Geschäftsführers an den Aufsichtsrat, Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen nach § 53 des Haushaltsgrundsätze-gesetzes u.a. Der Gründung der TSI waren umfangreiche Verhandlungen mit dem Bund vorausgegangen, in denen gegensätzliche Standpunkte und Bedenken hinsichtlich einer als Pilotprojekt zu verstehenden Privatisierung von bisher durch die staatliche Verwaltung wahrgenommenen Aufgaben diskutiert wurden. Im Zuge der Privatisierung wurden zum 01.01.1997 Angestellte und Lohnbedienstete der Straßenbauverwaltung in die TSI übergeleitet. In den Folgejahren fand ein sozialverträglicher kontinuierlicher Abbau der Beschäftigten statt. Die Gesamtbeschäftigungszahl sank von 598 Mitarbeiter in 1997 auf 391 im Jahre 2003 ab. Die Gesellschaftsanteile der TSI wurden aufgrund notariellen Kauf- und Abtretungsvertrags vom 21.12.2001 und der Einwilligung des Landtags zum 21.02.2002 im Ergebnis einer Ausschreibung an private Dritte übertragen.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis des Untersuchungsauftrags stellt sich aus der Sicht der CDU-Fraktion wie folgt dar: Aufwand und Nutzen des Untersuchungsausschusses stehen in keinem Verhältnis. Die vermuteten und aufgedeckten angeblichen Verfehlungen der Landesregierung sind im Vergleich zu dem, was der Landesrechnungshof in seinen Prüfungen jedes Jahr kritisiert, nicht annähernd vergleichbar. Bei aller kritischen Betrachtung der Privatisierung der TSI muss eine Tatsache immer in Betracht gezogen werden: Diese Privatisierung ist die erste in dieser Form im Freistaat Thüringen und bis heute die einzige Privatisierung von Straßenwartung und -instandhaltungen in Deutschland. Es gab keine vergleichbaren Erfahrungen. Diejenigen, die im Nachhinein alles besser wissen wollen, reihen sich ein in die Reihe der ewigen Nörgler, die auch schon immer über die Schaffung der deutschen Einheit im Nachhinein alles besser wissen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die SPD in Thüringen einen Schaden bei der Privatisierung der TSI herbeireden will, soll sie sich an ihre eigene Nase fassen und bei ihren Genossen nachfragen, welchen Schaden das Maut-Desaster für Thüringen und ganz Deutschland gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Hätte die Bundesregierung das System "Medes" mit einigen Verbesserungen und Modifizierungen eingesetzt, würde die Maut vielleicht schon längst laufen.

Zu den Untersuchungsgegenständen: Die erste Frage, die in den Raum gestellt worden war, "Inwieweit sind durch die Errichtung der TSI im Januar 1997 und der damit

zusammenhängenden Überleitung der Beschäftigten gemäß der Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur und dem Geschäftsführer der TSI folgende Ziele erreicht worden:

- a) Verbesserung des Angebots an Leistungen für das Land Thüringen bei der Straßenwartung und -instandhaltung und
- b) Kostenreduzierung auf dem Gebiet der Straßenwartung und -instandhaltung."

Dazu unsere Auffassung: Mit der Gründung der Thüringer Straßenwartungs- und -instandhaltungsgesellschaft mbH im November 1996 verwirklichte der Freistaat als erstes Bundesland seine Entscheidung, den Straßendienst zunächst formell und später auch materiell zu privatisieren. Ziel war es, das Unternehmen in ein modernes und leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen, welches sich frei am Markt orientiert, umzuwandeln. Die volle Wettbewerbsfähigkeit wurde mit der materiellen Privatisierung im Jahr 2002 erreicht, obwohl das garantierte Auftragsvolumen auf 63 Prozent des Leistungsumfangs von 1997 reduziert werden musste. Die Absenkung um jährlich 8 Prozent zwang die TSI GmbH dazu, die notwendigen und unumgänglichen Rationalisierungen im Unternehmen durchzuführen. Im Zuge der Privatisierung wurden zum 01.01.1997 Angestellte in Lohn und Bedienstete der Straßenbauverwaltung in die TSI übergeleitet. In den Folgejahren fand ein sozialvertraglicher kontinuierlicher Abbau der Beschäftigten statt. Die Gesamtbeschäftigtenzahl sank von 598 Mitarbeitern auf die 391, die ich schon erwähnte. Durch direkte Rationalisierungsmaßnahmen wie Personalabbau, bessere Bewirtschaftung von weniger Liegenschaften, Salzbeschaffung, Fahrzeuge und Geräte, Versicherungen etc. sowie indirekte Rationalisierungsmaßnahmen wie Haustarifvertrag, Kraftstoffkostensenkung, Datenerfassung, um auch die Kostenrechnung durchzuführen, Senkung des Verwaltungsaufwands usw. konnten die Kostenreduzierungen in Millionenhöhe erzielt werden. Die TSI konnte im Geschäftsjahr 1999 ein positives Ergebnis erzielen. Zusätzliche Mehraufwendungen durch Preiserhöhungen am Markt, Tarifsteigerungen und der privatisierungsbedingte Mehraufwand konnten aufgefangen werden. Der Freistaat profitierte von den durchgeführten direkten und indirekten Rationalisierungsmaßnahmen mehrfach. Durch die gestiegene Produktivität und erheblich höhere Leistungsfähigkeit der TSI GmbH konnten mehr Leistungen und bessere Qualität auf den Thüringer Straßen erbracht werden. Durch die TSI GmbH erbrachte Steueranteile konnten an den Freistaat zurückgeführt werden. Der privatisierungsbedingte Mehraufwand von ca. 2,5 Mio. € wurde im Unternehmen erwirtschaftet und führte zu keinem zusätzlichen Mittelbedarf im Landeshaushalt. Der Untersuchungsausschuss hebt hervor, dass mit der TSI ein kaufmännisch grundsätzlich sorgfältig und gewissenhafter Geschäftsbetrieb eingerichtet wurde. Das Unternehmen hat das uneingeschränkte Testat der Jahresabschlussprüfer erhalten.

Zum zweiten Abschnitt - "Welche Verträge wurden zur Durchführung der Aufgabe der TSI abgeschlossen, wie wurden diese Verträge erfüllt": Die CDU-Fraktion stellt fest, dass eine wirtschaftliche Verbesserung durch den Abschluss neuer Versicherungsverträge sowie neuer Verträge im Bereich der Salzbeschaffung eingetreten ist.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Da fragen wir mal die Landesregierung.)

Der Geschäftsführer der TSI GmbH hat ferner mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr zum 1. September 1998 einen erheblich günstigeren Haustarifvertrag geschlossen. Der Untersuchungsausschuss hat zur Erfüllung seiner Untersuchungspflicht vertieft den zwischen dem Freistaat und der TSI GmbH abgeschlossenen Rahmenvertrag, den Einbringungsvertrag über die Fahrzeuge und Geräte sowie die Beschaffungsvorgänge CharterWay und "Medes" - das eine betrifft die Fahrzeuge, das andere sind die Datenerfassungssysteme - betrachtet. Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass in dem Rahmenvertrag ein Ergebnis der Annäherung der zunächst unterschiedlichen Positionen des Bundes und des Freistaats über die Privatisierung des Straßendienstes zu sehen ist. Die aus der Garantie des Rahmenvertrags herausfallenden Leistungen - das waren die jährlichen 8 Prozent der Absenkung - hat der Freistaat beginnend ab 1998 unter Beachtung des Vergaberechts vergeben. Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass die TSI durch den Einbringungsvertrag über Fahrzeuge und Geräte einerseits in der Lage war, ihre übernommenen Verpflichtungen zur Ablösung des Bundesanteils an den eingebrachten Sachen zu erfüllen und andererseits im Rahmen des Geschäfts CharterWay einen modernen und kostengünstigen Fuhrpark zu erwerben. Durch die Finanzleasingverträge im Rahmen von CharterWay hat die TSI im Tausch gegen Altfahrzeuge neue Lkw von Mercedes-Benz und Fahrzeuge der Marke "Unimog", den möchte ich besonders noch mal erwähnt haben, sowie Zusatzgeräte, die dazu passend sind, beschafft. Zusätzlich wurde die Übernahme von Serviceleistungen durch CharterWay vereinbart. Hierzu hat der Untersuchungsausschuss festgestellt, dass sich die Leasingrate pro Jahr von insgesamt 4,8 Mio. auf 6,8 Mio. DM, aufgrund notwendiger Anpassung der Fahrzeuge und Geräte sowie deren Einsatz nach den konkreten Anforderungen der TSI veränderte. Daher hat sich der Gesamtbeitrag des Leasinggeschäfts bei einer Laufzeit von 72 Monaten um ca. 9 Mio. erhöht. Die Summen sind dann von 28,8 auf 37,8 gestiegen. Der Untersuchungsausschuss hat hierzu festgestellt, dass die Konditionen der Beschaffung im Laufe der Vertragsverhandlung nicht zum Nachteil der TSI verändert wurden. Die Zusatzkosten waren erforderlich zur Aufgabenwahrnehmung. Die übernommenen Fahrzeuge waren auch nicht mangelhaft. Die Verträge wurden somit nach unserer Auffassung voll erfüllt. Aus heutiger Sicht ist jedoch die fehlerhafte Auftragsvergabe für die Fahrzeuge und Datenerfassungsgerätebeschaffung ohne ordentliches Ausschreibungsverfahren zu kritisieren. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, dass dadurch dem

Freistaat ein Schaden entstanden ist.

Bei der Beurteilung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung der neuen Fahrzeuge muss aber berücksichtigt werden, dass

1. die Gründung des Eigenbetriebs der TSI GmbH von Anfang an unter dem Ziel einer vollständigen Privatisierung durchgeführt wurde. Die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der TSI GmbH am freien Markt sollte kontinuierlich erreicht werden und somit auch das Auftreten der TSI GmbH am Markt unter Marktbedingungen ermöglicht werden.
2. Die Privatisierung einer Behörde stellte für Thüringen ein Pilotprojekt dar. Es konnten noch keine Erfahrungen aus ähnlichen Privatisierungen angewandt werden.
3. Im genannten Zeitraum bestanden hinsichtlich vergaberechtlicher Verfahren aufgrund fehlender konkretisierender Rechtsprechung noch große Unsicherheiten über die Anwendung des europäischen Vergaberechts. Die ersten Urteile datieren aus dem Jahre 1998, also wenn Sie den Zeitpunkt sehen, voll im Zuge der Privatisierung.
4. Die Beurteilung des Vergabeverfahrens darf sich nicht nur wesentlich auf die Lieferung von Fahrzeugen beschränken, sondern das erzielte Gesamtpaket - darauf möchte ich noch mal verweisen - bestehend aus Beschaffung von Unimog, Beschaffung von Lkw, Rücknahme der Altfahrzeuge, Service und Betreuung, Vertrautheit des Personals mit der Technik, Verwendung und Einsatz von vorhandenen Zusatzgeräten bzw. deren Anpassung ist zu würdigen .
5. Der TSI GmbH ist zugute zu halten, dass sie die Beschaffungsmaßnahmen im Wesentlichen ohne eigenen Juristen durchführen musste. Der Wissenschaftliche Dienst hat z.B. zur Begutachtung des Vergabeverfahrens ca. ein Jahr gebraucht, um Informationen zur Rechtsprechung zu geben, damit der Ausschuss darauf zurückgreifen konnte, die der TSI GmbH zum damaligen Zeitpunkt schon rein faktisch nicht zugänglich waren. Ich meine die Zeitabläufe.
6. Die Verpflichtung, auch in Teillosten auszuschreiben, war zum maßgeblichen Zeitpunkt noch nicht im Haushaltsgrundsatzgesetz enthalten.
7. Die Feststellung, dass die Altfahrzeuge auch ohne Kopplungsgeschäft zu gleichen bzw. günstigeren Preisen hätten veräußert werden können, ist durch keine Erfahrung aus der Praxis untersetzt. Ebenso ist das Vergabeverfahren des Datenerfassungssystems "Medes" nicht genau nach den einschlägigen Rechtsvorschriften verlaufen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die TSI im Falle "Medes" über eine umfassende Marktübersicht verfügte und die betreffenden möglichen Auftragnehmer geprüft hat und entsprechende Dokumentationen über die

Vergabe vorliegen. Die fehlenden öffentlichen Vergabebekanntmachungen oder der Verstoß gegen Dokumentationspflichten, weil etwa nach Auffassung der Landtagsverwaltung die undatierten Aktennotizen zum Vorgang für nicht ausreichend erachtet werden, oder die fehlende Mitteilung der Vergabe an die Europäische Gemeinschaft sind aufgrund des ermittelten Sachverhalts reine rechtstheoretische Erwägungen, die auch bei ihrer Einhaltung nicht zu einem anderen Ergebnis hinsichtlich der Auftragserteilung geführt hätten. Die TSI hätte aufgrund der vom Untersuchungsausschuss festgestellten Markterkenntnisse auch bei der formalen Einhaltung der Vorschriften nicht anders entscheiden können. Im Gegenteil: Die TSI hat in Kenntnis der Marktsituation ein System ausgeschrieben, das nur von "Medes" nach den Vorabsprachen mit den verschiedenen Anbietern und nach den Anforderungen der TSI entwickelt werden konnte, wäre unter Umständen die Durchführung eines formalen Vergabeverfahrens irreführend für Mitbewerber gewesen. Möglicherweise hätten sich Firmen an einer Ausschreibung beteiligt und hierfür Kosten aufgewendet, bei der von Anfang an aufgrund der Markterkenntnisse der TSI klar war, dass keine andere Firma die Anforderung der TSI zum damaligen Zeitpunkt - das möchte ich noch mal betonen - erfüllen konnte. Es bleibt festzustellen, dass durch etwaige Formen formaljuristischer Mängel weder dem Freistaat noch der TSI noch Mitbewerbern ein Schaden entstanden ist, sondern im Gegenteil die Umstellung der Abrechnung erhebliche Vorteile für die TSI und die Staatliche Straßenbauverwaltung erbrachte. Dies betrifft besonders Einsparungen von Personal und Zeit und eine nachvollziehbare Abrechnung, die vordem so nicht möglich war, also es ging um die Kostenerfassung.

Zu dem dritten Komplex: "Welche Beraterverträge wurden mit welchem Inhalt zur Durchführung der Aufgaben der TSI abgeschlossen?"

Da sich die TSI GmbH von anderen mittelständischen Betrieben grundsätzlich unterschied, war die Hinzuziehung externen Sachverständigen notwendig. Als privatisierender Landesbetrieb mussten die Strukturen und die Fortführung der Dienstleistungen fortwährend geändert werden. Insbesondere für die Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen vom Übergang des öffentlichen Dienstes in die Privatwirtschaft war die Erstellung der Gutachten von Bedeutung. Über den gesamten Veränderungsprozess sind Personalstrukturen und Personalkonzepte durch die Geschäftsführung aufgrund der Erfahrung durch die Einführung der Regionalbereiche und durch die Neugliederung angepasst worden. Der Untersuchungsausschuss hat auf der Grundlage der Beweiserhebung festgestellt, dass Beratungskosten ordnungsgemäß verbucht wurden. Ferner hat sich ergeben, dass die an Dritte vergebenen Beratungsleistungen grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Geschäftsvorfall in der TSI GmbH und ihren gesellschaftsvertraglichen Aufgaben standen. Die Beweisaufnahme hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Geschäftsführer die Unternehmensleistungen delegiert habe. Auch soweit dem Untersuchungsausschuss nicht im Einzelnen Unter-

lagen zur Beauftragung mit Gutachtererstellung vorliegen, sind die Gutachten stets zu einzelnen Themen formuliert.

Zum vierten Komplex: "Haben die Mitglieder der Geschäftsführung der TSI, Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Landesregierung oder den vorgenannten zuzuordnenden Dritten persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI gezogen?"

Eine persönliche Vorteilsnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats, eines Mitglieds der Landesregierung oder zuzuordnenden Dritten ist im Untersuchungsverfahren nicht nachgewiesen worden. Dies gilt auch, soweit der Untersuchungsausschuss die Beauftragung von Unternehmen durch die TSI thematisiert hat, die als Unternehmen dem Geschäftsführer der TSI GmbH aus seiner beruflichen Erfahrung persönlich bekannt waren oder die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei bzw. einer in der Person eines Berufsträgers identischen Personaldienstleistungsgesellschaft durch die TSI GmbH zum Thema seiner Untersuchung gemacht hat.

Hinsichtlich weiterer möglicher Ergebnisse: Für diesen Prüfungspunkt sind die gegenwärtig geführten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen den Geschäftsführer in gleicher Sache zu berücksichtigen. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dauern seit August 2001 an. Der Untersuchungsausschuss hat sich über die Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens durch das Justizministerium regelmäßig unterrichten lassen und im Hinblick auf diese Berichterstattung Anträge auf Durchsuchung, Beschlagnahme von Akten bei der TSI GmbH bzw. auf Vorlage der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten zurückgestellt.

Zum fünften Komplex: "Ist durch die Handlung oder pflichtwidrige Unterlassung jetziger und früherer Mitglieder der Landesregierung bei der Aufsicht über die TSI dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet worden?"

Eine Aufsichtspflicht von jetzigen und früheren Mitgliedern der Landesregierung bestand gegenüber der TSI GmbH gesellschaftsrechtlich nicht. Eine Aufsichtspflicht bestand gegenüber dem Aufsichtsrat bzw. dem Gesellschafter. Eine pflichtwidrige Unterlassung bzw. eine Gefährdung des geordneten Ablaufs der Straßenwartung und -instandhaltung durch Handlungen jetziger oder früherer Mitglieder der Landesregierung konnte nicht nachgewiesen werden. Die im Auftrag der TSI GmbH erstellten Gutachten sind weder durch die Mitglieder der Landesregierung in Auftrag gegeben worden noch mussten Mitglieder der Landesregierung diese Beauftragung genehmigen bzw. überwachen. Die Gutachten dienten jedoch zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung für die Privatisierung der TSI.

Zur Frage der Gefährdung der Straßenwartung und -instandhaltung: Durch eine mögliche Illiquidität der TSI GmbH, insbesondere im Halbjahr 1999, geht die CDU-Fraktion davon aus, dass aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Halbjahr 1999 keine Rückschlüsse auf die Liquiditätslage der TSI GmbH möglich sind. Die TSI GmbH hatte auch bei Abführung des Bundesanteils, der zunächst in der TSI GmbH verblieben war, die Möglichkeit gehabt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln nachzukommen. Eine Überschuldung der TSI GmbH war bei einem mehrfachen Cashflow von 9,89 Mio. nicht gegeben. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die TSI GmbH zwar durch ein flexibles Forderungsmanagement faktisch so genannte Lieferantenkredite in Anspruch genommen hat, aber bei ihrer Ausstattung mit Sachkapital und der Freiheit von Bankverbindlichkeiten kreditwürdig war.

Zu 6.: "Ist durch Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassung der Geschäftsführung der TSI, des Aufsichtsrats oder einzelner Aufsichtsratsmitglieder dem Land Thüringen finanzieller Schaden entstanden oder ist der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet worden?" Zu CharterWay, zur Frage, inwieweit durch Pflichtwidrigkeiten bei Abschluss und Abwicklung des Vertrags ein Schaden für den Freistaat entstanden oder die geordnete Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet worden ist, hat der Untersuchungsausschuss sowohl das gesamte Beschaffungsvorhaben als auch die Einzelfragen des Vergabeverfahrens betrachtet. Im Ergebnis eines nicht zulässigen Vergabeverfahrens wurden im Rahmen eines Leasingvertrags neben einer Wiederbeschaffung auch Teile des Fahrzeugparks veräußert, neue Fahrzeuge und Geräte gekauft und Fahrzeug- und Gerätepark rationalisiert und verringert. Durch diese Verfahren konnten Ausgaben für Fahrzeuge und Geräte unter den Wert von 1996 reduziert werden. Da 90 Prozent der abzustoßenden Fahrzeuge und Geräte von Daimler-Chrysler gewesen seien, sei auch nur von dieser Firma das Angebot zum Rückkauf aller Fahrzeuge und Geräte erfolgt. Bezüglich der Lkw's sind die Firmen IVECO und MAN angefragt worden, diese Firmen konnten jedoch aufgrund des Umfangs und der Kurzfristigkeit der Lieferung den Bedarf der TSI GmbH nicht decken. Sie hätten auch den Rückkauf der Fahrzeuge nicht absichern können. Für die zu ersetzenden Unimogs hat es aufgrund der universellen Verwendungsmöglichkeit dieser Fahrzeuge keine Alternative zu Daimler-Chrysler gegeben. Die Erhöhung des Angebots von 2,5 Mio. € auf die im Leasingvertrag vereinbarte Summe von 3,2 Mio. € ist auf eine Veränderung der Lieferumfänge, z.B. Kettenpflügentlastung, Aufsatzstreuer, Schneefräsenumbau und weitere Geräte und Verlängerung der Laufzeit zurückzuführen. Dem Untersuchungsausschuss konnten keine schriftlichen Angebote anderer Firmen vorgelegt werden. Anfragen an die MAN Nutzfahrzeuge AG waren dem Verkaufsniederlassungsleiter für Thüringen nicht bekannt. Der Vertragshändler der Firma IVECO-MAGIROS AG war zum Beschaffungszeitraum noch nicht als Haupthändler für IVECO tätig.

Ob seinem Vorgänger bzw. anderen Haupthändlern Angebote seitens der TSI GmbH unterbreitet worden waren, konnte mit Verweis auf die Organisationsstruktur des Vertriebs nicht nachgewiesen werden. Der Aufsichtsrat hat sich in vier Sitzungen mit der Fahrzeugbeschaffung befasst und seine Zustimmung zum Vertrag mit Charter-Way erteilt. Ein finanzieller Schaden für das Land Thüringen ist nicht entstanden. Eine Gefährdung der Straßenwartung und -instandhaltung hat weder durch das Verfahren der Beschaffung des neuen Fahrzeugbestands noch durch dessen Einsatz bestanden. Bei dieser Sachlage wertet der Untersuchungsausschuss die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten im Wege eines Service- und Finanzierungsleasingvertrags gegen Rückgabe des Altgerätebestands als grundsätzlich wirtschaftliche Handlungsoption. Durch die Beschaffung des Systems "Medes" ist nach der Überzeugung des Untersuchungsausschusses weder ein finanzieller Schaden entstanden noch der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandhaltung gefährdet worden. Durch die Leistungs- und Betriebserfassungsdaten und ihre Integration in das betriebliche Rechnungswesen - das war hier eine wesentliche Neuerung - der TSI GmbH wurden wesentliche Voraussetzungen für einen Abschluss der Privatisierung geschaffen. Allerdings ist auch in diesem Fall das Vergabeverfahren nicht rechtskonform verlaufen. Die Frage, ob durch ein anderes System weitere Kosten hätten eingespart werden können, ist durch die Befragung der Zeugen nicht beantwortet worden.

Zum damaligen Zeitpunkt der Beschaffungsmaßnahmen der TSI GmbH hat es keine funktionsfähigen voll entwickelten Betriebsdatenerfassungssysteme gegeben. In einem Markterkundungsverfahren seien die bis dahin bekannten Anbieter von Teilsystemen oder so genannten Fragmenten der Firmen Küpper-Weisser, TechnoTrend, Systemtechnik GmbH, Infotech und Metz zur Darstellung ihres technischen Stands aufgefordert worden. Die Firma Metz konnte zum damaligen Zeitpunkt das fortgeschrittenste und preisgünstigste System anbieten. Zudem war die Firma Metz als einzige Firma bereit, die geforderten Anforderungsprofile weiter zu entwickeln. Die ursprünglichen Entwicklungskosten in Höhe von 55.730 € wurden durch zusätzliche Beratungskosten und die Erstellung des Lastenhefts um 19.500 € überschritten. Die Entwicklungskosten von 55.730 € sind bei der Beschaffung des Systems an die TSI GmbH zurückgeflossen. Es wurden insgesamt 239 Systemgeräte geliefert.

Ein in der Schweiz durch die Firma Nufatron entwickeltes Pilotprojekt war zum Zeitpunkt, als die TSI GmbH das Projekt begann, schon veraltet und nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik gewesen. Ob es möglich gewesen wäre, dieses System mit angemessenem Aufwand weiterzuentwickeln, konnte nicht beantwortet werden. Die Firma Beilac-Systemtechnik GmbH bot seit 1996 das Datenerfassungssystem "Mobitat 96" an. Ob und mit welchem Aufwand dieses System dem Anforderungsprofil der TSI GmbH hätte angepasst werden können, konnte nicht beantwortet werden. Erst seit Dezember 2000 wird

von der Firma MOBIWORX ein telematisches System zur Datenerfassung angeboten, welches in diversen Straßenmeistereien insbesondere in Bayern Anwendung findet.

Es wurden keine Zahlungen und Rechnungen vorgenommen, verschwundene Gelder wurden nicht festgestellt. Im Prüfbericht des Jahresabschlusses 2001 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden keinerlei Feststellungen getroffen. Das gilt auch für die Prüfungen der Geschäftsführung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Eine Gefährdung der Straßenwartung und -instandhaltung hat weder durch das Verfahren der Beschaffung des Datenerfassungssystems "Medes" noch durch den Einsatz dieses Systems bestanden. Die Argumente, die von den Kollegen der SPD in der Vorlage 3/2-69 noch einmal vorgelegt wurden, verstehe ich nicht, zumal wir im Ausschuss ein einstimmiges Votum zum Bericht hatten und dies verwundert mich umso mehr. Ich will diese aus Zeitgründen nicht kommentieren, ich stelle nur als Fazit fest: Die abschließende Bewertung der Kollegen der SPD, dass wohl durch das Handeln von Mitgliedern der Geschäftsführung wie auch durch das Handeln von Vertretern der Landesregierung dem Land Schaden entstanden ist, ist durch den Untersuchungsausschuss und den Bericht widerlegt und ist die subjektive Meinung von den Kollegen der SPD-Fraktion. Es stellt sich die Frage, wieso die SPD-Mitglieder des Untersuchungsausschusses dem Abschlussbericht einschließlich seiner Wertung zugestimmt und damit ein völlig gegenteiliges Fazit gezogen haben. Ich bedanke mich noch einmal recht herzlich für die Zusammenarbeit bei den Kollegen, besonders in der letzten Phase der Erstellung des Berichts, und ich hoffe, dass in der Zukunft solche Dinge rationell behandelt werden können und mit Erfolg schneller zum Abschluss gebracht werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Lippmann, bitte schön.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte vor, bei Ihnen im Vorfeld für die doch nicht so ganz kurze Rede um Nachsicht zu bitten, aber angesichts des Rederiemens von Herrn Schugens muss ich das nicht unbedingt tun,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

zumal ich erwarten muss, dass natürlich auch die Landesregierung noch dazu etwas sagt und das ist doch völlig klar, Herr Staatssekretär.

(Zwischenruf Staatssekretär Richwien: Na selbstverständlich.)

Wenn Sie sich wundern, Herr Schugens, dass wir dem Bericht zugestimmt haben und trotzdem ein Sondervotum vorgelegt haben, da hätten Sie eigentlich auch nicht zustimmen dürfen, ganz einfach, weil Sie hier auch etwas anderes gesagt haben, als der Bericht vorsieht. Also es ist durchaus legitim, wenn in einem Untersuchungsausschuss im Rahmen zugestimmt wird, aber doch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Das hätte ich überhaupt nicht hier angesprochen, wenn Sie nicht diese komische Interpretation hier abgeliefert hätten. Untersuchungsausschüsse haben immer am Ende ein Sondervotum und ich werde nicht den Fehler machen, dass ich das ganze Zeug jetzt wieder herbete, zumal mir die Dienstleister in der Landesregierung ganz einfach fehlen, die mir das alles aufschreiben. Was ich hier vorlege, das habe ich alles selber machen müssen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Sozusagen ist das alles ein bisschen mehr Aufwand für mich.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Was unterstellen Sie denn jetzt hier?)

Ach, Herr Schwäblein, wir haben uns jetzt vier Jahre lang in diesem Untersuchungsausschuss beharkt. Lassen wir das doch jetzt. Ich will es ohne persönliche Beleidigung hier über die Bühne bringen und ich hoffe, dass Sie auch in der Lage sind, die letzte halbe oder dreiviertel Stunde, wenn es nicht zu lange dauert, anständig abzuwickeln. Keine andere Landesgesellschaft - und ich erlaube mir dieses Mal ausdrücklich und ausnahmsweise auf diesen Text Bezug zu nehmen, den ich mir natürlich hier auch vorbereitet habe; das mache ich eigentlich sonst in dieser Form nicht - keine andere Landesgesellschaft hat den Thüringer Landtag länger und intensiver beschäftigt als die TSI. Und es begann ja nicht eigentlich damit, dass wir den Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen haben, sondern es betrifft sogar noch die zurückliegende Legislaturperiode. Wenn Sie sich erinnern - es sind ja noch viele da von damals -, ob das Anfragen waren, Kleine Anfragen, ob das die Selbstbefassung im Wirtschaftsausschuss war, der zu detaillierter Stellungnahme und Auskunft durch die Landesregierung aufgefordert hat. Die Antworten der Landesregierung damals, und die Antworten haben uns vorgelegen, waren nicht selten widersprüchlich bzw. im Detail nicht gerade der Aufklärung dienlich. Es ging damals um die Besetzung von Stellen beispielsweise, um nicht durchgeführte Ausschreibungen, um einen Bukarestflug der Herren Geschäftsführer, der angeblich der Salzbeschaffung diente, die Ablösung des Bundesanteils, auf die wir dann noch zu sprechen kommen, die Liquidität der TSI, die Qualität auf Thüringer Straßen und eine Vielzahl von Gutachten, im Übrigen deutlich überflüssige Gutachten, wie es sich gezeigt hat und wie sich vielleicht noch zeigen wird, denn wir sind ja mit der ganzen Geschichte noch nicht am Ende, auch mit dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses noch nicht am Ende, also kein Thema, das

nicht schon einmal im Rahmen parlamentarischer Aktivitäten nachgefragt worden wäre.

Die Privatisierung des Thüringer Straßendienstes ist, wie wir im Folgenden sehen werden, ein Paradebeispiel dafür, wie man zwar Leistungen, die ursprünglich das Land erbracht hat, privatisieren kann, aber wie es eigentlich nicht geht. Sie möchten, meine Damen und Herren, vielleicht der Versuchung unterliegen, zu sagen, im Grunde genommen war das Neuland. Das ist ja von Herrn Schugens gesagt worden, das ist richtig. Aber bedenken Sie, welche logistische Kapazität hinter den Ministerien steht, mit all ihrem auch notwendigerweise juristischen Sachverstand.

Aber zunächst, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich für die hervorragende Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Poschmann und Frau Schmidt aus der Landtagsverwaltung ganz herzlich bedanken. Ich glaube, das ist unstrittig von allen Kollegen festgestellt worden, die so viele Jahre zusammen gestritten und gearbeitet haben. Wir hatten zwei Beschäftigte an der Seite, die sich als ganz moderne Dienstleister erwiesen haben: kompetent, schnell und korrekt. Herzlichen Dank. Ich hoffe, dass wir sie nicht noch mal in Anspruch nehmen müssen.

(Beifall im Hause)

Das Kompliment, meine Damen und Herren, kann ich aber nicht an die Vertreter der Mehrheitsfraktion im Ausschuss vergeben, denn Ihre Aufgabe sahen Sie, zumindest im überwiegenden Teil der Fragen, darin, die einzelnen Sachaufklärungen der Sachverhalte zu blockieren. Das ist verständlich, Sie haben Ihre Regierung zu schützen. Das ist auch verständlich und das haben Sie zum Teil ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist auch Ihre Landesregierung ...)

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU: Waren Sie in einem anderen Ausschuss als wir?)

Herr Schugens, Sie wissen doch genau, was ich meine. Wir müssen uns doch nicht katholisch reden. Ich bin es nämlich nicht.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das wäre nicht schlecht.)

Die über Jahre hinweg praktizierte Hinhalte- und Verzögerungstaktik der Abgeordneten der Mehrheitsfraktion im Haus mündete schließlich in hektischen Bemühungen. Ich denke an die letzte

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Aber bemüht, es ständig zu ändern.)

Zeit, in hektischen Bemühungen den Untersuchungsausschuss so schnell wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Die Vorstellung hatten wir natürlich auch, denn wir wollten ja nicht ohne ein Ergebnis abschließen. Das ist klar.

Eines der größten Probleme für den Untersuchungsausschuss wurde auch durch die Mehrheitsfraktion geschaffen, als sie mit ihrer Mehrheit dem Geschäftsführer der TSI, Herrn Winter, den Betroffenenstatus zuerkannte, denn dadurch konnte dieser zu den meisten folgenden angesprochenen Themen nicht mehr befragt werden. Das ist ungewöhnlich bedauerlich, aber lassen Sie mich einmal den Sachverhalt - so systematisch wie das möglich - ist hier angehen, ohne das über eine Stunde ausdehnen zu müssen.

Ziel des Landes war es, durch die Privatisierung des Straßendienstes eine wirtschaftliche Transparenz im Thüringer UI, also Unterhaltungs- und Instandsetzungsbereich, zu ermöglichen. Auch andere Bundesländer liebäugelten mit dem Gedanken der Privatisierung des Straßendienstes.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Liebäugeln?)

Ja, das ist pikant, denn als wir vor viereinhalb Jahren den Untersuchungsausschuss begannen, haben sie auch schon geliebäugelt. Jetzt liebäugeln sie schon viereinhalb Jahre, aber es ist bei dem Liebäugeln geblieben. Kein Mensch, ich hätte fast einen despektierlichen Ausdruck gebraucht, hat sich bisher entschlossen, das auch zu tun. Aber vielleicht tun sie es noch, Herr Staatssekretär; bin ja auch gespannt. In dem sechsköpfigen Aufsichtsrat waren neben den beiden Vertretern der Arbeitnehmerseite das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium im Rahmen eines entsandten Mitglieds vertreten, wie auch die Staatskanzlei und das Landesamt für Straßenbau, also ein sechsköpfiger Ausschuss, der Herr Schugens hat mehr dazu gesagt. Dem Untersuchungsausschuss lag ein sehr umfangreicher Schriftverkehr des Wirtschaftsministeriums mit dem Bund vor, denn der Bund war ja am Vermögen des Straßendienstes mit knapp einem Drittel beteiligt.

Im Normalfall, meine Damen und Herren, und hier beginnen eigentlich schon Unregelmäßigkeiten, wie sie hätten eigentlich gar nicht sein müssen, regelt man so ein Geschäft, indem man im Vorfeld die Probleme ausräumt, damit der Betrieb eines Unternehmens reibungslos anlaufen und später dann ablaufen kann. Aber in Thüringen gehen ja die Uhren ein bisschen anders und so wurden bis zur Gründung der TSI die wesentlichen Fragen eben nicht geklärt, wie z.B. die Ablösung des Bundesanteils mit entsprechender Zeitschiene, der Verkauf von Fahrzeugen und Geräten, der endgültige Status der TSI und die Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen, um nur einige der angesprochenen Punkte zu nennen. Das kann ich weglassen, das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Ich tue es auch für uns alle.

Nun zu den Leistungen und den Kosten seit der Privatisierung: Es ist schwierig, die Häufigkeit der Gewerke

im UI-Bereich vor der Privatisierung mit der Zeit danach zu vergleichen. Detailaufstellungen, wie z.B. Grasmahd, Baumschnitt etc., was der Winterdienst pro gefahrener Strecke im Vergleich zum Zeitpunkt nach dem 01.01.1997 kostet, konnten zum einen durch die Landesregierung nicht vorgelegt werden, zum anderen fanden in den Jahren 1997 und 1998 Abrechnungen nach Ist-Kosten statt und erst im Jahr 1999 nach Preisen. Dies bedeutet, dass die Jahre 1997 bis 1999 anhand der finanziellen Aufwendungen für die TSI betrachtet werden müssen und da zeigt sich, dass die Kosten von rund 49,1 Mio. DM auf 52,3, 92,4 Mio. DM angestiegen sind. Der Rahmenvertrag mit dem Bund sah vor, dass die TSI jährlich das garantierte Auftragsvolumen, Kollege Schugens sagte das schon, um 8 Prozent abzusenken habe, das heißt also, bestimmte Leistungen um diesen Betrag ausschreiben muss. Hier wurden einige Positionen bei der Ausschreibung verloren; Schmalkalden-Meiningen, wenn ich mich noch richtig entsinne, das war das Erste, also wurden die Leistungen letztendlich durch Dritte wahrgenommen. Ich habe überhaupt nichts gegen ...

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Es ist kein schlechter Weg.)

Ja, ich habe überhaupt nichts gegen Outsourcing. Wir hatten uns ja im Vorfeld schon einmal unterhalten, überhaupt nicht, aber wenn ich outsource, dann möchte ich aber auch, dass die Leistungen, die letztlich erbracht sind, von wem auch immer, als die preiswertesten gelten. Das wollen wir gerne erreichen, da gibt es überhaupt keine Differenzen, das muss so sein, wenn es denn funktioniert.

Die Landesregierung stellt fest, dass sich der Aufwand für UI-Dienst von 1996 von 93,7 Mio. DM auf 92,4 Mio. DM im Jahr 1999 reduziert hat. Die Tatsache, dass bestimmte Leistungen, die vor der Privatisierung im Rahmen der allgemeinen Streckenkontrollen - und das waren Komplexkontrollen, die haben alles kontrolliert, die haben Baumschnitt gemacht, die haben Schilder aufgebaut, die kaputt waren, kurzum, das war eine Truppe für alles - nach der Privatisierung durchgeführt wurden, eben nur im Rahmen der Auflösung oder des Aufbaus von Einzelverträgen erfolgen konnten, lassen den begründeten Schluss zu - und dieser Schluss muss erlaubt sein -, dass dies im Einzelfall, ich sage nicht in jedem Fall, zu zeitlichen Verzögerungen bzw. Gefährdungen im Straßenverkehr geführt hat. Dafür haben wir Gespräche mit den örtlichen Organen geführt, die nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses gewesen sind. Ich sage es der Vollständigkeit halber.

Der Untersuchungsausschuss konnte abschließend keine Anhaltspunkte dafür feststellen, die für eine wesentliche qualitative und quantitative Verbesserung des Angebots an Leistungen für das Land bei der Straßenverwaltung und -instandsetzung sprechen. Ferner fand im Zeitraum von 1997 bis in das Jahr 2000 ein Arbeitsplatzabbau bei der TSI statt. Dieser Arbeitsplatzabbau setzte sich im Jahr 1999 bis 2000 fort, wobei es zwangsläufig zu einer

Kostenreduzierung hätte kommen müssen. Diese Kostenreduzierung findet sich bei der Darstellung der Kosten für die TSI GmbH nicht wieder. Demzufolge stiegen die effektiven Kosten der TSI GmbH bei angenommener gleicher Leistung in den Jahren 1997 bis 1999 deutlich an. Zurzeit dauert ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Geschäftsführung der TSI GmbH an. Die Medien haben darüber berichtet und irgendwann wird es ja auch einmal zu Ende sein, mit einem Ergebnis zu Ende gebracht werden. Wir haben da zwar regelmäßig Bericht erstattet bekommen; das war auch korrekt so, da gibt es überhaupt keine Frage. Aber ich wäre jetzt lieber an das Pult gegangen, wenn dieses Verfahren abgeschlossen worden wäre.

Die letztendliche Würdigung des Sachverhalts, ob es sich bei der TSI angesichts dieser Ermittlungsverfahren um einen sorgfältig und gewissenhaft geführten Geschäftsbetrieb gehandelt hat, muss daher auf das Alleräußerste bezweifelt werden. Ein Wort zu den Ausschreibungen.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Da sagt der Bericht etwas anderes.)

Ich sage hier meine Meinung zu dem Minderheitenvotum. Das muss erlaubt sein. Das tun ja andere auch. Ein Wort zu den Ausschreibungen: Der Auftraggeber, also der frühere Präsident des Landesstraßenbauamts, saß im Aufsichtsrat der TSI. Schon eine, na ich will einmal sagen merkwürdige Konstellation. Noch witziger wird die Sache, wenn man bedenkt, dass er bei Ausschreibungen die Kostenstruktur eines Mitbewerbers offen gelegt bekam. Dieser Aufsichtsrat hätte in jedem privaten Unternehmen den Hut nehmen müssen. Nicht so in Thüringen.

Kommen wir zum Vermögen der TSI. Durch den Einbringungsvertrag vom 18. Dezember 1997, man bedenke, die TSI wurde zum 01.01.1997 gegründet, also fast ein Jahr vorher, wurde der TSI der gesamte Fuhrpark, also Fahrzeuge und Geräte, die durch das Land und den Bund gemeinsam angeschafft und finanziert wurden, übergeben. Der Bund war mit 31 Prozent, das Land mit 69 Prozent am Gesamtvermögen beteiligt. Der Verkehrswert, über den im Übrigen noch sehr lange zwischen Bund und Land gestritten wurde, lag bei 17,5 Mio. DM. Für 5 Mio. DM wurde gegen Einbringung von Sachvermögen für die TSI eine Kapitalerhöhung vorgenommen, die dann am Ende auf 5,05 Mio. DM stand, und 6 Mio. DM der 17,5 Mio. DM wurden der TSI überlassen, um den Bundesanteil, also 31 Prozent der Sacheinlagen, abzulösen. Verbleiben also noch 6 Mio. DM an Sachvermögen für die TSI. Das war aber noch nicht alles, denn es wurden auch Salzbestände übernommen, die erst einmal in der Öffnungsbilanz nicht Eingang fanden, aber sie waren da. Ich will es hier nur einmal feststellen. Das war ebenfalls nicht Gegenstand im Untersuchungsausschuss, aber sie waren ganz einfach da. In der Halbjahresbilanz 1999 wurde ein Fehlbetrag von 1,7 Mio. DM ausgewiesen. Ganz sicher kann man bei einem Unternehmen, das bestimmte saisonale Schwer-

punkte hat, das erkennt ja jeder an, nur die Gesamtbilanz ein objektives Bild bieten. Aber, meine Damen und Herren, in weniger als zwei Jahren wurde ein wesentlicher Teil des Gesamtvermögens der TSI aufgebraucht, eine Substanzverzehr ohne Beispiel. Die Krönung des Sachverhalts ist ein Schreiben aus dem Wirtschaftsministerium in 1999, in dem es die zuständigen Stellen des Bundes bittet, sie mögen im Interesse der Liquidität der TSI auf die Ablösungsforderung des Bundesanteils verzichten. Die Tatsache, dass die TSI GmbH in die Lage versetzt wurde, den Bundesanteil abzulösen, wurde festgestellt. Das steht im Bericht. Ob sie es jedoch konnte, wurde nicht festgestellt. Die auch zur Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellten Mittel standen zumindest im Geschäftsjahr 1999 nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung.

Zum Kapitel "CharterWay": Im Jahr 1997 unterbreitete der Geschäftsführer der TSI GmbH seinem Aufsichtsrat ein Projekt, das nach seiner Einschätzung ermöglichte, kostengünstige neue Fahrzeuge im Rahmen eines Service-Leasing-Vertrags zu erwerben und den Altbestand von Fahrzeugen per Rückkauf in diesen Vertrag mit einzubringen. Dem Aufsichtsrat wurde im Jahr 1997 mitgeteilt, dass man mit der Firma Mercedes-Benz Nutzfahrzeugtechnik verhandele, da das vorhandene Material überwiegend von Mercedes-Benz stamme, Gespräche mit anderen Anbietern stattgefunden hätten - so wurde vom Geschäftsführer dem Aufsichtsrat mitgeteilt - und schließlich kein anderer Anbieter auf dem Markt zu finden wäre. Ferner wäre nur Mercedes-Benz in der Lage, den bei der TSI vorhandenen Fuhrpark sachgerecht zurückzunehmen. Dabei veränderte sich die Gesamtjahres-Leasing-Rate im Laufe der Vertragsverhandlungen von 4,8 Mio. DM auf 6,3 Mio. DM. Die Laufzeit, Kollege Schugens hat das auch schon gesagt, von 72 Monaten führt dann zu einem Differenzbetrag von notwendigerweise etwa 9 Mio. DM. Im Rahmen eines Letter of Intent vom 29.09.1997 legte Mercedes-Benz dar, innerhalb welchen Zeitplafonds dieses Geschäft vollzogen werden sollte. Ferner wurde im Hinblick auf Vorleistungen von Mercedes-Benz und der Gerätehersteller auf die Möglichkeit von Vertrauensschäden hingewiesen - alles durch den späten Lieferer. Mit Schreiben vom 10.12.1997 hatte Mercedes-Benz Regressforderungen in unbestimmter Höhe angekündigt. Wenn man noch berücksichtigt, dass aus dem Haus Mercedes-Benz dem Geschäftsführer der TSI GmbH ein Schreiben zugeleitet wurde, das eine Argumentationskette für den Aufsichtsrat beinhaltete, warum von einer öffentlichen Ausschreibung abzuraten sei und die Freihandvergabe an Mercedes-Benz vorzuziehen wäre, dann bekommt die ganze Angelegenheit schon den Charakter einer Nötigung. Obwohl dies dem Aufsichtsrat durch Herrn Winter suggeriert wurde, hat es nie eine Anfrage bei MAN und IVECO beispielsweise im Jahre 1997 gegeben. Dies hat der Untersuchungsausschuss unzweifelhaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich somit durch den Letter of Intent erpressen lassen, da dort Regressforderungen angedroht worden waren. Ferner ist er der Empfehlung zur Freihand-

vergabe auf der Basis eines Schreibens des Auftragnehmers gefolgt. Letztendlich stimmte der Aufsichtsrat ohne vergleichbares Zahlenmaterial am 22.12.1997 vor Weihnachten dem Service-Leasing-Vertrag zum Erwerb von 52 Unimog und 62 Lkw zu; der Gesellschafter am 09.01.1998. Die Wertung im Ergebnis des vorgelegten Untersuchungsberichts, dass mit dem Projekt "CharterWay" der Gesellschaft ein kostengünstiger Fuhrpark zur Verfügung gestellt worden sei, muss bezweifelt werden, da Vergleichsangebote - wie eben gesagt - zur Fahrzeugbeschaffung nicht da waren.

Kommen wir zu einem weiteren Kapitel bei der TSI - dem System "Medes", ein satellitengeschütztes Datenerfassungssystem, das es ermöglichen sollte, Betriebsdaten automatisch zu erfassen, um Verwaltungskosten zu minimieren. Zunächst ein kurzer Exkurs: Herr Winter war vor seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der TSI als Betriebsleiter bei der Firma Beilhack in Oberbayern tätig; als Maschinenbauunternehmen, das u.a. Geräte für den Winterdienst herstellte, wurden bereits 1996 elektronische Datenerfassungssysteme im Winterdienst mit vertrieben. Herr Winter kannte natürlich das System, denn er war für dessen Vertrieb verantwortlich. Das vorhandene System sollte technisch erweitert werden. Herr Winter führte Gespräche bezüglich der Novellierung des Systems mit Herrn Metz, Inhaber der Firma Metz in Haar bei München. Dieses Gespräch war ganz günstig, denn man kannte sich sehr gut von früher her. Kurz nach dem Weggang von Herrn Winter zur TSI beendete Herr Metz das Engagement zur Weiterentwicklung des mobilen Datenerfassungssystems Mobidat 96 bei der Firma Beilhack.

Das Landesstraßenbauamt in Thüringen hatte für diesen Zeitpunkt ein Abrechnungssystem durch die Firma Müller und Co. in der Schweiz einrichten lassen und es legte darauf großen Wert, dass für die erfassten Daten Schnittstellen implementiert wurden, die es ermöglichten, mit dem System LISA beim Landesstraßenbauamt die neugewonnenen Daten direkt zu verarbeiten. Herr Winter stellte dem Aufsichtsrat unter anderem im Rahmen des Lageberichts für das Jahr 1998 das Projekt "Medes" vor. Er verwies zwar darauf, dass es Erprobungen anderer Systeme gegeben habe, aber die Firma Müller und Co. ausschließlich der Firma Metz gegenüber bereit war, die Schnittstellenparameter zu LISA offenzulegen. Aus diesem Grund sei ein öffentliches Vergabeverfahren hinsichtlich des Erwerbs des Systems hinfällig.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung am 18.03.1999 der Beschaffung des Systems Medes zu. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden der TSI Entwicklungskosten in Höhe von 147.000 DM in Rechnung gestellt. In dem Vertrag wurden dann 109.000 DM zu Gunsten gegengerechnet, es blieben noch 38.000 DM hängen. Die Notwendigkeit der Ausgabe von weiteren 34.000 DM Beratungskosten war nicht hinreichend feststellbar. Abschließend muss zum Beschaffungsvorgang des Systems "Medes" Folgendes festgestellt werden:

Erstens, ohne Wissen des Aufsichtsrats wurde ein Entwicklungsauftrag ausgelöst.

Zweitens, der Geschäftsführer stellte die Situation der Mitbewerber auf dem Markt nicht umfänglich und hinreichend dar.

Drittens, er täuschte den Aufsichtsrat als er feststellte, dass die Firma Müller nur an die Firma Metz Schnittstellendaten des Systems LISA weitergeben wollte.

Viertens, im Ergebnis der Beweisaufnahme stellte der Untersuchungsausschuss ferner fest, dass es zum Zeitpunkt der Entwicklung und der Beschaffung des Systems "Medes" zwar Erfassungsgeräte für den Straßendienst, insbesondere den Winterdienst, gegeben hatte, diese aber, soweit die Unterlagen dem Untersuchungsausschuss vorlagen, nicht telematisch waren.

Fünftens, die über die Entwicklungskosten hinaus gehende Summe von 34.000 DM war unnötig.

Sechstens, die Nichtdurchführung einer öffentlichen Ausschreibung war ein eklatanter Verstoß gegen das Vergaberecht.

Zu den Bereichen Rechtsberatung und Gutachten möchte ich nur noch anmerken, dass es überflüssig war, Gutachten in diesem Umfang in Auftrag zu geben. Diese Kosten wären sinnvoller auf Thüringer Straßen angewendet und eingesetzt worden. Bei der Verrechnung der Gutachten ist auffällig, dass es hier zu Teilaufträgen unter einer Gesamtrechnungsnummer gekommen ist. Das lässt auch den Verdacht aufkommen, dass auch hier die Zustimmung des Aufsichtsrats, die Grenze liegt bei 50.000 DM, umgangen werden sollte. Die im Abschlussbericht getroffenen Aussagen zur Besetzung der Geschäftsführung mit mehreren Geschäftsführern ist irrelevant und absurd. Dem Geschäftsführer obliegt in seiner Funktion die Bestellung und die Auswahl geeigneten Fachpersonals. Ferner sollte er im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit über ausreichende Qualifikationen verfügen, bestimmte Aufgabenstellungen, wie die Darstellung der Unternehmensziele, die Geschäftsentwicklung, die Personalentwicklung und die Kostenstruktur im Rahmen eines originären Geschäftsbetriebs selbst zu erarbeiten und diese nicht zur Bearbeitung an Dritte zu vergeben.

Nur noch ein kleines Bonbon zum Schluss, die Besetzung des Controllers in der TSI: Über die Notwendigkeit eines Controllers in einem Unternehmen müssen wir hier wohl nicht streiten, zumindestens in einem Unternehmen in dieser Größenordnung nicht. Aber dafür wurde in der TSI eine Annonce in der FAZ geschaltet zum Preis von 11.616 DM, und dazu kam noch eine Dienstleistung für die Schätzung des Controllers in Höhe von 30.000 DM. Wenn man die Gesamtsumme sieht, dann muss man annehmen, dass die Berge kreißen, aber es ist halt leider nur ein Mäuslein geboren worden. Im Falle der Besetzung der

Position des Controllers im Februar 1999 wurde vom ursprünglichen Bedarfsprofil in dieser Position abgewichen und im Rahmen der überregionalen Stellenausschreibung die Position mit einem erst unmittelbar vor dem Examen stehenden Mitarbeiter besetzt, obwohl die oben genannte Stellenausschreibung eine mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung auf diesem Gebiet vorsah. Hier wurde wieder Geld ausgegeben, das im Straßen- und Unterhaltungsdienst besser eingesetzt worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle hier in meiner Bewertung des Untersuchungsergebnisses fest, dass es sowohl durch das Handeln von Mitgliedern der Geschäftsführung als auch durch das Nichthandeln von Vertretern der Landesregierung zu Fehlern gekommen und dem Land Schaden entstanden ist. Da bin ich natürlich nicht auf der Linie von Herrn Schugens.

Warten wir im Übrigen auf den Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Mitglieder der Geschäftsführung der TSI. Sie werden - so glaube ich - das Bild abrunden. Ceterum censeo, wenn Sie mich verstehen, wer noch ein bisschen Latein gehabt hat, das heißt soviel wie: im Übrigen bin ich der Auffassung,

(Zwischenruf Staatssekretär Koeppen)

nicht Car..., nein es kommt etwas anderes, es ist eine rein persönliche Auffassung. Ich erlaube es mir, sie Ihnen noch vorzutragen. Die Teilnahme an einem Untersuchungsausschuss empfehle ich jedem Abgeordneten zum Zwecke des Sammelns von Erfahrungen. Es ist richtig schön dort. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Buse, bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon gesagt worden, über 32 Sitzungen, 48 Monate über 150 Seiten Bericht, der heute auf dem Tisch des Hauses liegt und im Prinzip mit dieser parlamentarischen Debatte im Wesentlichen die Arbeit des Untersuchungsausschusses den Abschluss findet. Ich sehe für mich nicht die Notwendigkeit, zu allen Gliederungspunkten, insbesondere zu den ermittelten Tatsachen bzw. den Ergebnissen und dem Bericht hier sprechen zu wollen. Wen das interessiert, den verweise ich immer auf die aufgeschriebenen Seiten dieses Berichts.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde aber gern einige Bemerkungen zu diesem Bericht machen. Ich würde gern aus einem Kommentar zur Thüringer Landesverfassung zitieren, in dem Herr Dr. Linck formuliert. Ich möchte gern zitieren: "Untersuchungsausschüsse sind parlamentarische Formen zur Offenlegung von Sachverhalten vor der Öffentlichkeit aus unterschiedlicher parteipolitischer Sicht." Ich glaube, das trifft auch auf die heutige Diskussion der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zu. Bei allen unterschiedlichen politischen Ansichten und Auffassungen über Handlungen im Zusammenhang mit der Organisationsprivatisierung ist im Bericht verankert, dass im Rahmen der Ermittlungen der Untersuchungsausschuss keine Anhaltspunkte dafür feststellen konnte, dass im Untersuchungsauftrag genannte Personen persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI gezogen haben. Richtig, Herr Schugens, Sie haben darauf hingewiesen. Das ist aber schon das einzig klare Ergebnis entsprechend dem Untersuchungsauftrag aus meiner Sicht, da stimme ich ein Stück weit dem Kollegen Lippmann zu, und auch sicherlich das Einzige, was alle drei Fraktionen einigen wird.

Herr Schugens, Sie haben daraus den großen Bogen geschlagen, dass die Arbeit der Landesregierung bezüglich der TSI im Wesentlichen erfolgreich und nicht zu beanstanden war. Ich glaube, das gibt der Untersuchungsbericht wirklich nicht her. Es ist legitim, wenn Sie jetzt aus Ihrer parteipolitischen Sicht, wie Herr Dr. Linck formuliert hat, das als regierungstragende Fraktion so sehen. Aber ich glaube, das gibt es nicht her. Die Frage, ob Schaden für das Land im Zusammenhang mit Handlungen von im Untersuchungsauftrag genannten Personen eingetreten ist, ist meines Erachtens nach nicht zu verneinen. Das steht auch nicht so in den Ergebnissen. Auch hinsichtlich mit der Privatisierung zu erreichender Effekte an Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Straßenwartung und -instandhaltung bleiben nach meiner Überzeugung größere Zweifel übrig. Ich werde darauf in einigen Ausführungen noch eingehen. Eingangs möchte ich jedoch ganz allgemeine Gedanken zur Arbeit des Untersuchungsausschusses hier äußern.

Bekanntlich war die Gründung der TSI GmbH mit zahlreichen Auseinandersetzungen und Diskussionen in Thüringen verbunden. Es gab nicht nur Differenzen zwischen dem Bund und dem Freistaat hinsichtlich der Privatisierung des Thüringer Straßendienstes. Die Umstrukturierung war auch mit fachlichen Bedenken, kollektiven und persönlichen Problemlagen und Beklemmung der Betroffenen nicht nur in den Straßenmeistereien verbunden, die umso stärker wirkten, je tief greifender die jeweiligen Einschnitte waren und je ungenügender die Betroffenen informiert bzw. in die Arbeit einbezogen waren. Dabei waren die Auseinandersetzungen bei allen Beteiligten nicht immer vorurteilsfrei. Natürlich gab es in dieser Atmosphäre auch Unterstellungen und subjektive Vorwürfe. Auch deshalb ist es unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses natürlich legitim, die Frage zu stellen. Hier haben Sie aufgeworfen, Herr Schugens, ob die

Informationen, Befürchtungen oder Unterstellungen ausreichen, den Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen, der sich dann auch noch über Monate oder ganze vier Jahre beschäftigte. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schugens, sage ich, ja, ich bin von der Richtigkeit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses 3/2 durch den Thüringer Landtag nach wie vor überzeugt.

Die Ergebnisse der Arbeit dieses Ausschusses zeigen, dass es nicht abwegig war, in die Untersuchung mit dem Vorwurf der Vorteilsnahme bzw. der Schadensverursachung für das Land hineinzugehen. Nicht zuletzt kam es nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses auch zu einer anonymen Anzeige - darüber wurde hier ja schon gesprochen - und den daraus resultierenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen innerhalb eines Ermittlungsverfahrens seit August 2001.

Der Untersuchungsausschuss bot bekanntlich den Abgeordneten bzw. Fraktionen, die der Privatisierung der Straßenwartung und -instandhaltung eher skeptisch gegenüberstanden, die Möglichkeit, einzelne im Zusammenhang mit der Organisationsprivatisierung stehende Fragen, Vorwürfe und Befürchtungen nicht nur mit den parlamentarischen Fragerechten zu hinterfragen und innerhalb parlamentarischer Gremien zu diskutieren, sondern sie konnten einzelne Fragen zielgerichtet unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes untersuchen, wie es in Artikel 64 Abs. 2 der Thüringer Landesverfassung heißt. Ich habe schon einmal auf Dr. Linck in einem Kommentar zu dieser Landesverfassung zu diesem Artikel hingewiesen, er schreibt in diesem Zusammenhang weiter: "Das Untersuchungsrecht ist das schärfste parlamentarische Kontrollmittel, das dem Landtag zur Verfügung steht. Im Gegensatz zum Beispiel zu parlamentarischen Frage-rechten oder Berichtersuchen ist der Landtag nicht auf Fremdinformationen durch die Regierung angewiesen. Vielmehr klären Untersuchungsausschüsse Sachverhalte unabhängig von Regierung, Behörden und Gerichten unmittelbar selbst auf und können dabei hoheitliche Zwangsmittel einsetzen, die sonst nur Gerichten nach der Strafprozessordnung zustehen." Herr Schugens, es war angemessen, zur Aufklärung öffentlicher Vorwürfe sich dieses Mittels zu bedienen.

Mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses 3/2 wurde nicht nur ein Untersuchungsauftrag realisiert, sondern gemeinsam auch mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses 3/1 wurden auch ganz allgemeine Fragen in der Arbeit von Untersuchungsausschüssen im Thüringer Landtag praktisch angewendet und damit wichtige Erfahrungen für die parlamentarische Untersuchungsarbeit hier im Thüringer Landtag gesammelt. Eine Nachbereitung dieser Arbeit in dieser Legislaturperiode könnte und sollte meines Erachtens am Beginn der nächsten Legislatur dazu genutzt werden, das Untersuchungsausschussgesetz weiter zu qualifizieren.

Diese Gedanken zusammenfassend könnte man sagen, die Arbeit des Untersuchungsausschusses 3/2 ist und war ein Wert der parlamentarischen Arbeit an sich, aber auch nicht nur das. Wenn Sie wollen, gilt dies nicht für die Abgeordneten des Thüringer Landtags, sondern meines Erachtens auch für die Landesregierung. Es sei mir die Bemerkung gestattet, dass bei der Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch die Landesregierung erhebliche Unterschiede in den 48 Monaten zu verzeichnen sind. Natürlich war den Vertretern der Landesregierung im Untersuchungsausschuss zu Beginn besonders anzumerken, dass diese Arbeit sicherlich unter unterschiedliche parteipolitische Sichten gestellt und in die Öffentlichkeit getragen wird. Diese Erkenntnis führte am Anfang eher zu Blockadeverhalten, was sich im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses aber verlor. Dafür möchte ich Ihnen Dank sagen, weil nur in dieser Atmosphäre die Ergebnisse möglich waren, die jetzt vorliegen. Ich hatte in den ersten Sitzungen so meine Bauchschmerzen, sage ich Ihnen.

Diese Veränderung im Verhalten der Beauftragten der Landesregierung war, um mal auf den anderen Untersuchungsausschuss zu reflektieren, vielleicht dadurch begünstigt, weil die Beauftragten der Landesregierung in unserem Untersuchungsausschuss nicht persönlich in die zu untersuchenden Probleme involviert waren. Ich bin deshalb der Auffassung, dass neben dem Bericht über die untersuchten Sachverhalte auch diese allgemeinen Erkenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit von Untersuchungsausschüssen im Thüringer Landtag zu würdigen sind. Auf alle Fälle sollte diese Arbeit objektiv betrachtet und nicht herabgewürdigt werden. Die vorliegenden Ergebnisse jedenfalls widerlegen die seinerzeitige Verunglimpfung als Streusalzausschuss, der seine Arbeit am besten gleich nach der konstituierenden Sitzung einstellen sollte.

Ich möchte auch unter den bisher genannten Aspekten lediglich auf drei Fragen hier eingehen:

Erstens, die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen und eines telematischen Systems durch die TSI GmbH zeigen, dass Informationen, Hinweise und Vermutungen zu Unregelmäßigkeiten bei der TSI GmbH und damit der Verdacht auf finanziell messbare Schadensnahme des Landes bzw. auf persönliche Vorteilsnahme nicht unbegründet waren. Es bleibt festzustellen, dass die Beschaffung von Gerät durch die TSI GmbH nicht vergaberrechtlichen Grundsätzen genügte. Hier liegt meines Erachtens ein besonderes Fehlverhalten des Geschäftsführers vor, zumal augenfällig bei den einzelnen Beschaffungsverfahren jeweils ein Anbieter für die jeweilige Beschaffung einseitig prononciert wurde. Kritisch ist zu bewerten, dass alle staatlichen Stellen, die mit der TSI GmbH in diesem Zusammenhang zu tun hatten, fast einmütig der Auffassung waren, dass für die Beschaffung von Gerät, also von Fahrzeugen oder telematischen Systemen, durch

die TSI GmbH keine Ausschreibungen notwendig sind. Die privatrechtliche Stellung des Unternehmens wurde höher bewertet, Herr Schugens ist darauf eingegangen, als die mit den Gesellschafteranteilen verbundenen öffentlichen Interessen. Nicht nur Vergaberecht wurde missachtet, sondern die Beteiligten ließen auch außer Acht, dass durch die gewählten Beschaffungsverfahren ein Grund für die Organisationsprivatisierung selbst missachtet wurde, durch Wettbewerb größere wirtschaftliche Effekte bei der Straßenwartung und -instandhaltung zu erreichen. Natürlich konnte unter diesen Bedingungen - keine vorliegenden Ausschreibungen und damit keine vorliegenden alternativen Angebote - ein messbarer finanzieller Schaden nicht nachgewiesen werden. Es wäre sicherlich fatal, die Anbieter MAN und IVECO - der Untersuchungsausschuss hat das sicherlich bewusst auch unterlassen - aus dem Jahre 2002/2003 zu befragen, was hätten sie denn 1998 für ein Angebot abgegeben. Aber, da stimme ich Herrn Lippmann zu, ich glaube schon, dass ein Schaden für das Land entstanden ist.

Zweitens hatte der Untersuchungsausschuss der Frage nachzugehen, welche Rationalisierungseffekte mit der Organisationsprivatisierung eigentlich erreicht wurden - die Fragen 1a/1b im Untersuchungsauftrag. Die Kolleginnen und Kollegen der 2. Legislatur des Thüringer Landtags werden sich noch erinnern. Folgende Ziele wurden gegenüber den Beteiligten einschließlich den Abgeordneten des Thüringer Landtags mit der Privatisierung immer wieder hervorgehoben: Verbesserung des Angebots an Leistungen für das Land Thüringen bei der Straßenwartung und -instandhaltung, die Kostenreduzierung auf den Gebieten der Straßenwartung und -instandhaltung. Abgesehen davon, dass man heute schon froh zu sein scheint, das Angebot an Leistungen gleich bleibend nutzen zu können und bis zum Jahr 2000 von einer Kostenreduzierung nun wahrlich nicht zu sprechen ist, wirkt das Eingeständnis der Landesregierung, dass für den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Organisationsprivatisierung vergleichbare Kennziffern ganz einfach fehlen, wie ein Offenbarungseid. Die Auffassung aller damaligen Kritiker bestätigt sich im Nachhinein. Mit den genannten Zielvorstellungen sollte der wahre Grund der Privatisierung, die unbedingte Personalkostensenkung im Landeshaushalt, ein Stück weit verborgen bleiben. Man könnte dem hinzufügen: Koste es was es wolle. Im Bericht des Untersuchungsausschusses wird in diesem Zusammenhang festgestellt, und ich darf zitieren aus dem Bericht: "Die Position der Landesregierung fand die Grundlage in Überlegungen, den Landeshaushalt durch Personalkürzungen zu entlasten." Auch die TSI GmbH ist diesen vorgezeichneten Weg konsequent weiter gegangen. Anders ist die Tatsache nicht zu bewerten, dass für die Erstellung eines Personalkonzepts keine Stelle mit Erfahrungen in der Organisation von Betriebsabläufen in der Straßenwartung und -instandhaltung beauftragt war, sondern eine in Arbeitsrechtfragen erfahrene Anwaltskanzlei. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass nichts dagegen spricht, bei der Neuorganisation einer Behörde, wie zum Beispiel

auch in dem vorliegenden Fall, externen Sachverstand sowohl in der Phase der Modellierung der Unternehmensstruktur als auch zu einzelnen Fragen der Geschäftsführung einzubeziehen. Im Gegenteil, es scheint uns sogar teilweise geboten. Voller Stolz berichtete die Landesregierung seinerzeit, dass Thüringen das erste Bundesland ist, das diesen Weg geht. Herr Lippmann, andere Bundesländer - Sie haben formuliert - liebäugelten gewissermaßen mit diesem Weg. Wir kennen sicherlich noch alle die Äußerungen des damaligen Ministers. Herr Schuster berichtete vor Abgeordneten, dass Verantwortliche anderer Bundesländer sich die Klinke in die Hand geben, um die Erfahrungen in Thüringen zu studieren. Zu welchen Schlussfolgerungen hat denn dieses Studium der Thüringer Erfahrungen in den anderen Bundesländern wohl geführt? Dem Thüringer Weg ist bisher kein anderes Bundesland gefolgt. Vielleicht liegt es auch daran, dass wir die Wirtschaftlichkeit und Rationalisierungseffekte bisher schuldig geblieben sind.

Es bleibt jedenfalls festzustellen, dass seitens der Landesregierung keine Anstrengungen unternommen wurden, die Wirtschaftlichkeit und Rationalisierungseffekte nachzuweisen. Das heißt nun nicht, dass es überhaupt keine Effekte gibt. Im Bericht heißt es unter anderem: "Im Rahmen der Angaben zur wirtschaftlichen Lage hat die Prüfung des Jahresabschlusses 1998 ergeben, dass das Bemühen um Rationalisierung vor allem die genutzten Liegenschaften, deren Anzahl zum 30. Juni 1998 von ehemals 64 auf 21 gesenkt wurde, betreffen. Dadurch wurden Instandhaltungs- und Mietkosten gesenkt. Des Weiteren wurden Rationalisierungen im Fuhrpark vollzogen und Vorteile eines Service-Leasing-Vertrags bei der Wartung und Reparatur genutzt." Die Frage, die sich für mich nach wie vor damit verbindet, ist doch, ob dies nur im Rahmen der Privatisierung möglich war. Wohl kaum. Fehlendes Bemühen zur Nachweisführung von Wirtschaftlichkeit und Rationalisierungseffekten bringt auch die in diesem Zusammenhang nicht geänderte Struktur des Haushaltsplans des Landes zum Ausdruck. Haushalterisch bleibt festzustellen, dass die eingesetzten Mittel für die Straßenwartung und -instandhaltung bei nicht gestiegenem Leistungsumfang aber gestiegen sind.

Drittens gibt es meines Erachtens Kritisches zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu sagen. Wir hatten Sie ja, Herr Staatssekretär, als Zeuge auch im Ausschuss dazu gehört.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Ich bin auch gern gekommen.)

Ja gern. Mit der Organisation der Privatisierung waren Zuständigkeiten nach den Kriterien der fachlichen Verantwortung für die wahrgenommenen Aufgaben oder nach der Verantwortlichkeit für die Gesellschaftsrechte des Freistaats zu organisieren. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses oder die Ergebnisse dieser Arbeit weisen in diesem Zusammenhang auf Schwächen in der Arbeit der Landesregierung hin. Im Bericht - ich verweise jetzt nur

auf die Seiten 138 ff - werden diese Unregelmäßigkeiten ein bisschen dargestellt. Am auffälligsten war und ist das unterschiedlichste Agieren der verschiedensten Stellen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Fahrzeugbeschaffung durch die TSI GmbH. Aufgrund von Zeugnisaussagen beantragte der Untersuchungsausschuss zum Beispiel, dass die Landesregierung das Gutachten des Beteiligungsreferats im Thüringer Finanzministerium bezüglich der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten durch die TSI vorlegt. Ferner sollten damit in Bezug stehende Stellungnahmen, Aktennotizen, Gesprächsnotizen, die Korrespondenz mit dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, den Aufsichtsräten der TSI und der Geschäftsführung der TSI den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung erklärte gegenüber dem Untersuchungsausschuss, dass ein entsprechendes Gutachten nicht angefertigt worden sei und es auch keine Stellungnahmen oder sonstige schriftliche Niederlegungen, die damit in Zusammenhang stehen, existieren. Gleichzeitig wurde in einer nachfolgenden Erklärung auf die Beantwortung einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemke in der 2. Wahlperiode durch die Landesregierung verwiesen. Die Beantwortung der Mündlichen Anfrage durch die Landesregierung wirkt aber wie eine Stellungnahme, allerdings erst nach Abschluss des Leasingvertrags. Damit wurde durch die Landesregierung das gewählte Verfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen wenigstens im Nachhinein legitimiert. Dem Untersuchungsausschuss vorliegende Gutachten besagen aber, dass die TSI GmbH umfassend an das Vergaberecht gebunden war. Das gewählte Verfahren des einfachen Verhandlungsverfahrens durfte nach der gegebenen Sach- und Rechtslage - und da ist im Gutachten gemeint, Herr Schugens, die damalige und nicht die heutige - zur Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten nicht verwendet werden und war rechtswidrig, steht im Gutachten. Das ist nicht erst im Untersuchungsausschuss aufgefallen. Ein Aufsichtsratsmitglied äußerte seinerzeit solche Bedenken. Wenn diese Bedenken damals nicht durch den Geschäftsführer restlos zerstreut wurden, so wurde dies dann durch die Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemke höchstministeriell getan, wenn Sie so wollen auch im Nachhinein. Damit wird auch deutlich, dass fachliches Agieren von Landesvertretern in Aufsichtsräten durch politische Vorgaben der Landesregierung beeinflusst wird.

Die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses 3/2 können meines Erachtens dazu beitragen, Landesgesellschaftsrecht weiter zu beleuchten, dies insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Wahrnehmung von Unternehmerinteressen durch das Land und der gleichzeitigen Einflussnahme des Landes auf das Unternehmen zum Beispiel durch das Haushaltsrecht. Zum anderen kommt es doch darauf an, durch die Organisation der Zuständigkeit einzelner Ministerien für das Unternehmen das staatsunternehmerische Projekt richtig politisch zu begleiten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass es notwendig ist, dass das Parlament bei der Neuorganisation von Behörden oder Landesgesellschaften entsprechend einzubeziehen ist. Die Umstrukturierung von Landesgesellschaften in den vergangenen Monaten unterschied sich schon wohl tuend von denen im Zusammenhang mit der TSI. Oder war diese vielleicht schon den Erfahrungen von damals geschuldet? Insbesondere kommt es darauf an, die Erzielung beabsichtigter Effekte und Wirkungen im ständigen Blick zu haben. Es wäre auch noch einmal zu überprüfen, inwieweit in die Gremien zur Aufsicht der Vorgänge in Landesgesellschaften Mitglieder des Thüringer Landtags zur Wahrnehmung von Kontrollrechten des Parlaments einbezogen werden sollten.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich auch nicht versäumen, mich namens der Mitglieder unserer Fraktion im Untersuchungsausschuss bei der Landtagsverwaltung, insbesondere bei Herrn Dr. Poschmann und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, für die fachliche Begleitung der Arbeit des Untersuchungsausschusses, die Begutachtung strittiger rechtlicher Fragen sowie die fleißige Arbeit in der Zusammenstellung des Abschlussberichts zu bedanken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Mitglied des Untersuchungsausschusses, das sich vier Jahre lang dieser parlamentarischen Arbeit durchaus auch mit Mühe unterzogen hat, bringen mich insbesondere die Worte des Vorredners, Herrn Lippmann, hier an das Pult, der bisher unwidersprochen behauptet hat, die Mehrheitsfraktion in diesem Ausschuss hätte die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses verzögert. Herr Lippmann, wenn Sie das nicht belegen können, treten Sie mit einem Makel ab, der Ihnen nicht gut steht. Ich habe Sie über die vielen Jahre, die wir uns jetzt hier kennen gelernt haben, als sachkundigen, auch besonnenen Partner kennen gelernt, aber diese und noch eine weitere Bemerkung ärgern mich so sehr, dass ich das hier öffentlich machen muss. Von der CDU-Fraktion in diesem Ausschuss wurde nicht ein einziger Beweis Antrag gestellt und nur das wäre Beleg dafür, dass wir den Fortgang des ganzen Ausschussgeschehens verzögert hätten. Nein, wir haben auf die Schwachpunkte Ihrer Fragestellungen hingewiesen, damit tatsächlich die Substanz, wenn sie denn da war, auch sichtbar wurde. Wir haben unbewiesene Behauptungen infrage gestellt, wir haben bei der Regierung nachgefragt, was denn an diesen Behauptungen dran sei, und uns damit Verzögerungstaktik vorzuwerfen, ist schier eine Unverschämtheit, Herr Kollege Lippmann. Also, dies erst einmal in aller Deutlichkeit.

Dann wurde behauptet, wir hätten dem Geschäftsführer der TSI mit unserer Mehrheit den Betroffenenstatus zuerkannt. Das klingt so, als hätten wir uns politisch hier vergangen. Dieser Betroffenenstatus ist nach dem Untersuchungsausschussgesetz eine juristische Sache und keine politische. Herr Lippmann, falls es Ihnen entgangen sein sollte - bitte schlagen Sie den entsprechenden Paragraphen noch mal auf -, dieser Betroffenheitsstatus kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Ausschuss vergeben werden. Sollten Sie das nächste Wahlergebnis vorweggenommen haben, muss ich Sie korrigieren, wir hatten bisher leider noch nicht die Zweidrittelmehrheit. Es ist also ohne Mithilfe der Opposition gar nicht möglich gewesen, Herrn Winter diesen Betroffenenstatus zu verleihen. Also erzählen Sie nicht der Öffentlichkeit falsche Dinge.

(Beifall bei der CDU)

Der Betroffenenstatus war dann spätestens nach der anonymen Anzeige sowie der Aufnahme des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens nicht mehr zu verwehren und da machen Sie doch nicht eine Sache daraus, dass wir nun, um irgendwelche Leute zu schützen, den Betroffenenstatus vergeben hätten. Das obliegt uns wahrlich nicht, war nie unsere Absicht, sondern uns lag an Aufklärung. Herr Buse, Sie haben das Wort "Streusalz", was ich hier mal geprägt habe, gebrandmarkt. Entschuldigung, am Anfang war das alles so sehr unkonkret, dass man sich wirklich fragen musste, was ist denn wirklich an diesen ganzen Anwürfen dran. Speziell zum Streusalz haben sich ja die anfänglichen Anwürfe völlig in Luft aufgelöst. Vieles von dem, was da behauptet wurde, ist weggeräumt worden und ein paar letzte Zweifel sind geblieben. Hier, Herr Kollege Lippmann, mahne ich die Rechtsstaatlichkeit auch bei Ihnen an. Wir sind gut gefahren in den letzten 15 Jahren in einem System, in dem nur das strafbar ist, was auch bewiesen wurde. Wenn Sie heute Behauptungen aufstellen, die Sie nicht beweisen können, so ist dieses Verfahren zumindest fragwürdig. Sie haben in Ihrem Minderheitenvotum am Schluss stehen: Dem Freistaat sei durch Handeln von Bediensteten und Mitgliedern der Landesregierung Schaden entstanden - "sei". Wenn Sie es nicht beweisen können - und Sie geben schon gar keine Höhe an - sollten Sie besser schweigen

(Beifall bei der CDU)

und dieses Papier zurückziehen, nachdem der Ausschuss zuvor mit einstimmigem Votum festgestellt hat, es ist kein Schaden entstanden.

Da komme ich zu Herrn Schugens, dem Sie mal zwischen durch vorgeworfen haben, er könnte nicht lesen und schreiben und bräuchte die Hilfe der Regierung; Sie müssten das ganz alleine machen. Entschuldigung, wir arbeiten auch mit unserem eigenen Kopf, das darf ich für uns reklamieren. Kollegen Schugens werfen Sie vor, dass er mehr aussagt, als in dem einstimmigen Votum steht. Ich darf hier einen Qualitätsunterschied festmachen. Sie wider-

sprechen dem einstimmigen Votum, dem auch Sie Ihre Zustimmung gegeben haben. Das macht den Unterschied der Aussagen zwischen Herrn Schugens und Ihnen aus. Deshalb, wenn Sie es nicht belegen können, schweigen Sie besser still. Wenn Sie den Schaden nicht beziffern können, dann erwähnen Sie ihn bitte auch nicht, denn er ist für uns erkennbar nicht eingetreten.

Dann will ich noch mal ein Detail herauspicken, weil Sie auch so in die Tiefe gegangen sind, Herr Lippmann. Vieles von dem, was Sie heute erzählt haben, lag entweder vor dem Auftragszeitraum des Untersuchungsausschusses oder danach. Gut, das kann mal in der politischen Bewertung möglich sein. Wichtig ist auch zu betonen, was tatsächlich den Untersuchungsauftrag umfasst hat und der Zeitraum war von Ihnen damals genau beschrieben und an den haben wir uns gehalten. Dann gab es den Vorwurf, dieses Erfassungssystem, das die TSI hat entwickeln lassen, sei ineffektiv und es würde viel bessere geben. Als Beleg wurden zwei Geschäftsführer zweier unterschiedlicher Firmen herangezogen. Der eine Geschäftsführer wurde ja heute schon benannt, hat seit 2000, wie sich herausstellte, ein funktionsfähiges System am Markt. Aber das war gar nicht die Frage des Untersuchungsausschusses. Die Frage war, wie sah das 1996 aus. Da gab es eben kein vergleichbares System am Markt. Die Zeugin, die benannt wurde, war damals Mitarbeiterin bei der Firma, die an der Entwicklung des für die TSI dann gefertigten Systems beteiligt war. Der zweite, für Sie ganz bedeutsame Zeuge, zufällig der Ehemann, der in dieser Firma gar nicht gearbeitet hat und seine Aussagen - diesen Zeitraum betreffend - nur aus persönlichen Gesprächen mit seiner Ehefrau bezog. Muss man da noch sehr viel dazu sagen? Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wurde von uns für die späteren Aussagen nicht in Zweifel gezogen. Er ist offensichtlich Fachmann und hat auch ein erfolgreiches System am Markt, aber bitte, erst ab dem Jahr 2000. Zur fraglichen Zeit hat er nur vom Hörensagen gewusst, dass es in der Firma seiner Frau eine Entwicklung gibt, aber er wurde uns als fast schon Kronzeuge in den Ausschuss zitiert. Diese Reisekosten können Sie durchaus als Schaden zum Nachteil des Freistaats Thüringen belegen; ein echter Nachweis von Schaden, der entstanden ist, aber nicht durch die TSI, sondern durch den Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich die Kosten dieses Untersuchungsausschusses hochrechne - das macht man gewöhnlich nicht, es ist unser gutes Recht, Ihr gutes Recht, ihn zu beantragen. Wir haben da ordentlich und fleißig mitgemacht, aber es darf eine politische Wertung am Schluss geben: Der Untersuchungsausschuss hat deutlich mehr gekostet als jeder mögliche Schaden, der auch nur unterstellt werden könnte. Sie haben ihn nicht beziffert, aber es ist schon tatsächlich so. Sie haben uns sehr viel Zeit gekostet, das ist Ihr gutes Recht. Es ist unendlich viel heiße Luft präsentiert worden. Das Ergebnis ist so, dass bis auf ein paar vergaberechtliche Zweifel nichts übrig geblieben ist von

diesem Riesenwust an Anschuldigungen, die Sie mit Ihrer Einbringungsrede damals zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses präsentiert haben.

Also abschließend: Es hat viel Mühe gemacht. Wir haben auch alle dazu gelernt, insoweit hat es auch einen Nutzen gebracht; finanziell für den Steuerzahler ein echter Verlust, nicht die Privatisierung, sondern der Untersuchungsausschuss.

Jetzt kommt es noch mal: Die Untersuchung endet ja vor dem Zeitraum, in dem der Nutzen dieser Privatisierung richtig erkennbar wurde. Natürlich gab es Privatisierungskosten, das war von vornherein klar und da bin ich bei Herrn Buse, der auf einmal telefoniert, was er nicht darf, jetzt habe ich ihn auch noch in die Pfanne gehauen. Das müssen Sie mit sich selber und der Präsidentin ausmachen. Herr Buse hat kritisiert, dass Personal reduziert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staat darf für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr ausgeben als unbedingt nötig, weil alles andere zum Schaden der Steuerzahler ist. Wenn sich die Straßenreinigung, der Winterdienst und das Sauberhalten der Schilder effektiver mit weniger Personal bewerkstelligen lässt und damit weniger Kosten in Rechnung gestellt werden können, dann ist dieser von uns beschrittene Weg vollkommen richtig. Wenn jetzt von Herrn Buse und von Ihnen gesagt wurde: Ja, wo sind denn jetzt die Nachahmer? Ich bin davon überzeugt, dass es sie nach Abschluss dieses Untersuchungsausschusses geben wird. Es wurde erwartet, was denn nun von dieser großartigen Ankündigung am Ende übrig bleibt. Heute können wir mit Genugtuung feststellen - eigentlich nichts. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Buse hat die Gelegenheit des Wechsels im Präsidium genutzt, um nicht gemahnt zu werden. Für die Landesregierung hat sich Staatssekretär Richwien zu Wort gemeldet.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich auf den Bericht konzentriert, der uns vorliegt, der muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass kein Schaden für das Land entstanden ist. Die zweite Feststellung: Nur der Gegenstand des Berichts ist heute auch Gegenstand dieser Debatte. Diese Facetten, die von rechts und von links jetzt so an uns herangetragen wurden, die sind schon vielfach im Untersuchungsausschuss debattiert worden, aber wir konzentrieren uns hier auf den Bericht und über den wollen wir reden. Drittens hat mich, Herr Lippmann, eines ein bisschen enttäuscht, wir reden alle immer vom schlanken Staat, wird er dann vollzogen, dann ist es auch wieder nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Ich gehe mal davon aus, dass dieser Weg richtig war und darauf möchten wir uns auch beziehen.

Letzte Bemerkung, weil mehrfach der Aufsichtsrat hier zum Thema gemacht wurde: Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats war auch nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Damit meine ich die Facetten, die rechts und links hier debattiert wurden, um natürlich eine gewisse Zielrichtung zu bewerkstelligen. Ich verstehe das, genauso wie Sie das von uns verstanden haben, möchte aber doch auf diesen Bericht heute zu sprechen kommen und unsere Sichtweise hier darstellen.

Zunächst meinen Respekt und meine Anerkennung - zu diesem Arbeitspensum und der gründlichen Auswertung der Unterlagen und Beweiserhebungen möchte ich hier meinen Dank ausdrücken. Ebenso danke ich aber auch den Mitgliedern des Ausschusses für dieses klar formulierte Ergebnis, was uns vorliegt. Das ist ganz wichtig. Gleichzeitig danke ich dem Untersuchungsausschuss aber auch, dass aufgrund seiner akribischen Arbeit endlich die von der SPD-Fraktion im Untersuchungsauftrag zum Ausdruck gekommenen Vorwürfe gegenüber der Landesregierung und den Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Tisch sind.

Der Untersuchungsausschuss hat in diesem einstimmig verabschiedeten Abschlussbericht dargelegt, dass persönliche Handlungen oder pflichtwidrige Unterlassungen von Mitgliedern der Landesregierung nicht festgestellt werden konnten. Der Untersuchungsausschuss hat keine Anhaltspunkte, meine Damen und Herren, dafür feststellen können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Landesregierung oder den Vorgenannten zuzuordnende Dritte persönliche Vorteile im Zusammenhang mit Geschäften der TSI gezogen haben. Hinsichtlich der Beweisaufnahme zur Beauftragung von Gutachten sieht es der Untersuchungsausschuss als erwiesen an: Die Landesregierung, namentlich das Wirtschaftsministerium, hat die TSI nicht veranlasst, Gutachten und Stellungnahmen, die die Landesregierung gegenüber dem Landtag abzugeben hatte, auf eigene Rechnung der TSI erstellen zu lassen. Ferner hat das Wirtschaftsministerium nicht angewiesen, Stellungnahmen, die ihm gegenüber abzugeben waren, durch externe Gutachten oder Berater vorbereiten zu lassen. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben außerdem festgestellt, weder durch einzelne Beschaffungsvorgänge noch durch Vertragsbeziehungen, die von der TSI zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingegangen wurden, ist dem Freistaat Thüringen ein finanzieller Schaden entstanden oder war der geordnete Ablauf der Straßenwartung und -instandsetzung gefährdet. Im Gegenteil, der Untersuchungsausschuss hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die Einführung des Betriebs- und Erfassungssystems "Medes" ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit, Kontrolle und Beschleunigung der Abrechnungsvorgänge und des damit verbundenen Arbeits- und Verwaltungsaufwands geleistet wurde.

Nun komme ich wieder auf meine Anfangsbemerkung zurück, schlanker Staat, mit diesen Möglichkeiten waren wir in der Lage, sehr effizient zu arbeiten. Das System hat zu einer genauen Leistungsdatenerfassung geführt, die der Qualität der Straßenwartung und -instandhaltung zugute kam. Das System "Medes" wird daher als wirtschaftlich erfolgreich beurteilt. Auch wenn der Untersuchungsausschuss etwa bei der Auftragsvergabe aus formaljuristischer Sicht Vergabeverstöße festgestellt hat, bleibt festzuhalten, die TSI hätte aufgrund der vom Untersuchungsausschuss festgestellten umfassenden Marktkenntnisse auch bei der formalen Einhaltung von Vergabevorschriften nichts anderes entscheiden können. Damit steht fest, dass auch durch etwaige formaljuristische Mängel weder dem Freistaat Thüringen noch der TSI, noch Mitbewerbern ein Schaden entstanden ist. Auch im Hinblick auf die Leasingverträge im Rahmen des Modells "CharterWay" sind nach Auffassung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen im Ergebnis der Beweisaufnahme keine konkreten Anhaltspunkte für eine wirtschaftlich günstigere Alternative erkennbar.

Meine Damen und Herren, das gilt, obwohl der Untersuchungsausschuss bei der Auftragsvergabe von Verstößen gegen vergaberechtliche Vorschriften ausgegangen ist. In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass die TSI von Anfang an mit dem Ziel einer vollständigen Privatisierung gegründet wurde. Eine entsprechende Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der TSI sollte kontinuierlich erreicht werden, um das Auftreten der TSI am Markt und unter Marktbedingungen zu ermöglichen. Aufgrund des Pilotcharakters des Projekts, davon ist hier auch schon mehrfach gesprochen worden, lagen zudem noch keine Erfahrungen aus ähnlichen Privatisierungen vor. Außerdem bestanden während der Gründungsphase bei der Gestaltung vergaberechtlicher Verfahren aufgrund fehlender konkretisierter Rechtsprechung noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Anwendung europäischen Vergaberechts, die erst in der Folgezeit ausgeräumt werden konnten. Soweit einzelne vergaberechtliche Verstöße festgestellt wurden, steht fest, dass keine wirtschaftlichen Schäden beim Freistaat Thüringen oder der TSI entstanden sind. Außerdem hat der Untersuchungsausschuss aufgrund des ermittelten Sachverhalts nicht feststellen können, dass durch die Tätigkeit des Aufsichtsrats der TSI in ihrer besonderen Stellung als Eigengesellschaft des Freistaats bei der Beschaffung von Fahrzeugen pflichtwidrig ein Schaden zugefügt worden wäre. Das gilt auch dann, wenn das Ergebnis der Beweisaufnahme dafür spricht, dass der Geschäftsführer bei der Begründung des Beschaffungsvorschlags seiner Pflicht zur Information des Aufsichtsrats nicht vollständig nachgekommen ist. Schließlich, meine Damen und Herren, hat der Untersuchungsausschuss festgestellt, dass mit der TSI ein im Grundsatz kaufmännisch sorgfältiger und gewissenhafter Geschäftsbetrieb durch die Landesregierung eingerichtet wurde, bei dem zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Illiquidität bestand.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich noch laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen gegen Dritte bleibt festzuhalten, selbst wenn sich entsprechende Verdachtsmomente bestätigen sollten, handelt es sich um Verfehlungen einzelner Personen, die weder der Landesregierung noch der Verwaltung angelastet werden können.

Meine Damen und Herren, die Feststellungen des Untersuchungsausschusses sprechen für sich. Sie beweisen, dass die Entscheidung für eine Privatisierung der Straßenwartung und -instandsetzung durch die Landesregierung der richtige Weg war, um den Anforderungen moderner Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung finanzieller Vorgaben und Zwänge auch in Zukunft gerecht zu werden. Die TSI GmbH, meine Damen und Herren, hat Anfang 1997 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Damit begann ein Prozess der Privatisierung im Bereich der Straßenwartung und -instandhaltung, der Pilotcharakter für die gesamte Bundesrepublik hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und wann kommen die Nachfolger?)

Er ist im Prinzip bis heute noch nicht vollständig abgeschlossen, obwohl, wie Sie alle wissen, der Freistaat Thüringen in der Zwischenzeit nicht mehr Gesellschafter der TSI ist. Die TSI ist nach Übernahme der Gesellschaftsanteile durch Dritte schon seit Anfang 2002 keine Landesgesellschaft mehr. Grundlage der Übernahme von Leistungen durch die TSI war der Abschluss eines Rahmenvertrags zwischen der TSI und der Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen. Er läuft Ende 2004 endgültig aus. In ihm ist bereits eine jährliche Reduzierung des Leistungsumfangs vereinbart mit der Folge, dass diese Leistungen nach und nach im Wettbewerb auf Grundlage von Ausschreibungen vergeben werden. Ich habe hier heute auch zur Kenntnis genommen, Herr Lippmann, dass das auch von Ihnen so mitgetragen wird.

Ab 2005 werden sämtliche Leistungen der Straßenwartung und -instandhaltung in Thüringen im Wettbewerb vergeben. Der Freistaat Thüringen wird in der Folge das erste Land sein, in dem eine weit gehende Transparenz im Hinblick auf den Einsatz der Mittel für die Straßenwartung und -instandhaltung hergestellt ist. Das Beispiel Thüringen ist meiner Meinung nach so ausgerichtet, dass es in den anderen Ländern Schule machen wird. Die Bürger erheben zu Recht einen Anspruch darauf, dass der Einsatz der immer knapper werdenden Mittel auch bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, zu der die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur nun mal gehört, sich an marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Der Untersuchungsausschuss hat unter Hinweis auf den Untersuchungszeitraum bis 1999 auch keine Anhaltspunkte feststellen können, die für eine wesentlich quantitative und qualitative Veränderung des Angebots an Leistungen für das Land Thüringen sprechen. Auch diese Feststellung,

meine Damen und Herren, ist wichtig.

(Beifall bei der CDU)

Denn ohne die mit der Privatisierung verbundenen erheblichen Umstrukturierungen wäre es nicht möglich gewesen, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so effektiv für die Unterhaltung der Straßen einzusetzen. Eine Reform gleichen Ausmaßes innerhalb der Verwaltung, ich glaube, da pflichten Sie mir bei, wäre nach meinem Ermessen nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Die Privatisierung der Straßenwartung und -instandhaltung ist daher auch ein gelungenes Beispiel für eine kreative Problemlösung, in der alte Strukturen auf den Prüfstand gestellt und dann aufgebrochen wurden. Dass bei einem Pilotprojekt wie diesem nicht alle Probleme sofort und umfassend gelöst werden konnten, sofern ein Entwicklungs- und Lernprozess notwendig ist, liegt offensichtlich auf der Hand. Aber der von der Landesregierung eingeschlagene Weg zur Privatisierung, meine Damen und Herren, war richtig.

(Beifall bei der CDU)

Soweit Frau Abgeordnete Doht und Herr Abgeordneter Lippmann ein abweichendes Minderheitsvotum abgegeben haben, ist festzustellen, dass beide dem Abschlussbericht in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses am 24.03.2004 zugestimmt haben. Die abschließende Bewertung durch Frau Doht und Herrn Lippmann, es sei wohl durch das Handeln von Mitgliedern der Geschäftsführung wie auch durch das Nichthandeln von Vertretern der Landesregierung dem Land Schaden entstanden, ist nach meiner Ansicht durch den Untersuchungsausschuss widerlegt worden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich möchte damit die Beratung schließen und damit auch den Tagesordnungspunkt 13 a. Bevor ich die heutige Tagesordnung ganz schließe, möchte ich Ihnen für das bevorstehende Osterfest alles Gute wünschen, ein paar erholsame Tage, vielleicht bei sehr schönem Wetter.

Wir sehen uns wieder zu den nächsten Plenarsitzungen am 6. und 7. Mai 2004. Ich wünsche einen guten Heimweg.

(Beifall bei der PDS)

Ende der Sitzung: 15.21 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 104. Sitzung am
02.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 11****Für einen maßvollen Ausbau der Windkraftnutzung
im Einklang mit Natur und Landschaft**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/4121 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)		56.	Pohl, Günter (SPD)	
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)	ja	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
42.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
43.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
44.	Lemke, Benno (PDS)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Michel, Harald (CDU)				
48.	Mohring, Mike (CDU)	ja			